



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

INSTITUTIONSENTWICKLUNGSPLAN 2021-2025

Genehmigt durch:

Senatsbeschluss 51/2021 vom 20.05.2021

Geprüft und zur Kenntnis genommen vom Kuratorium am 18.06.2021

Klaus Dietmar Meyer
geschäftsführender Rektor

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	1
B. Bestandsaufnahme	3
I. Lehre	3
1. Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden	3
2. Stärkung eines Bildungssystems, das die Chancengleichheit, soziale Mobilität und einen breiten Zugang zur Bildung gewährleistet	4
3. Verbesserung der Durchlässigkeit hochschulischer Lernziele und der Erhöhung der Zahl alternativer Ziele	5
4. Erhöhung der Flexibilität wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildungen, damit die Hochschuleinrichtungen zu einem Ort lebenslangen Lernens werden; Stärkung der Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung	6
5. Inhaltliche Aktualisierung der tertiären Bildung im Einklang mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen	6
6. Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden	7
7. Im Bereich der Innovation der Lehre Ausrichtung der hochschulischen Lehrmethoden auf die Praxis und die berufliche Tätigkeit der Studierenden	8
8. Zur Verbesserung der Exzellenz in der Lehre Schaffung eines leistungsorientierten Karrierepfades für Lehrende und damit zusammenhängend Schaffung von Bedingungen für eine wettbewerbsgerechte Entlohnung	9
9. Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender und Forschender in unterrepräsentierten Bereichen und in Führungspositionen	10
10. Förderung von Kooperationen in der Lehre, Einrichtung gemeinsamer (internationaler) Studiengänge, Stärkung der Mentorenrolle der Einrichtungen, Gestaltung von Netzwerken, die eine schnellere Entwicklung der Studierenden fördern	10
II. Forschung. Vorstellung der Strategie der Einrichtung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation	11
1. Die Beteiligung am Aufbau innovatorischer Kompetenzen bei technologieintensiven Unternehmen (in erster Linie KMU)	11
2. Forschungsfinanzierung, die international wettbewerbsfähige Qualität und Ressourcenbündelung fördert, sowie stärkere Ausrichtung auf Mittel, die nicht aus dem Staatshaushalt stammen	11
3. Bildung von Netzwerken im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zwischen den Einrichtungen mittels verstärkter Ausrichtung der Einrichtung auf den Bereich F+E+I	12
4. Bessere internationale Vernetzung der Forschungsprojekte der Einrichtung	12
5. Langfristige Sicherstellung der Humanressourcen für den Bereich F+E+I	13
6. Erneuerung der Infrastruktur für F+E+I	14

7. Stärkung der Beziehungen der Einrichtung mit der Industrie, Ausbau von Innovations- und Industriezentren	15
III. Dritte Mission	15
1. Stärkung der Wirkung der Einrichtung auf die lokale wirtschaftliche Entwicklung	15
2. Höhere Aktivität der Einrichtung bei der Handhabung gesellschaftlicher Herausforderungen und der Vermittlung sozialer Innovationen	15
3. Erweiterung der Dienstleistungen in Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer und Bildungsmaßnahmen, Erweiterung des unentgeltlichen Zugangs zur Wissensbasis der Einrichtung	16
4. Zusammenstellung zeitgemäßer Inhalte und Gewährleistung des Zugangs zu diesen	17
5. Stärkung der Dienstleistungsfunktion sowohl für Studierende als auch für die Gesellschaft vor Ort	17
6. Entwicklung der Qualität und Quantität ungarischer Bildung außerhalb der Grenzen Ungarns	18
IV. Steuerung und Finanzierung der Einrichtung	18
1. Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögens	18
2. Infrastruktur in den Bereichen Lehre, Bildung, Forschung und Wohnen	18
3. Einnahmen und Ausgaben	19
4. Ausgestaltung eines stabilen, berechenbaren, auf tatsächlichen spezifischen Kosten beruhenden aufgaben- und leistungsbasierten Systems hinsichtlich der Finanzierung der Studiengänge, der Forschung und der wissenschaftlichen Leistungen, das in der Lage ist, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Staatshaushalt anzupassen	20
5. Verringerung der Angewiesenheit der Einrichtung auf Mittel gemeinschaftlicher Herkunft, Stärkung der Fähigkeit, Mittel der Marktwirtschaft einzubinden, Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagements	20
V. Beitrag zu den Zielsetzungen der EU	21
1. Unterstützung des Erwerbs digitaler Kompetenzen und der digitalen Lehre und Forschung für alle Studierenden und Lehrenden der Einrichtung	21
2. Spezielle Bildungsgänge im Bereich intelligente Spezialisierung hinsichtlich Umschulung und Weiterbildung, Innovationsmanagement, unternehmerischer Fähigkeiten und innovativer unternehmensinterner Geschäftsmodelle unter Beachtung der Anforderungen bezüglich des Wandels der Industrie und des zyklischen Charakters; Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Marktes	21
3. Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines besseren Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben, Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Unterstützung einer familienfreundlichen Hochschulinfrastruktur	21
4. Institutionelle Unterstützung der Studien von Studierenden aus benachteiligten bzw. unterrepräsentierten Gruppen	22
5. Entwicklung der Schlüsselkompetenzen aller Angestellten und Studierenden der Einrichtung, Unterstützung des reibungslosen Übertritts in die Arbeitswelt	22

6. Maßnahmen für eine angemessene Unterstützung der Lehrenden und Forschenden hinsichtlich der Lernmethoden sowie der Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen und der Anerkennung von Lernergebnissen und Ausbildungen	23
7. Beförderung der Erwachsenenbildung mittels Weiterbildungen und Umschulungen	24
8. Unterstützung der Entwicklung der Studien- und Lehrinfrastruktur	24
9. Überlegungen zu Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Lehrinhalte, Aufgleisen von Pilotprojekten	24
C. Strategische Ziele der Einrichtung für die Periode 2021-2025	26
I. Lehre	26
1. Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden	27
2. Stärkung eines Bildungssystems, das die Chancengleichheit, soziale Mobilität und breiten Zugang zur Bildung gewährleistet	28
3. Verbesserung der Durchlässigkeit hochschulischer Lernziele und der Erhöhung der Zahl alternativer Ziele	28
4. Erhöhung der Flexibilität wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildungen, damit die Hochschuleinrichtungen zu einem Ort lebenslangen Lernens werden; Stärkung der Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung	29
5. Inhaltliche Aktualisierung der tertiären Bildung im Einklang mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen	29
6. Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden	30
7. Im Bereich der Innovation der Lehre Ausrichtung der hochschulischen Lehrmethoden auf die Praxis und die berufliche Tätigkeit der Studierende	31
8. Zur Verbesserung der Exzellenz in der Lehre Schaffung eines leistungsorientierten Karrierepfades für Lehrende und damit zusammenhängend Schaffung der Bedingungen für eine wettbewerbsgerechte Entlohnung	32
10. Förderung neuer Kooperationen von Einrichtungen in der Lehre, Einrichten gemeinsamer (internationaler) Studiengänge, Stärkung der Mentorenrolle der Einrichtungen, Gestaltung von Netzwerken, die die schnellere Entwicklung der Studierenden fördern	33
II. Forschung. Vorstellung der Strategie der Einrichtung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation	34
1. Die Beteiligung am Aufbau innovatorischer Kompetenzen bei technologieintensiven Unternehmen (in erster Linie KMU)	34
2. Forschungsfinanzierung, die international wettbewerbsfähige Qualität und Ressourcenbündelung fördert, sowie stärkere Ausrichtung auf Mittel, die nicht aus dem Staatshaushalt stammen	34
3. Bildung von Netzwerken im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zwischen den Einrichtungen mittels verstärkter Ausrichtung der Einrichtung auf den Bereich F+E+I	35
4. Bessere internationale Vernetzung der Forschungsprojekte der Einrichtung	35
5. Langfristige Sicherstellung der Humanressourcen für den Bereich F+E+I	36
6. Erneuerung der Infrastruktur für F+E+I	37

7. Stärkung der Beziehungen der Einrichtung mit der Industrie, Ausbau von Innovations- und Industriezentren	37
III. Dritte Mission	38
1. Stärkung der Wirkung der Einrichtung auf die lokale wirtschaftliche Entwicklung	38
2. Höhere Aktivität der Einrichtung bei der Handhabung gesellschaftlicher Herausforderungen und der Vermittlung sozialer Innovationen	38
3. Erweiterung der Dienstleistungen in Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer und Bildungsmaßnahmen, Erweiterung des unentgeltlichen Zugangs zur Wissensbasis der Einrichtung	39
4. Zusammenstellung zeitgemäßer Inhalte und Gewährleistung des Zugangs zu diesen	39
5. Stärkung der Dienstleistungsfunktion sowohl für Studierende als auch für die Gesellschaft vor Ort	40
6. Entwicklung der Qualität und Quantität ungarischer Bildung außerhalb der Grenzen Ungarns	40
IV. Steuerung und Finanzierung der Einrichtung	41
1. Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögens	41
2. Instandhaltung und Entwicklung des Vermögens (Entwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Lehre, Bildung, Forschung und Wohnen)	41
3. Erwartete Einnahmen und Ausgaben	42
4. Ausgestaltung eines stabilen, berechenbaren, auf tatsächlichen spezifischen Kosten beruhenden aufgaben- und leistungsorientierten Systems hinsichtlich der Finanzierung der Studiengänge, der Forschung und der wissenschaftlichen Leistungen, das in der Lage ist, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Staatshaushalt anzupassen	43
5. Verringerung der Abhängigkeit der Einrichtung auf Mittel gemeinschaftlicher Herkunft, Stärkung der Fähigkeit, Mittel der Marktwirtschaft einzubinden, Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagements	44
V. Beitrag zu den Zielsetzungen der EU	44
1. Unterstützung des Erwerbs digitaler Kompetenzen und der digitalen Lehre und Forschung für alle Studierenden und Lehrenden der Einrichtung	44
2. Spezielle Bildungsgänge im Bereich intelligente Spezialisierung hinsichtlich Umschulung und Weiterbildung, Innovationsmanagement, unternehmerischer Fähigkeiten und innovativer unternehmensinterner Geschäftsmodelle unter Beachtung der Anforderungen bezüglich des Wandels der Industrie und des zyklischen Charakters; Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Marktes	45
3. Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines besseren Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben, Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Unterstützung einer familienfreundlichen Hochschulinfrastruktur	45
4. Institutionelle Unterstützung der Studien von Studierenden aus benachteiligten bzw. unterrepräsentierten Gruppen	46

5. Entwicklung der Schlüsselkompetenzen aller Angestellten und Studierenden der Einrichtung, Unterstützung des reibungslosen Übertritts in die Arbeitswelt	46
6. Maßnahmen für eine angemessene Unterstützung der Lehrenden und Forschenden hinsichtlich der Lernmethoden sowie der Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen und der Anerkennung von Lernergebnissen und Ausbildungen	47
7. Beförderung der Erwachsenenbildung mittels Weiterbildungen und Umschulungen	47
8. Unterstützung der Entwicklung der Studien- und Lehrinfrastruktur	48
9. Überlegungen zu Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Lehrinhalte, Aufgleisen von Pilotprojekten	48
Anhänge	49
Anhang 1- Qualitätsmanagementhandbuch	50
Anhang 2- Akkreditierungsurkunde evalag	88
Anhang 3- Richtlinie gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung	89
Anhang 4- Strategisches Konzept zur Infrastrukturentwicklung der AUB	96

A. Zusammenfassung

Die Andrassy Universität Budapest (AUB) ist eine Universität ungarischen Rechts, die von den Partnerländern Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Ungarn, dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg als transnationales europäisches Modellprojekt getragen wird. Sie ist mit allen Studiengängen in Ungarn vollständig akkreditiert und besitzt zusätzlich eine Akkreditierung ihres Qualitätssicherungssystems in Forschung und Lehre in Anlehnung an die Kriterien der Systemakkreditierung durch die baden-württembergische Akkreditierungsagentur evalag. Sie ist die erste und einzige deutschsprachige Universität außerhalb des deutschen Sprachraums. An der AUB wirken die vier Disziplinen Geschichts-, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft eng zusammen. Mit interdisziplinären, zugleich forschungsnahen und praxisorientierten Masterstudiengängen mit europäischem Fokus und in deutscher Sprache, einem interdisziplinären Ph.D.-Programm und ihren verschiedenen Forschungszentren hat die AUB ein betont eigenständiges und unverwechselbares Profil in Forschung und Lehre und bereichert den Wissenschaftsstandort Budapest und die europäische Hochschullandschaft als einzigartiges, innovatives Modellprojekt.

Aufbauend auf der Doktorschule mit ihren vier Teilprogrammen und den bestehenden Masterstudiengängen (Europäische und Internationale Verwaltung, Internationale Beziehungen, International Economy and Business, Management and Leadership, Mitteleuropäische Studien - Diplomatie, Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)) und in weiterhin enger Zusammenarbeit mit den strategischen Partneruniversitäten (Universität Bamberg, Universität Graz, Universität Heidelberg) möchte die AUB in den kommenden Jahren ein neues Kapitel ihrer Entwicklung aufschlagen. Mit dem vom Rektorat vorgelegten und vom Kuratorium zustimmend zur Kenntnis genommenen Umsetzungsplan für die strategische Weiterentwicklung der Andrassy Universität Budapest schlägt die AUB ein neues Kapitel in ihrer Entwicklungsgeschichte auf. Mit der neuen Strategie nutzt die AUB ihre vorhandenen Kompetenzen, um sie organisch weiterzuentwickeln, auszubauen und auf ihrer Grundlage neue Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung aufzubauen. Sie bereitet sich damit aktiv auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes in Europa vor und stellt die Weichen für ihren weiterhin erfolgreichen Auf- und Ausbau sowohl auf dem Wissenschaftsmarkt als auch auf dem Markt für akademische Bildung: Im Ergebnis soll die Studierendenzahl in den kommenden Jahren verdoppelt und die Sichtbarkeit der Forschung der AUB auf der internationalen sowie insb. europäischen Forschungslandkarte verstärkt werden.

Der neue geplante Bachelorstudiengang "Europastudien" schließt erstens eine sprachpolitische Lücke im deutschsprachigen Bildungsangebot in Ungarn. Zweitens bietet er durch seinen modularen Aufbau und seine Spezialisierungsrichtungen Studienanfängern die Chance, zunächst allgemeine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen zu erlernen und diese dann in einem fachspezifischen Spezialisierungsgebiet (Rechts-, Wirtschafts-, Politik-, Geschichtswissenschaft) zu vertiefen.

Der geplante neue Masterstudiengang "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" stellt in Ungarn eine bildungspolitische Innovation dar, die auf ein klares Bedürfnis des Arbeitsmarktes reagiert: Die Nachfrage nach Schnittstellenexperten, die in der Lage sind, die spezifischen fachlichen Aspekte der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu verbinden mit Aspekten der Digitalisierung, ist in den letzten Jahren enorm gestiegen und wird weiter steigen. Die AUB schließt mit dem neuen Master eine bestehende Lücke im akademischen Bildungsangebot in Ungarn.

Der geplante Aufbau des interdisziplinären Danube Research Clusters wird die Universität mit ihrem besonderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Profil auch in der Forschung verstärkt in dem sich dynamisch entwickelnden Bereich der Digitalisierung und digitalen Transformation platzieren. Der Research Cluster wird als eine dauerhafte und über verschiedene gesellschaftswissenschaftliche Fachbereiche hinweg wirkende Forschungsplattform etabliert werden, die zukünftig eine zentrale Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion v.a. zwischen Partnern in Deutschland und Ungarn erfüllen

soll. Gleichzeitig wird sich die AUB noch stärker als Europäische Hochschule profilieren. Dies soll schrittweise über die stärkere Beteiligung an etablierten EU-Programmen und der "Europäischen Hochschulinitiative" erfolgen. Langfristig wird die dauerhafte institutionelle Förderung und (Grund-) Finanzierung der Universität aus EU-Mitteln angestrebt.

Mit der Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen ist sowohl mit der Steigerung der Zahl der Studierenden als auch mit der Zahl der Beschäftigten zu rechnen. Im Hinblick auf die zukünftig notwendigen Kapazitäten wird eine räumliche Erweiterung erforderlich, die über das vorhandene Gebäude hinausgeht. Es müssen daher – möglichst in logistisch sinnvoller Nähe des bestehenden Universitätsgebäudes – neue Räume zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen den Bedarf an Büros für wissenschaftliches Personal und Verwaltung, Unterrichtsräumen, erweiterten Bibliotheksressourcen usw. decken und mit einer - der erhöhten Zahl der Hochschulangehörigen sowie der Einführung neuer Schwerpunkte - gerechten IKT-Infrastruktur ausgestattet werden. Die geplanten Maßnahmen erfordern zusätzliche Finanzmittel von Seiten der Trägerländer und durch gezielte Maßnahmen der Universität (Einwerben von Dritt- bzw. Projektmitteln, Fundraising, Kooperation mit Unternehmen). Von den entsprechenden Investitionen werden nicht nur die zukünftigen, hauptsächlich aus den Partnerländern stammenden Studierenden der AUB profitieren, sondern auch die Forschungsgemeinschaft und der Arbeitsmarkt.

B. Bestandsaufnahme

I. Lehre

1. Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden

Die AUB versteht die Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden als eine zentrale universitäre Aufgabe und hat deswegen vielfältige Maßnahmen zur Förderung und Betreuung von Studierenden und Studieninteressierten implementiert.

Die AUB bietet ein umfangreiches Programm an sogenannten "Nullsemester-Kursen", insbes. vor dem eigentlichen Studienstart, an, um den Studienanfängern die Möglichkeit zu geben, fehlende Kenntnisse gleich zu Beginn des Studiums auszugleichen.

Anfang des jeweiligen Studienjahres werden umfangreiche Einführungstutorien für einen reibungslosen Studienbeginn organisiert. In diesen Tutorien werden durch MitarbeiterInnen des Studienreferates u.a. die wichtigsten Besonderheiten des ungarischen Hochschulwesens erklärt und die Regeln der allgemeinen Studienordnung der AUB (Immatrikulation, Inskription, Belegung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einzuhaltende Fristen, Elektronisches Studienverwaltungssystem etc.) ausführlich erläutert. Zusätzlich werden studiengangsspezifische Einführungen organisiert.

Zusätzlich hat die AUB ein Mentorenprogramm etabliert, in dem "alte" den "neuen" (ERASMUS-, Gast- und regulären) Studierenden bei Fragen der Orientierung oder anfänglichen Schwierigkeiten in einem fremden Land zur Seite stehen.

Da die Studierendenschaft der AUB einen großen Anteil an ausländischen Studierenden aufweist, legt die AUB großen Wert auf eine Integration von ausländischen und ungarischen Studierenden, was über vielfältige Maßnahmen gefördert wird (Seminare zur "interkulturellen Kompetenz"; Ungarische Abende etc.).

Für den Fall persönlicher Probleme von Studierenden hat die AUB

- Möglichkeiten zur psychologischen Beratung geschaffen,
- ein System des Nachteilsausgleichs etabliert,
- die Möglichkeit individueller Studienpläne vorgesehen, die von den Studiengangsleitern zu genehmigen sind und z.B. die Semesterfolge der abzulegenden Pflichtkurse modifizieren.

Der Studienerfolg der Studierenden wird auch auf andere Weise von der AUB - als vollständig deutschsprachige Universität - unterstützt. Studierende der AUB, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können Hilfe bei der sprachlichen Korrektur von prüfungsrelevanten Texten erhalten. Diese Hilfe wird von studentischen Hilfskräften mit Muttersprache Deutsch angeboten. Aber auch kostenlose Sprachkurse werden jedes Semester an der AUB angeboten, es muss lediglich eine Kautions zur Sicherung der Teilnahme hinterlegt werden. Gegenwärtig finden Sprachkurse in Deutsch, Englisch, Französisch und Ungarisch statt, welche in Kooperation mit renommierten Instituten wie dem Goethe Institut, dem British Council und dem Institut français durchgeführt werden.

Außerdem werden zukünftige und bereits aktive Studierende von der AUB dazu ermutigt, sich für ein Stipendium zu bewerben: Neben der finanziellen Unterstützung der Studierenden durch den ungarischen Staat (staatlich finanzierte Studienplätze) gibt es eine Vielzahl an Stiftungen und Förderungswerken, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sowie konfessionell gebundene, private und aus der Wirtschaft kommende Förderer. Um die Suche nach einem Stipendium zu vereinfachen, stellt die AUB eine Stipendiensuchmaschine für potenzielle StipendiatInnen zur Verfügung.

Über diese konkreten Maßnahmen hinaus legt die AUB auf Grund der hervorragenden Betreuungsrelation zwischen Lehrkräften und Studierenden großen Wert auf eine individuelle

Betreuung und intensive Beratung von Studierenden, vor allem auch durch persönliche Gespräche in den Sprechstunden.

Um den Studienerfolg der Studierenden zu messen und diesbezügliche Entwicklungen zu erkennen, berichtet das Rektoratskollegium einmal jährlich dem Universitätsrat schriftlich und ausführlich über

- die Anzahl an Studienabbrechern,
- die für den Studienabbruch angegebenen Gründe,
- die Anzahl der vergebenen Absolutorien.

2. Stärkung eines Bildungssystems, das die Chancengleichheit, soziale Mobilität und einen breiten Zugang zur Bildung gewährleistet

Die Studierenden der AUB stammen aus ca. 20 Ländern. In dieser internationalen Umgebung ist es unverzichtbar, interkulturelle Kompetenz, Sensibilität und Offenheit zu fördern. Aus diesem Grund werden für die Studierenden interkulturelle Workshops angeboten die unter der Leitung von zwei Dozentinnen der Eötvös Loránd Universität, Institut für Interkulturelle Psychologie und Pädagogik in englischer Sprache an der AUB stattfinden.

Die Universität legt großen Wert nicht nur auf die Förderung der interkulturellen und sozialen Kompetenzen, sondern auch auf das Wohlbefinden ihrer Studierenden und MitarbeiterInnen. Durch die Kooperation mit der Beratungsstelle der Fakultät für Erziehungswissenschaft und Psychologie der ELTE bietet die AUB eine kostenlose und vertrauliche Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten zur Überwindung von Schwierigkeiten, zum besseren Selbstverständnis und zur Situationsbewältigung. Die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums sind ausgebildete und erfahrene PsychologInnen, die ihre PatientInnen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen professionell beraten können. Die Beratung wird in Deutsch, Englisch oder Ungarisch angeboten.

Für eine erfolgreiche Inklusion an der AUB können sich Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bei dem Ausschuss für Nachteilsausgleich registrieren und einen Antrag auf Begünstigungen bei dem/der KoordinatorIn für Nachteilsausgleich einreichen. Er/sie tritt daraufhin mit dem/der AntragstellerIn in Kontakt, und lädt sie/ihn zu einem persönlichen (oder wegen der aktuellen Pandemie-Situation zum Online-) Gespräch ein. Studierenden mit besonderen Bedürfnissen kann erst dann eine angemessene Hilfestellung gegeben werden, wenn sie die erforderlichen Bescheinigungen bzw. ärztliche Atteste abgeben. Persönliche Daten werden mit besonderer Sorgfalt behandelt. Über die Registration und die Begünstigungen entscheidet der Ausschuss für Nachteilsausgleich. Der Ausschuss wird von dem/der ProrektorIn für Lehre und Studierende der AUB einberufen und besteht zusätzlich aus dem/der KanzlerIn, dem/der KoordinatorIn für Nachteilsausgleich und einem gewählten Mitglied der Studierendenschaft. Um Transparenz zu gewährleisten, wurden die Vorgänge für Beschlüsse und Anträge in der "Ordnung für ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung" festgehalten (Quelle: <https://www.andrassyuni.eu/docfile/de-2174-behindertenordnung-2018-05-17.pdf>).

Studienförderungen können auch auf Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 87/2015. (IV. 9.) über die Vollstreckung einzelner Bestimmungen des Gesetzes 2011/CCIV. über das nationale Hochschulwesen (Hochschulgesetz) gewährt werden. Gemäß den Vorschriften des Hochschulgesetzes kann die Universität eine jährlich gewährte Zusatzförderung für Studierende mit einer ärztlich bescheinigten Behinderung in Anspruch nehmen. Teilweise mit dem Finanzrahmen der Förderung konnten bspw. die Treppenstufen des Universitätsgebäudes kontrastreich markiert werden, um Studierenden mit einer Sehschwäche eine gefahrlose Benutzung des Treppenhauses zu ermöglichen.

Des Weiteren wurden aufgrund eines Antrages im Gebäude der AUB eine "stille Ecke" zum Stillen, eine Kinderecke zum Spielen und ein Wickelraum eingerichtet.

Die AUB erhebt zwar Studiengebühren, betreibt aber ein umfangreiches Programm zur Vermittlung von staatlichen und privaten Studienstipendien an die eigenen Studierenden. Dieses Programm umfasst eine umfangreiche Stipendiensuchmaschine sowie ausführliche Beratung und intensive Betreuung im Bewerbungsprozess. Als Resultat erhalten etwa 50% aller Studierenden der AUB ein Stipendium.

Auch die AUB selbst bietet eine wachsende Anzahl von Fördermöglichkeiten an, wie z.B. das Frauenförderprogramm "Diversität und Digitalisierung". Damit werden talentierte weibliche Nachwuchsführungskräfte in den Studiengängen M.Sc. Management and Leadership und M.Sc. International Economy and Business an der AUB in der Entwicklung ihrer Fach- und Führungskompetenzen gefördert. Damit leistet die AUB einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit.

Zudem spricht die AUB durch ihr Marketing, insbes. ihre Online-Marketingmaßnahmen, potentielle StudienbewerberInnen aus allen sozialen Schichten an.

Insgesamt trägt die AUB durch ein dichtes Netz aufeinander abgestimmter Maßnahmen erheblich zur Steigerung der Chancengleichheit und der sozialen Mobilität bei.

3. Verbesserung der Durchlässigkeit hochschulischer Lernziele und der Erhöhung der Zahl alternativer Ziele

Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des Bridging-Verfahrens prüft die AUB die individuellen Zulassungsvoraussetzungen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers. Dabei legt die AUB großes Gewicht auch auf die Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Qualifikationen, die die BewerberInnen im Rahmen einer beruflichen Ausbildung und im Rahmen beruflicher Tätigkeit erworben haben. Damit leistet das Bridging-Verfahren an der AUB - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Zusätzlich betreibt die AUB ein im Qualitätsmanagementhandbuch¹ umfangreich dokumentiertes System der kontinuierlichen Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge. Dieses System wurde im Jahr 2019 von der baden-württembergischen Evaluationsagentur evalag in Anlehnung an die Kriterien der deutschen Systemakkreditierung bis zum Jahr 2026 reakkreditiert. Die Studiengänge der AUB werden kontinuierlich sowohl im Hinblick auf die einzelnen Lehrveranstaltungen als auch im Hinblick auf die studiengangbezogenen Lern- und Qualifikationsziele und die Stimmigkeit im Hinblick auf die didaktischen Konzepte und die Prüfungsformen evaluiert und weiterentwickelt. Großer Wert wird dabei auf die interdisziplinäre Verzahnung der Studiengänge gelegt. Dadurch werden verschiedenartige, fachübergreifende Lernziele in die fachliche Bildung integriert.

Mit interdisziplinären, zugleich forschungsnahen und praxisorientierten Masterstudiengängen mit europäischem Fokus und mit einem interdisziplinären Ph.D.-Programm unter dem Leitthema "Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union" bereichert die AUB den Wissenschaftsstandort Budapest und die europäische Hochschullandschaft als einzigartiges, innovatives europäisches Modellprojekt. Die AUB erfüllt einerseits vollständig alle Anforderungen des ungarischen Hochschulsystems und andererseits zusätzlich auch die Anforderungen einer deutschen Systemakkreditierung. Wie das Leitmotiv "Europa gestalten" deutlich macht, ist das erste der beiden strategischen Hauptziele der AUB, die europäische Integration im Bewusstsein der kulturellen Vielfalt Europas zu fördern. Zweitens strebt die Universität wissenschaftliche Exzellenz auf europäischer Ebene an und vermittelt und integriert aktiv die noch immer unterschiedlichen Anforderungen der nationalen Hochschulsysteme der Partnerländer. Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Dozierenden und MitarbeiterInnen innerhalb Europas sowie die Arbeit an einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum gehören daher zu den strategischen Kernaufgaben der AUB.

¹ Siehe Anhang 1.

Die AUB bemüht sich um die weitgehende Integration von Praktika in die Studienpläne. Der Studiengang Mitteleuropäische Studien zielt auf die Ausbildung von Fachleuten mit kultureller Sensibilität und begreifendem Denken ab. Durch das mit dem Studium eng vernetzte Pflichtpraktikum an einer kulturdiploatischen Institution im 3. Semester und durch die daraus hervorgehende Abschlussarbeit werden die AbsolventInnen optimal vorbereitet. Auch im Rahmen des MEIV-Studienganges müssen die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolvieren, davon müssen die Studierenden mindestens die Hälfte in fremdsprachiger Umgebung oder bei einer Organisation leisten, die im Bereich der internationalen Verwaltung bzw. der humanitären Hilfe oder Entwicklungshilfe tätig ist. In den anderen Studiengängen werden Praktika von den Studienplänen zumindest dringend empfohlen.

Durch eine entsprechende Stundenplangestaltung und weitere Maßnahmen kann der Studiengang LL.M. an der AUB auch in vier Semestern berufsbegleitend studiert und absolviert werden.

4. Erhöhung der Flexibilität wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildungen, damit die Hochschuleinrichtungen zu einem Ort lebenslangen Lernens werden; Stärkung der Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung

Der bisher angebotene postgraduale Studiengang Donauraum-Studien baut nicht zwangsläufig auf dem bisherigen Studium auf; er kann einer allgemeinen oder fachspezifischen Weiterbildung bzw. der Spezialisierung dienen. Das Studium beginnt mit einem einführenden Semester, in dem neben Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens das Grundwissen in den Fächern Geschichte Mitteleuropas, mitteleuropäische Literaturwissenschaft und mitteleuropäische Kulturanthropologie vermittelt wird. In themenübergreifenden Modulkursen setzen die Studierenden in den folgenden Semestern ihre persönlichen Studienschwerpunkte zu historischen, ideengeschichtlichen, literaturhistorischen, kulturanthropologischen und kulturhistorischen Fragestellungen zu Mittelosteuropa. Das Studium einer mitteleuropäischen Sprache (Erwerbung von Grundkenntnissen) ist obligatorisch.

Aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen in diesem Studiengang hat der Senat der AUB jedoch beschlossen ab dem WS 2021 keine neuen Studierenden mehr in diesem Studiengang aufzunehmen. Stattdessen sollen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der AUB (siehe dazu Abschnitt C) neue Studiengänge entwickelt werden, die explizit auch berufliche Weiterbildungen und Executive-Programme ermöglichen.

Das Ph.D.-Programm der AUB ist so konzipiert, dass es eine berufsbegleitende Promotion ermöglicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Möglichkeit für Studierende in einem fortgeschrittenen Lebensalter, die sich nach dem Abschluss ihres Studiums zunächst auf ihre berufliche Tätigkeit konzentriert haben, attraktiv ist. Damit leistet die AUB einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

5. Inhaltliche Aktualisierung der tertiären Bildung im Einklang mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen

Im Rahmen ihres von evalag in Anlehnung an die Kriterien der Systemakkreditierung akkreditierten Qualitätsmanagementsystems² führt die AUB eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der bestehenden fremdsprachlichen Studiengänge durch. Zusätzlich wird im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses (siehe dazu Abschnitt C) auch eine umfassende Neuausrichtung des gesamten Studienangebotes vorbereitet.

Für diese Weiterentwicklungen sind auch die Anregungen aus dem Universitätsrat der AUB von großer Bedeutung, in dem hochrangige VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft

² Siehe Anhang 2.

beteiligt sind. Damit ist an der AUB eine institutionelle Verzahnung dieser Bereiche mit der Universitätsbildung realisiert, die dazu beiträgt, das Bildungsangebot der AUB permanent mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Erwartungen von Politik und Gesellschaft abzugleichen.

6. Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden

Aus dem Leitmotiv der AUB "Europa gestalten" leiten sich zwei strategische Ziele ab: einerseits die Förderung der europäischen Integration im Bewusstsein der kulturellen Vielfalt Europas, andererseits die Schaffung wissenschaftlicher Exzellenz auf europäischer Ebene. Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Dozierenden und MitarbeiterInnen innerhalb von Europa und darüber hinaus sowie die Arbeit an einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum gehören damit zu den strategischen Kernaufgaben der AUB. Damit will die Universität ihrem Anspruch gerecht werden, den zukünftigen Führungskräftenachwuchs vor allem für europäische Institutionen, Unternehmen und Organisationen auszubilden.

Als deutschsprachige Hochschuleinrichtung in Budapest zeichnet sich die AUB durch eine ausgeprägte Internationalität aus. Die Studierenden kommen aus rund 20 Ländern und ein Großteil des wissenschaftlichen Personals stammt aus deutschsprachigen Ländern. Zwar ist die AUB von Grund auf international ausgerichtet, sie kann aber nur durch die verschiedenen Mobilitätsprogramme ihrem politisch gewollten Gründungsauftrag gerecht werden und eine akademische Brücke zwischen West- und Mitteleuropa und auch zu den Ländern des Westbalkans schlagen. Die AUB verfügt derzeit (Sommersemester 2021) über rund 80 Partnerschaften mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, vor allem aus europäischen Ländern. Davon arbeitet die AUB mit 72 Hochschulen im Rahmen des Erasmus+ Programms zusammen. Semesterweise werden im Durchschnitt rund 30 Incoming-Mobilitäten und rund 20 Outgoing-Mobilitäten (inkl. Praktika und Staff Mobility) verwirklicht.

Eins der wichtigsten Elemente der Mobilitätsförderung ist der konsequente Ausbau von Kooperationen der AUB. Die Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen erstreckt sich auf die Durchführung von Mobilitäten im Rahmen des Erasmus+ Programms sowohl für entsandte, als auch für empfangene Studierende, DozentInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen. Neben der Mobilitätsmöglichkeit tragen diese Partnerschaften auch zur Weiterentwicklung der Studienangebote bzw. zur Förderung der Forschung und Lehre auf beiden Seiten bei.

Eine sehr wichtige Form der Kooperationen sind die bestehenden Doppelmasterprogramme (mit den Universitäten Passau, Wuppertal, Leipzig, Dresden sowie Bamberg) und das binationale Promotionsprogramm (Cotutelle-de-thèse) mit der Universität Passau. Im Rahmen dieser Programme ist ein Auslandsaufenthalt (1 bis 2 Semester lang) bereits im Curriculum festgelegt. Um diese Programme den Studierenden attraktiver und zugänglicher zu machen, strebt die AUB an, die Auslandsaufenthalte durch Stipendien des Erasmus+ Programms zu fördern und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze stets zu erhöhen.

Die AUB versteht sich auch als deutschsprachige universitäre Brücke zwischen West- und Mitteleuropa sowie auch zu den Ländern des Westbalkans. In dieser Hinsicht fanden zwischen 2017 und 2020 mehrere Auslandsaufenthalte von Mitgliedern des Rektoratskollegiums und Dozierenden der AUB an Partneruniversitäten in Mitteleuropa oder der Westbalkan Region, z.B. an der Universität Rijeka, Kroatien oder an der Universität Tirana in Albanien, statt. Weitere Mobilitäten sind geplant.

Der Ausbau einer Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene mit Partnern außerhalb von Europa (bspw. mit der Deutsch-Kasachischen Universität, Almaty/ Kasachstan), vor allem hinsichtlich verschiedener Bildungsprojekte (Studierenden- und Dozentenaustausch) ist auch eine neue Errungenschaft der AUB.

7. Im Bereich der Innovation der Lehre Ausrichtung der hochschulischen Lehrmethoden auf die Praxis und die berufliche Tätigkeit der Studierenden

Die Verzahnung von Berufswelt und akademischer Bildung findet an der AUB auf vielen Ebenen und in vielen Formen statt. Viele Veranstaltungen an der AUB sind darauf ausgerichtet, hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung mit unseren Studierenden durch Vorträge und Diskussionen zusammenzubringen. Die Studierenden sollen auf diese Weise aus erster Hand direkte Eindrücke aus der Berufspraxis erhalten und ihr eigenes professionelles Netzwerk aufbauen können.

So finden z.B. im Rahmen von sogenannten "Kamingesprächen" im Studiengang MML regelmäßig direkte Zusammenkünfte zwischen Führungspersönlichkeiten aus Unternehmen und Studierenden statt, um über aktuelle Themen zu diskutieren. Auch im Studiengang Internationale Beziehungen haben die Studierenden z. B. in der Reihe "Dialog IB" regelmäßig die Gelegenheit, sich mit Führungskräften aus Politik und Diplomatie auszutauschen.

Im Rahmen des Studienganges Master in Europäischer und Internationaler Verwaltung (MEIV) müssen Studierende ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolvieren. Dieses Praktikum ist mindestens zur Hälfte in einem fremdsprachigen Umfeld abzuleisten oder in einem fachlichem Umfeld, das sich ausgesprochen mit internationaler Verwaltung bzw. humanitärer Hilfe oder Entwicklungshilfe befasst.

Das Studienprogramm Mitteleuropäische Studien – Diplomatie sieht ein zwölfwöchiges, halbtägiges Praktikum in Mitteleuropa an einem Kulturinstitut zwingend vor. Das Praktikum wird vom Studiengang wissenschaftlich und organisatorisch begleitet. Die Studierenden werden im Rahmen von zwei Seminaren „Angewandte Kulturdiplomatie I. und II.“ unter anderem von einem Kulturmanager und früheren Leiter einer kulturdiplomatischen Organisation auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Im Zuge dieser Seminare werden auch die an der Praktikumsstellen gesammelten Erfahrungen und Leistungen nach Beendigung des Praktikums nachbesprochen und evaluiert. Der jeweilige Abschlussjahrgang des Studienganges muss ein spannendes und anspruchsvolles Kulturprojekt gemeinsam durchführen, das mit Unterstützung des Österreichischen Kulturforums und der Stiftung Aktion Österreich-Ungarn realisiert wird.

AbsolventInnen des M.A. Internationale Beziehungen arbeiten weltweit in diplomatischen Diensten, staatlichen und privaten Institutionen, bei internationalen Organisationen und Unternehmen. Es steht den Studierenden eine große Wahl an Praktikumsmöglichkeiten, beispielsweise bei verschiedenen EU-Institutionen, beim Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Botschaft Budapest, sowie bei politischen Stiftungen offen. Auch wenn das Praktikum aus Gründen der Rahmenakkreditierung kein obligatorischer Bestandteil des Studienprogramms sein kann, legt der Studiengang dennoch großen Wert darauf, Studierende zu einer Bewerbung für die verschiedenen Praktikumsstellen zu ermutigen und sie dabei auch zu unterstützen.

Im Rahmen des Studiengangs IB werden zudem regelmäßig Studienreisen organisiert, deren Ziel es ist, die an den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse mit persönlichen Erfahrungen zu stützen. Insbesondere bietet der Studiengang im Wintersemester die Möglichkeit zur Teilnahme an einer fünftägigen Exkursion in Brüssel an, bei der die Studierenden die EU-Institutionen hautnah kennen lernen und die Gelegenheit haben, einen Einblick in die Tätigkeiten der Institutionen durch spannende Vorträge von ExpertInnen und erfahrenen PraktikerInnen aus der Politik zu gewinnen.

Neben den erwähnten Exkursionen organisiert der Studiengang IB zahlreiche Veranstaltungen und fakultative Seminare, die dazu dienen, anwendungsorientierte Kenntnisse zu sammeln – insbes. z.B. im Rahmen von Planspielen, in denen komplexe Politiksimulationen realer Situationen durchgeführt werden.

An der AUB bilden Recht und Praxis der Diplomatie einen Schwerpunkt der akademischen Ausbildung. Durch eine Stiftungsprofessur des deutschen Auswärtigen Amtes werden u. a. Public

Diplomacy sowie Außen- und Sicherheitspolitik aus erster Hand vermittelt. Auch MitarbeiterInnen aus den diplomatischen Diensten anderer Partnerländer halten regelmäßig Vorlesungen, Seminare und Gastvorträge an der Universität. Im Bereich Diplomatie werden regelmäßig praxisbezogene Blockseminare organisiert, unter anderem ein Medientraining in Kooperation mit der Akademie Deutsche Welle, ein Seminar zur Vorbereitung auf den sogenannten Concours (gefördert durch das Land Baden-Württemberg) und die von Jugendoffizieren der Bundeswehr durchgeführte Simulation „Politik und Internationale Sicherheit“ (POL&IS).

Zu den innovativen, praxisnahen Lehrveranstaltungen zählen darüber hinaus die regelmäßig angebotenen Forschungsseminare zur von der AUB entwickelten ungarischen Online Wahlhilfe-Plattform „Vokskabin“. Die Studierenden erhalten dabei die Gelegenheit, sich aktiv an der Entwicklung der Fragebögen zu aktuellen Wahlen in Ungarn oder relevanten gesellschaftspolitischen Themen zu beteiligen.

Die seit 2016 organisierte jährliche Sommeruniversität „Der Donauraum im Fokus“, die jeweils ein für den Donauraum relevantes Thema aufgreift, bietet den TeilnehmerInnen nicht nur zahlreiche Begegnungen mit Akteuren aus Politik, Diplomatie und Zivilgesellschaft, sondern ermöglicht ihnen durch Simulationen und Rollenspiele sowie das Anfertigen von Presseerklärungen, kurzen Policy Briefs etc. auch das Einüben praxisnaher Fähigkeiten.

8. Zur Verbesserung der Exzellenz in der Lehre Schaffung eines leistungsorientierten Karrierepfades für Lehrende und damit zusammenhängend Schaffung von Bedingungen für eine wettbewerbsgerechte Entlohnung

In den letzten vier Jahren wurden mehrere Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der Exzellenz in der Lehre getroffen, die zum Ziel hatten, die Leistungen der WissenschaftlerInnen in der Lehre stärker zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen betreffen die Festlegung eines Qualitätsentwicklungsplans für die Universität, die Sicherung der Richtlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre sowie die Bestimmung des Evaluierungssystems der Arbeit der Lehrenden durch die Studierenden, beides im Sinne eines umfassenden Qualitätssicherungssystems. Die AUB kann ihre hervorragende Qualität u.a. durch die weitere Steigerung der wissenschaftlichen Qualifizierung des Lehrkörpers nachweisen: Der Anteil der wissenschaftlich qualifizierten Lehrkräfte lag 2020 bei mehr als 84%, was als herausragend bezeichnet werden kann.

Die in den übergeordneten Zielvereinbarungen festgelegten Ziele werden im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen auf die einzelnen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, jeweils persönlich zugeschnitten, aufgeteilt und diesen individuell weitervermittelt. Die Zielvereinbarungen mit dem wissenschaftlichen Personal finden im Rahmen von Gesprächen zur Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals statt, die der/die RektorIn führt. Einzelheiten zum Verfahren sind im Qualitätsmanagementhandbuch der AUB geregelt, was 2019 unter Einbeziehung aller Beteiligten aktualisiert wurde.³

Nach einem langjährigen Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen Statusgruppen des Lehrpersonals wurde ein System der Grundausstattung und der Leistungsorientierten Mittelvergabe (GA-LOM) ausgearbeitet, das nach Vorschlägen der Lehrenden ständig weiterentwickelt wird. Die Grundausstattung wird unter den LehrstuhlinhaberInnen sowie den hauptamtlich an der AUB beschäftigten UniversitätsdozentInnen anteilig nach der Anzahl der Studierenden und nach den eingeworbenen Drittmitteln aufgeteilt.

³ Siehe Anhang 1.

9. Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender und Forschender in unterrepräsentierten Bereichen und in Führungspositionen

Das Rektoratskollegium legt besonderen Wert auf die Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft. Dies spiegelt sich u.a. in den verschiedenen Stellenausschreibungen der AUB, in denen explizit Bezug darauf genommen wird, dass Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt werden. 2020 lag der Frauenanteil unter den Lehrenden bei 40%, in Führungspositionen bei 20%, eine Erhöhung dieser Zahl wird angestrebt.

2012 wurde der Ausschuss für Chancengleichheit eingerichtet, der folgende Aufgaben wahrnimmt: die paritätische Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Universität zu verfolgen, Vorschläge zur Verwirklichung der paritätischen Repräsentation zu unterbreiten, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren, Diskriminierungsfälle sowie die die paritätische Rollenübernahme von Frauen beeinträchtigenden Maßnahmen aufzudecken und deren Beendigung anzuregen, ferner einen vom Senat zu verabschiedenden Gleichstellungsplan aufzustellen und für dessen Durchführung zu sorgen bzw. diesen zu kontrollieren.

Der Ausschuss für Chancengleichheit setzt sich mit jeglicher Form von Diskriminierung auseinander. Er besteht aus vier gewählten VertreterInnen, die aus dem Kreis der ProfessorInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, der Verwaltung und der Studierendenschaft hervorgehen. Die VertreterInnen fungieren zusätzlich als Vertrauenspersonen, falls Studierende oder Personal sich nicht direkt an den Ausschuss wenden möchten. Um die Nichtdiskriminierung zu gewährleisten, hat die AUB bereits 2016 eine umfangreiche Richtlinie gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung erlassen, die eigene Grundsätze aufstellt.⁴ Die Zielsetzungen des Ausschusses für Chancengleichheit sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Insbesondere werden Berufungsverhandlungen unter Einbindung des Ausschusses für Chancengleichheit geführt.

10. Förderung von Kooperationen in der Lehre, Einrichtung gemeinsamer (internationaler) Studiengänge, Stärkung der Mentorenrolle der Einrichtungen, Gestaltung von Netzwerken, die eine schnellere Entwicklung der Studierenden fördern

Bei der Förderung von studentischen Mobilitäten kommt den Doppelmasterprogrammen eine wesentliche Bedeutung zu. Mit fünf deutschen Universitäten wurden in den vergangenen Jahren Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die Zusammenarbeit in Doppelmasterprogrammen beinhalten:

- Doppelabschlussprogramm mit der Universität Leipzig: M.A. „European Integration in East Central Europe“ (Universität Leipzig) und M.A. „Internationale Beziehungen“ (AUB)
- Doppelabschlussprogramm mit der Universität Passau: M.A. "Governance and Public Policy – Staatswissenschaften" (Universität Passau) und M.A. "Internationale Beziehungen" (AUB)
- Doppelabschlussprogramm mit der Bergischen Universität Wuppertal: M.A. „Politikwissenschaft“ (Bergische Universität Wuppertal) und M.A. „Internationale Beziehungen“ (AUB)
- Doppelabschlussprogramm mit der Technischen Universität Dresden/Internationales Hochschulinstitut Zittau: MSc „Internationales Management“ (Technische Universität Dresden) und MSc „Management and Leadership“ (AUB)
- Doppelabschlussprogramm mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg: M.Sc „European Economic Studies“ (Otto-Friedrich-Universität Bamberg) und M.Sc International Economy and Business (AUB)

Die ersten vier Doppelmasterprogramme sind bereits erfolgreich angelaufen, das Doppelabschlussprogramm mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg startete im Wintersemester 2020/2021.

⁴ Siehe Anhang 3.

Auch im Bereich der Promotionsausbildung besteht im Teilprogramm Politikwissenschaft an der AUB die Möglichkeit einer binationalen Promotion (Cotutelle). Grundlage ist der im Jahr 2014 von der Interdisziplinären Doktorschule der AUB und der Philosophischen Fakultät der Universität Passau abgeschlossene Rahmenvertrag, der die Vergabe eines gemeinsamen Doktorgrades ermöglicht. Von dieser Möglichkeit machen bereits fünf DoktorandInnen Gebrauch. Das erste binationale Promotionsverfahren wird im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen.

II. Forschung. Vorstellung der Strategie der Einrichtung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation

1. Die Beteiligung am Aufbau innovatorischer Kompetenzen bei technologieintensiven Unternehmen (in erster Linie KMU)

An der AUB ist die erste studentische Unternehmensberatung Ungarns (YDEAS) beheimatet und bietet ihre Beratungsdienstleistungen ohne Gewinnorientierung insbesondere KMUs an. Das Dienstleistungsspektrum reicht von der Erarbeitung von Multichannel-Marketingstrategien über die Entwicklung von Expansionsstrategien sowie die Erarbeitung und Implementierung von Restrukturierungs- und Sanierungsstrategien. Die Studierenden lernen hier die theoretischen Inhalte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre aus Ihrem Studium anwendungsorientiert und fallbezogen in die Praxis zu überführen. Hierbei werden sie vom Lehrkörper der AUB in einer Mentoren-Beziehung unterstützt, so dass der AUB in den genannten Studiengängen auch wichtige Praxiskontakte ermöglicht und der Aufbau eines Unternehmensnetzwerks für verschiedene Forschungs- und Lehraktivitäten (z.B. Exkursionen, Forschungs- und Gutachtentätigkeit) unterstützt werden.

2. Forschungsfinanzierung, die international wettbewerbsfähige Qualität und Ressourcenbündelung fördert, sowie stärkere Ausrichtung auf Mittel, die nicht aus dem Staatshaushalt stammen

Die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und DozentInnen der AUB betreiben eine rege Tätigkeit im Bereich der Drittmittelwerbung, wobei sie aktiv von den MitarbeiterInnen der Verwaltung, insbesondere des Projektservices unterstützt werden. Das Rektoratskollegium unterstützt über die administrativen Aufgaben hinaus die Antragstellungen, indem die im Rahmen von erfolgreichen Drittmittelträgen eingeworbenen Mittel und anteilmäßig auch die im Rahmen von eingereichten, aber nicht erfolgreichen Drittmittelträgen beantragten Mittel in dem System der leistungsorientierten Mittelvergabe positiv berücksichtigt werden.

Über die leistungsorientierte Mittelvergabe hinaus fördert die Universität auch durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Teilnahme und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die Finanzierung von Publikationen die Forschungstätigkeit und Vernetzung der WissenschaftlerInnen. In Bezug auf die Publikationstätigkeit werden die WissenschaftlerInnen neben der gezielten Finanzierung von Publikationen auch durch Open Access Publikationsmöglichkeiten und durch die Unterstützung bei der Dokumentation der wissenschaftsmetrischen Daten in den einschlägigen ungarischen Datenbanken aktiv von der Bibliothek unterstützt. Auch diese Maßnahmen dienen mittel- und langfristig der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der AUB in der Forschung und der Förderung der Einwerbung von Drittmitteln.

Im Jahr 2020 wurden von der AUB zentral insgesamt fünf Anträge zur Einwerbung von Drittmitteln gestellt, davon zwei im Fachbereich Politikwissenschaft, einer im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft sowie ein interdisziplinärer Antrag. Im Frühjahr 2020 wurden insgesamt drei Erasmus+ Anträge unter Mitwirkung von DozentInnen der AUB eingereicht, davon zwei Jean Monnet Network Anträge sowie ein Strategic Partnership Projekt, von denen ein Jean Monnet Network Projekt gefördert wird und bereits Ende 2020 erfolgreich gestartet wurde. Die beiden weiteren Anträge werden 2021 umgearbeitet und erneut eingereicht. Ein Visegrad-Fund Projektantrag, an dem

die AUB als Partner mitwirkte, blieb leider ohne Erfolg. Ebenso ging ein zentraler Antrag zur Förderung der Digitalisierung der AUB bei der Corona-Sonderausschreibung der Central European Initiative (CEI) leider leer aus. Vier weitere Anträge wurden von DozentInnen der AUB bei der Hanns-Seidel-Stiftung zur Förderung von einem internationalen Masterseminar und drei wissenschaftlichen Tagungen, bzw. Ringvorlesungen, sowie je ein weiterer Antrag zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen 2021 bei der Konrad-Adenauer-Stiftung und bei der Friedrich-Ebert-Stiftung eingereicht. Von den insgesamt sechs Anträgen waren fünf erfolgreich. Ein Förderantrag wurde bereits für eine interdisziplinäre Veranstaltung im Jahr 2022 beim Villa Vigoni Deutsch-Italienischen Zentrum für den Europäischen Dialog eingereicht.

Im Rahmen des Corona-bedingt erst Ende Oktober erfolgreich abgeschlossenen Visegrad-Fund-Projektes "Understanding Identities and Regions – Perspectives on V4 and WB" fanden der ursprünglich für den Frühsommer eingeplante Workshop und die Präsentation des im Rahmen des Projekts entstandenen Buches im Oktober 2020 an der AUB als Hybrid-Veranstaltungen statt. Seit November 2019 läuft bereits das von der Pallas Athéné Domus Educationis Stiftung (mittlerweile umbenannt: Pallas Athéné Domus Meriti Stiftung, PADME) unterstützte Projekt „DonAUB: Förderung internationaler Kooperationen in der Lehre und Forschung im Donauraum“. Corona-bedingt wurde die Projektlaufzeit um ein Jahr, bis Oktober 2021 verlängert. Die für 2020 in diesem Rahmen geplanten interdisziplinären sowie transdisziplinären Veranstaltungen mit Fokus auf den Donauraum wurden teilweise online durchgeführt und teilweise verschoben, sie werden voraussichtlich 2021 stattfinden können. Das Projekt unterstützt auch die Sommeruniversität der AUB. Die für 2020 geplante Sommeruniversität musste wegen der Pandemie ebenfalls auf das Jahr 2021 verschoben werden.

3. Bildung von Netzwerken im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zwischen den Einrichtungen mittels verstärkter Ausrichtung der Einrichtung auf den Bereich F+E+I

Die AUB strebt eine vertiefte und fokussierte internationale und interdisziplinäre wissenschaftliche Vernetzung und Zusammenarbeit an. Die an der AUB bestehenden Forschungszentren (Zentrum für Demokratieforschung, Zentrum für Recht und Wirtschaft, Mitteleuropazentrum, Zentrum für Diplomatie, Donau-Institut) spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Forschungszentren sind gemäß der am 04.10.2018 vom Senat verabschiedeten Rahmenordnung der Zentren an der AUB Einrichtungen der Universität, die der Profilierung der Forschung und Lehre in den an der Universität vertretenen Wissenschaftszweigen, sowie der Vernetzung der universitären Forschungsaktivitäten mit Forschungseinrichtungen in Ungarn, den Partnerländern der AUB und in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten dienen. Ein Zentrum muss sich auf mindestens zwei verschiedene Fachbereiche erstrecken und kann nur von mindestens zwei Lehrstühlen gegründet werden. Die Zentren sollen die dauerhafte und stabile Koordination und Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit der WissenschaftlerInnen in Forschung und Lehre verstärken.

4. Bessere internationale Vernetzung der Forschungsprojekte der Einrichtung

Nach 20-jähriger erfolgreicher Geschichte als einzigartiges europäisches Modellprojekt hat die AUB große Erfolge in der internationalen Vernetzung erzielt. Besonders enge Verbindungen pflegt die AUB zu ihren Partneruniversitäten in Deutschland und Österreich. Zur Vernetzung der Universität tragen darüber hinaus auch eine Reihe von fest etablierten internationalen Netzwerken bei.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol fördert seit 2010 die Kooperation der AUB mit den in der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino ansässigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, insbesondere mit der EURAC-Research und der Freien Universität Bozen. Es handelt sich grundsätzlich um ein interdisziplinäres, themenoffenes Förderprogramm, welches in deutscher Sprache aufgesetzt ist und der europäischen Integration dienen soll. Den Themenschwerpunkten „Minderheiten“ und „Europäische Integration“ kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Zuwendungsempfänger des

Förderprogrammes sind insbesondere Studierende, DoktorandInnen, MitarbeiterInnen und wissenschaftliches Personal der AUB und der in der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino ansässigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Im Zentrum der Kooperation steht seit 2016 das Interdisziplinäre Doktorandenkolloquium (IDK). Das in jedem Semester stattfindende zweitägige Doktorandenkolloquium bietet die Möglichkeit, sich interdisziplinär und interregional mit WissenschaftlerInnen und DoktorandInnen auszutauschen. Neben der Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungstätigkeiten sollen insbesondere gemeinsame Potentiale und Impulse in Forschung und Lehre fachübergreifend eruiert werden. Der fachliche und persönliche Gedankenaustausch der DoktorandInnen bietet zudem die Gelegenheit, ein akademisches Netzwerk aufzubauen bzw. die bestehenden Netzwerke zu pflegen und zu ergänzen. Zusätzlich werden wissenschaftliche und praxisorientierte Impulsvorträge abgehalten sowie zielgruppenorientierte Workshops organisiert. Dazu trägt auch die Teilnahme von DoktorandInnen und WissenschaftlerInnen von Partneruniversitäten der AUB bei.

Eine Reihe weiterer etablierter Netzwerke der AUB bestehen innerhalb der Interdisziplinären Doktorschule. Das 2010 gegründete, vom Österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) finanzierte Doktoratskolleg für Mitteleuropäische Geschichte zum Generalthema „Bruchlinien mitteleuropäischer Geschichte im 18., 19. und beginnenden 20. Jahrhundert“ bietet den DoktorandInnen eine Möglichkeit zur internationalen Vernetzung mit anderen ForscherInnen und Forschungsinstituten. Daneben sind in diesem Zusammenhang die vom Land Niederösterreich finanzierten Projekte „Netzwerk Politische Kommunikation (netPOL)“ und „Netzwerk Wirtschaftliche und politische Entwicklung im ländlichen Raum“ (ECONet) zu nennen. Die beiden internationalen und interuniversitären Netzwerke bestehen seit 2011 bzw. 2016. Im Mittelpunkt von netPOL steht das von den Netzwerkpartnern in Kooperation mit der Doktorschule der AUB betriebene Doktorandenkolleg „Zukunft der Demokratie in Europa“. Daneben entwickelt netPOL länderübergreifende Lehrprogramme und Forschungsprojekte und fördert die interdisziplinäre Verknüpfung der Themenbereiche Politik, Wirtschaft und Medien zwischen den Partneruniversitäten. Themenschwerpunkte der Netzwerkaktivitäten sind Europäische Politische Bildung, Wahlbeteiligungsforschung und politische Beteiligungsforschung, Public Affairs bzw. Lobbying, Medienforschung, massenmediale Wirtschaftskommunikation sowie Strategie- und Netzwerkanalysen. Das Netzwerk ECONet dient der Forschungs- und Lehrkooperation zur regionalökonomischen und –politischen Entwicklung ländlicher Räume. Ziel des Projekts ist es, exzellentes wissenschaftliches Wissen zu generieren und gleichzeitig praxisrelevante, anwendungsorientierte Expertise bereitzustellen. Als Kernbereich des Projekts wurde in Kooperation von AUB und Donau-Universität Krems (DUK) ein interdisziplinärer, forschungsorientierter Doktoratsschwerpunkt im Rahmen der AUB-Doktorschule aufgebaut, in dessen Rahmen grundlegendes und vertiefendes Wissen zu unterschiedlichen Aspekten der ländlichen Entwicklung vermittelt wird.

Der Stärkung der Vernetzung der AUB im Donauraum dient auch das von der Pallas Athéné Domus Meriti Stiftung (PADME) seit 2019 geförderte Projekt DonAUB, das der Stärkung der internationalen Kooperation in Lehre und Forschung im Donauraum dient. Ziel des Projekts ist die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs und zukünftigen Führungskräften im Donauraum, die über ausgezeichnete fachspezifische, interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen verfügen.

5. Langfristige Sicherstellung der Humanressourcen für den Bereich F+E+I

Die AUB fördert und unterstützt die Weiterbildung und Mobilität ihrer MitarbeiterInnen und ermutigt sie an diversen Weiterbildungsmöglichkeiten und an verschiedenen Erasmus-Teilprogrammen teilzunehmen. Ziel der Mobilitätsmaßnahmen ist es, den Austausch und das Sammeln neuer Erfahrungen zu fördern, die zur Stärkung der fachlichen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der VerwaltungsmitarbeiterInnen beitragen. Das interne Bewerbungsverfahren um die Förderung von Weiterbildungen und Mobilitäten

wurde Ende 2017 vereinfacht, bürokratische Hürden wurden minimiert. Bis 2019 konnten sich die MitarbeiterInnen nur im Rahmen einer zusätzlichen Förderung bewerben. Die Dozierenden, die nicht direkt bei der AUB im Vertragsverhältnis stehen, weil sie von den Partnerländern entsandt werden, konnten die Möglichkeit der Mobilität nicht nutzen. Mit Hilfe der ungarischen Nationalagentur (Tempus Public Foundation) konnte die Universität diese Hürde überwinden. Anhand einer Vereinbarung haben diese Dozierenden nun auch die Möglichkeit, sich für ein Erasmus-Stipendium zu bewerben. Sowohl die Verwaltung als auch das wissenschaftliche Personal werden in jedem Halbjahr über die Fördermöglichkeiten zu Fort-, Weiterbildungs- bzw. zu Unterrichtszwecken informiert (z.B.: Präsentation im Rahmen der Vollversammlung, interne Ausschreibungen, usw.).

Im Rahmen der Restrukturierung der Universitätsverwaltung wurde das Projektmanagement unter der Einheit Projectservice sowohl der Forschungsförderung der Stabsstelle des Rektoratskollegiums als auch dem Dezernats 3 (Service) zugeordnet. Dadurch bilden die jeweiligen ProjektmanagerInnen eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung. Durch das Alleinstellungsmerkmal der AUB, nämlich dadurch, dass Deutsch die Arbeits-, Forschungs- und Unterrichtssprache ist, müssen die MitarbeiterInnen nicht nur die üblichen Projektmanagementaufgaben bewältigen können, sondern sie müssen darüber hinaus auch über die für die Betreuung von internationalen Kooperationen nötigen interkulturellen Kompetenzen und Fertigkeiten, sowie über ausgezeichnete Sprachkenntnisse in drei Sprachen verfügen. Projectservice bietet umfangreiche Unterstützung bei der Suche von passenden Fördermöglichkeiten, bei der Antragstellung sowie bei der Abwicklung eines Forschungsprojektes bis hin zur Berichterstattung. Das wissenschaftliche Personal wird regelmäßig über Fördermöglichkeiten informiert.

Um eine ausreichende Zahl an hochqualifizierten WissenschaftlerInnen dauerhaft sicherstellen zu können, wurde ein System der Karriereförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs entwickelt. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dadurch bei ihrer akademischen Weiterqualifizierung, ihrer Forschungstätigkeit und der Planung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn unterstützt. Dazu gehören z.B. spezifische Angebote, wie Blockseminare und Workshops zur Hochschuldidaktik, Fördermöglichkeiten von Publikationen und Tagungsteilnahmen durch interne Ausschreibungen und Informationsveranstaltungen zu den nötigen Schritten einer wissenschaftlichen Karriere. Außerdem wurden die Anforderungen und Regelungen zur Habilitation und zum Professorenernennungsverfahren in Ungarn für jeden Fachbereich übersichtlich zusammengefasst. Daneben dienen auch die regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräche zwischen den einzelnen DozentInnen und dem Rektoratskollegium der Verwirklichung der persönlichen Karriereziele und dem Erbringen der dazu erforderlichen Leistungen und Schritte.

Darüber hinaus wird die Sicherstellung der notwendigen Humanressourcen für den Bereich Forschung und Entwicklung auch durch die Gewinnung neuer Stammmitglieder für die Doktorschool der AUB angestrebt. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Einleitung von Professorenernennungsverfahren in Ungarn. Zurzeit sind zwei Verfahren nach der im Januar 2021 in Kraft getretenen Modifizierung des ungarischen Hochschulgesetzes (Verfahren ohne Gutachten der Ungarischen Akkreditierungskommission für im Ausland ernannte Professoren) in Vorbereitung.

6. Erneuerung der Infrastruktur für F+E+I

Die Erneuerung der Forschungsinfrastruktur der AUB ist aus Sicht des Rektoratskollegiums ein zentrales strategisches Thema der nächsten Jahre der Institutionsentwicklung der AUB. Es wird deshalb unter Abschnitt C ausführlich dargestellt.

Die bisherigen Bemühungen konzentrierten sich vor allem auf die Weiterentwicklung der bestehenden IT-Infrastruktur, insbes. der Online-Kommunikationssysteme für die Lehre und die Verwaltung (Google-Umgebung) sowie der permanenten Wartung und Verbesserung der AUB-Server.

7. Stärkung der Beziehungen der Einrichtung mit der Industrie, Ausbau von Innovations- und Industriezentren

Die AUB hat sich in den letzten Jahren erfolgreich um eine enge Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region bemüht. Zu nennen wäre die konsequente Einbindung von Unternehmen und deren Spitzenmanagern in die Lehre. Dies hat die Relevanz und Aktualität des Lehrangebots sowohl auf der Ebene einzelner Lehrfächer (z.B. Internationales Management, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Europäische Wettbewerbspolitik) aber auch curricular (Spezialisierung „Compliance“) gesteigert. Institutionell ist die Universität in kontinuierlich enger Verbindung mit den entsprechenden Playern durch das „Karrierezentrum“ vernetzt. Den hohen Anspruch der Universität spiegelt die Tatsache wider, dass auf diese Weise nahezu alle Branchen der Region – von Netzwerkindustrien über Banking, Produktion, Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungen bis hin zu Beratung und IT– aktiv eingebunden sind. An der AUB ist die erste studentische Unternehmensberatung Ungarns angesiedelt. Die AUB betreibt unter der Schirmherrschaft der deutschen Botschaft Budapest und der Deutsch- Ungarischen Industrie- und Handelskammer mit Topunternehmen aus Dienstleistung, Handel, Energiewirtschaft und Produktion das einzige kooperative Stipendienprogramm zur Förderung begabter Studentinnen unter besonderer, branchenübergreifender Beachtung der Digitalisierung.

III. Dritte Mission

1. Stärkung der Wirkung der Einrichtung auf die lokale wirtschaftliche Entwicklung

Auch im Bereich der immer wichtiger werdenden Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft hat die AUB in den letzten Jahren mit Erfolg ihre Brückenfunktion für die Akteure ausgebaut. Dies zeigt sich an ihrer institutionellen Vernetzung: Die AUB war gemeinsam mit der Deutsch- Ungarischen Industrie- und Handelskammer, der SwissCham, der Advantage Austria und dem Deutschen Wirtschaftsclub einer der Gründer des „Netzwerk Digital“.

Mit dem durch die AUB initiierten Stipendien- und Mentorprogramm „Diversität und Digitalisierung“ begegnen die Beteiligten aktiv dem Fachkräftemangel in der Region. Das Programm fördert die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn insbesondere im Bereich der Wirtschaft. Die beteiligten Partnerunternehmen und die AUB leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und ausgeglichenen Entwicklung in Europa, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. In ihrem Netzwerk bietet die AUB nicht nur Expertise, sondern nimmt ihre Rolle als verbindende Plattform aktiv wahr. Die Liste der Beispiele für hochrangige und nachhaltige Veranstaltungen (wie „Automotive in Transition“ mit Minister László Palkovics, oder „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ mit Anikó Szombati, CDO der Ungarischen Nationalbank) ist nicht nur lang, sondern sie dokumentiert, dass die AUB ein wichtiger Player bei der Entwicklung ihrer Region ist.

Auch die Rolle der UniversitätsabsolventInnen ist an dieser Stelle zu erwähnen: Die Ergebnisse der jährlichen DPR-Verbleibforschung zeigen, dass die AUB-AbsolventInnen bei einer hohen Zahl von strategisch wichtigen deutschen, österreichischen und schweizerischen Unternehmen und Organisationen (Botschaft, Handelskammer) vertreten sind und dort als Multiplikatoren zwischen Ungarn und dem deutschsprachigen Raum wirken.

2. Höhere Aktivität der Einrichtung bei der Handhabung gesellschaftlicher Herausforderungen und der Vermittlung sozialer Innovationen

Die AUB setzt sich seit ihrer Gründung zum Ziel, in ihren Forschungsprojekten aktiv auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, und ihre Bewältigung - wenn möglich - mitzugestalten. Unsere Forschungs- und Drittmittelprojekte greifen Themen wie Wahlverhalten und Wahlforschung (Interaktive Online Wahlhilfe „Vokskabin“), gesellschaftlichen Dialog (interaktive Dialogplattform „Vitatkozz Velem“ (Diskutier mit mir)), Fragen und Möglichkeiten der EU-

Erweiterung im West-Balkan (Visegrad Projekt Understanding Identities and Regions, Jean-Monnet-Network WB2EU), Herausforderungen und wirtschaftliche Aspekte der Alterung der Gesellschaft (COST Projekt NET₄AGEFRIENDLY, AAL Joint Projekt ExpAct, Integrating Residential Property Projekt) auf.

Die Themenausschreibungen und Dissertationsprojekte der Interdisziplinären Doktorschule der AUB „Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union“ decken ebenfalls ein breites Spektrum von Forschungsthemen ab, die gesellschaftliche Probleme Europas bzw. Europas Zukunft betreffen. Promotionsprojekte unserer DoktorandInnen greifen z.B. die Themen „Die Industrie- und Exportdiversifikation der ost- und zentraleuropäischen EU-Mitgliedsstaaten“, „Analyse und Diskussion der Möglichkeiten und Probleme eines staatlichen Rentenfonds als Stütze des deutschen Rentensystems“, „Wechselwirkungen von Demokratie und Nachhaltigkeit in Ost- und Mitteleuropa“ sowie „Vertrauen in die Wissenschaft – Herausforderungen an die Wissenschafts-PR durch Onlinekommunikation, insbesondere Social Media“ auf.

Grundsätzlich versteht sich die AUB als Stätte der Begegnung und des Wissensaustauschs sowie als Forum für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Die dazu organisierten zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen sorgen darüber hinaus für den Transfer der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in die breitere Öffentlichkeit.

3. Erweiterung der Dienstleistungen in Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer und Bildungsmaßnahmen, Erweiterung des unentgeltlichen Zugangs zur Wissensbasis der Einrichtung

Zentral für die Wissenschaftskommunikation der AUB sind die Homepage der Universität, die wissenschaftlichen Schriftenreihen der Universität und das Angebot der Universitätsbibliothek.

Die AUB führt insgesamt neun wissenschaftliche Schriftenreihen, wovon zwei im open access vollständig frei zugänglich sind. Die Schriftenreihen ermöglichen auch die Veröffentlichung von herausragenden studentischen Arbeiten sowie Studien von DoktorandInnen. Die Veröffentlichungen der DozentInnen der AUB sind in der Bibliothek für alle Studierende und DoktorandInnen frei zugänglich. Das Online-Angebot der Bibliothek wurde in den letzten Jahren stark erweitert.

Die Universitätsbibliothek der AUB ist eine nicht-öffentliche Bibliothek, aber in wissenschaftlich begründeten Fällen steht sie auch Angehörigen der Kooperationspartner sowie auch externen Nutzern als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Durch ihre Ausrichtung als deutschsprachige wissenschaftliche Bibliothek nimmt sie innerhalb der Bibliotheklandschaft Budapests und Ungarns eine herausragende Rolle ein. Im Mittelpunkt der angebotenen Dienstleistungen steht die Bereitstellung von Literatur und Medien für Forschung, Lehre und Studium sowie die Vermittlung von Informationskompetenz und die Beratung und Betreuung bei der Informationssuche. Für Literatur, die nicht in der AUB vorhanden ist, bietet die Bibliothek den Service der Literaturbeschaffung im ungarischen Fernleihverkehr an. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Universität betreut die Bibliothek die physischen und digitalen Semesterapparate. Auch die an der Universität bisher verfassten Abschlussarbeiten stehen den Studierenden in der Bibliothek zur Ansicht zur Verfügung.

Auf der Homepage der Universität erhalten alle wissenschaftlichen sowie Drittmittelprojekte der DozentInnen der AUB eine eigene Projektseite, die über Projektziele, Forschungsergebnisse sowie projektbezogene Veranstaltungen und Publikationen informiert. Die Forschungs- und Projektaktivitäten werden von den Mitarbeiterinnen des Projektservice und des Referats für Marketing und Kommunikation aktiv unterstützt.

Zum ersten Mal nahm die AUB im Jahr 2020 an der Veranstaltungsreihe Lange Nacht der Wissenschaften (Kutatók Éjszakája) in Ungarn teil. Vier DozentInnen und drei DoktorandInnen sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität präsentierten online ihre vielfältigen Projekte

und Forschungsergebnisse in insgesamt sieben Vorträgen, die zum Teil live gestreamt wurden und ein lebhaftes Echo fanden.

4. Zusammenstellung zeitgemäßer Inhalte und Gewährleistung des Zugangs zu diesen

Seit ihrer Gründung nimmt die AUB eine wichtige Brückenfunktion wahr für den Transfer von Wissen und Kompetenzen zwischen den Partnerländern. Dieser Transfer und die Verbindung von Wissens-elementen, die jeweils partnerlandspezifisch sind, erweitern und aktualisieren den Wissensbestand in Mittelosteuropa: Auf diese Weise kommt es in den Partnerländern zu Innovationen, wie z.B. der geplante Master "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" zeigt, für den es in Deutschland bereits seit einigen Jahren Vorbilder gibt, der in Ungarn aber eine neue Rahmenakkreditierung benötigt.

Auf Grundlage dieser Brückenfunktion hat die AUB ihre Integration in die ungarische Hochschullandschaft in den letzten Jahren massiv vorangetrieben und ein enges Netzwerk an Verbindungen insbes. zu den in Budapest ansässigen Universitäten aufgebaut. Auf diese Weise wirkt die Transfer- und Brückenfunktion der AUB bis auf die lokale Ebene. Wesentliche Beispiele hierfür sind die Zugänglichkeit der Bibliotheksressourcen der AUB auch für Studierenden anderer Universitäten in Budapest sowie die vielen Vortrags- und Abendveranstaltungen der AUB, die gerade auch für eine breitere Öffentlichkeit in Budapest relevant sind.

Der Zugang zu aktuellen und relevanten Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen der AUB wird über die Open Access Publikationsreihen der AUB, die Projektseiten auf der Homepage und die Social Media Kanäle der Universität sichergestellt. Außerdem dienen die öffentlichen Veranstaltungen der Universität dem Wissenstransfer in die breitere Öffentlichkeit und ermöglichen den Austausch mit den WissenschaftlerInnen der AUB sowie den Zugang zu internationalen ExpertInnen und Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Diplomatie.

5. Stärkung der Dienstleistungsfunktion sowohl für Studierende als auch für die Gesellschaft vor Ort

Die Universität bietet für ihre Studierende über das vorgeschriebene inhaltliche Programm hinaus multiple weitergehende Dienstleistungen, wie bspw. Sprachkurse (Englisch, Französisch, Ungarisch und Deutsch), verschiedene Orientierungstutorien in Studienangelegenheiten (allgemein, studiengangsspezifisch, bibliotheksbezogen oder zum Absolutorium), aber auch zur besseren Orientierung in der ungarischen Hauptstadt und Kultur.

Die AUB legt großen Wert auf die Informierung aller Universitätsangehörigen und so auch ihrer Studierenden von der Bewerbung bis hin zur Erlangung des Abschlusses. So informiert das Studienreferat die Studierenden jede Woche über die sie betreffenden wichtigsten aktuellen Nachrichten und Fristen. Die von der AUB angebotenen Dienstleistungen umfassen oft auch umfangreiche Recherche- und Übersetzungsarbeiten, um die ungarischen Rechtsvorschriften und sonstige Regeln allen - und so auch den ausländischen - Studierenden beizubringen. So wurden die Studierenden in der Periode der Pandemie über die aktuellsten - das Leben aller in Ungarn Lebenden beeinflussenden - Coronavorschriften sofort aus erster Hand informiert. Aber auch für die Erleichterung sonstiger administrativer Schritte, die Studierende in Ungarn durchlaufen müssen, wurden von der Verwaltung deutschsprachige Hilfsmaterialien zusammengestellt, ferner für Erstsemester Mentoren zur Seite gestellt, um bei diesen ersten Schritten behilflich zu sein. Erwähnt werden muss hier auch das mobile Urkundenbüro, das in den letzten Jahren - außer im Onlinejahr 2020 - zur AUB bestellt wurde, um die Immatrikulation neuer, insbesondere ausländischer Studierender zu erleichtern. Als wichtige Dienstleistungen für Studierende gelten auch die Hilfeleistung bei der Suche nach Unterkunft, Stipendium oder Praktikum, aber auch das Karrierezentrum.

Signifikante Dienstleistungen der AUB stellen auch die von ihr organisierten verschiedensten, von bekannten - ungarischen und ausländischen - Persönlichkeiten gehaltenen Gastvorträge und internationale Veranstaltungen. Diese, zumeist auch für AUB-Externe zugänglichen Veranstaltungen, bereichern nicht nur das Studienangebot, sondern sichern eine Plattform des Dialogs zwischen Ungarn und Europa, insbesondere dem deutschsprachigen Raum.

6. Entwicklung der Qualität und Quantität ungarischer Bildung außerhalb der Grenzen Ungarns

Die AUB arbeitet seit 2011 im Rahmen des internationalen und interuniversitären Netzwerks für Politische Kommunikation mit der Babes-Bolyai-Universität zusammen. netPOL entwickelt länderübergreifende Lehrprogramme und Forschungsprojekte und fördert die interdisziplinäre Verknüpfung der Themenbereiche Politik, Wirtschaft und Medien zwischen den Partneruniversitäten. Innerhalb von netPOL wurden verschiedene Projekte und Veranstaltungen mit der Babes-Bolyai-Universität realisiert.

Innerhalb von Erasmus+ verbindet die Babes-Bolyai Universität und die AUB eine Hochschulpartnerschaft. Die zwei Universitäten haben 2014 ein Memorandum of Understanding unterschrieben, das u.a. den Austausch in Forschung und Lehre sowie die Mobilität des akademischen Personals und der Studierenden fördert.

IV. Steuerung und Finanzierung der Einrichtung

1. Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögens

Das Konzept der Vermögensverwaltung und Immobilienentwicklung der Universität wurde unter Berücksichtigung und Unterstützung der strategischen Ziele der Grundtätigkeit entwickelt. Die von ihr verwaltete Immobilie bietet unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten den infrastrukturellen Hintergrund für Lehre und Forschung auf hohem Niveau und möglichst kosteneffizient. Nach diesem Konzept definiert die Universität die kurz- und langfristigen Ziele, die unerlässlichen und planbaren Wartungen sowie Renovierungen.

Das Universitätsgebäude (das Festetics Palais) ist Eigentum des Ungarischen Staates und wird von der öffentlichen Stiftung für die deutschsprachige Universität Budapest, dem Träger der AUB, verwaltet. Da die öffentliche Stiftung keine eigenen Einnahmen hat, sorgt die Universität - mit der gezielten Unterstützung ihrer Partnerländer - für die Instandhaltung, Reparatur und regelmäßige Renovierung des Gebäudes, in dem sich die Einrichtung befindet, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die sich aus dem zur Verfügung stehenden Budget ergeben.

Im Eigentum der AUB ist die Kultur- und Dienstleistungsgesellschaft für die Deutschsprachige Universität mbH tätig. Der Hauptzweck der Gründung der GmbH ist die Verwertung der Immobilie (des Universitätsgebäudes), um den so erzielten Gewinn der Universität zur Verfügung stellen. Die Tätigkeit der GmbH besteht darin, die Räumlichkeiten des Gebäudes zu vermieten, ohne die grundlegenden Lehr- und Forschungsaktivitäten der AUB zu beeinträchtigen. Vor 2020 konnte die GmbH steigende (Gewinn-)Zahlen melden. Dieser Trend hat aufgrund der Pandemie stark nachgelassen.

2. Infrastruktur in den Bereichen Lehre, Bildung, Forschung und Wohnen

Seit 2003 dient als Sitz bzw. Zuhause der AUB das Festetics Palais, ein Budapester Stadtpalais des späten 19. Jahrhunderts. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, und daher unterliegen die Instandhaltung und Entwicklung des Gebäudes und der dazugehörigen Infrastruktur besonderen Regeln. Unter Einhaltung dieser denkmalschutzbedingten Regeln werden die Wartungsarbeiten durchgeführt und die Infrastrukturentwicklungsmöglichkeiten geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass alle relevanten Erweiterungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden. Die im Gebäude

ausgestalteten 33 Büroräume, 7 Hörsäle, 1 Computerraum, 3 Veranstaltungsräume, 2 Gemeinschaftsräume, 2 Bibliotheken und 3 Bibliotheksmagazine reichen gerade noch für die aktuellen Bedürfnisse des bestehenden Studiengangangebots der AUB. Die Büroräume sind allerdings teilweise überfüllt mit durchschnittlich 2,5 Personen pro Büro. Unter den Büros befinden sich nur wenige sogenannte Ein-Mann-Büros, die meisten Büros beherbergen 2-3 Personen, eines sogar 7 Personen. Die Kapazitäten der Hörsäle und der Lesesäle der Bibliotheken sind ebenfalls voll ausgelastet, teilweise sogar überlastet. Über eigene Wohnheime oder Gästezimmer verfügt die AUB nicht. Die Lehrbeauftragten und Forschenden, die sich für kurze Zeit an der AUB aufhalten, werden in Hotels in der Umgebung der AUB untergebracht. Die Universität stellt den Studierenden Wohnheimplätze durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit privaten Wohnheimen sicher.

Was die IKT-Infrastruktur anbelangt, so verfügt die AUB über 2 Linux- und 2 Microsoft Server. Die vorhandenen Serverkapazitäten sind voll ausgelastet, eine Funktionserweiterung ist nur über die Anschaffung von weiteren Kapazitäten möglich. Die Verkabelung der Netzwerkinfrastruktur wurde im Laufe der Gebäuderenovierung auf dem damals aktuellen Stand der Technik verwirklicht, somit verfügt die AUB über ein internes Netzwerk, das den CAT 6 (EN50288) Spezifikationen entspricht. Die interne Datenübertragungsrate ist zufriedenstellend, das Netzwerk kann auch einer höheren Belastung standhalten. Die Internetanbindung der AUB ist jedoch, im Gegensatz zum internen Netzwerk, leider nicht zufriedenstellend gelöst. Da keine moderne Kabelverbindung zum Gebäude ausgebaut wurde (nur alte Telefonleitungen), ist die AUB zurzeit gezwungen, Internet- und Kommunikationsdienste über eine sogenannte Mikrowellenverbindung in Anspruch zu nehmen, deren höchste Datenübertragungsrate in beide Richtungen 200 Mbit/Sekunde beträgt. Diese Datenübertragungsrate ist für den Alltag ausreichend, jedoch zeigen sich in zahlreichen Situationen (größere Veranstaltungen, Streaming, Fernunterricht) Schwächen. Die AUB hat 2015 und 2016 ein modernes W-Lan-Netzwerk implementiert, das nunmehr das gesamte Gebäude fast lückenlos abdeckt. Dieses Netzwerk entspricht auch heute noch den aktuellen Standards (a/b/g/n/ac) und kann auch einer höheren Belastung standhalten.

Die AUB hat ursprünglich alle digitalen Dienste (E-Mail, Kalender, Datenverwaltung etc.) über eigene Serverkapazitäten betrieben. 2011 war bereits absehbar, dass die eigenen Serverkapazitäten dem exponentiellen Wachstum der digitalen Kommunikation und der damit verbundenen Datenmenge nicht standhalten können. Aus diesem Grund hat die AUB 2012 als erste Hochschuleinrichtung in Ungarn den Sprung in die Cloud gewagt und "Google Suite for Education" an der AUB eingeführt. Schließlich soll hier noch darauf hingewiesen werden, dass die AUB in den letzten Jahren großen Wert darauf gelegt hat, die computertechnische Ausstattung der MitarbeiterInnen bzw. die der Unterrichtsräume auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, bzw. möglichst alle MitarbeiterInnen mit tragbaren Notebooks anstatt von Desktop-Computern auszustatten. Die Zeiten der Pandemie haben noch stärker gezeigt, dass sich diese Investitionen gelohnt haben.

3. Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmenseite der Universität besteht aus vier Hauptelementen: Studiengebühren, Förderbeitrag Ungarns, Zuschüsse der ausländischen Partner sowie die Drittmittelbeiträge (inkl. der Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der AUB).

Die Ausgabensätze der Universität können in drei Hauptgruppen geordnet werden: die mit den Lohnkosten verbundenen Ausgaben, die Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Gebäudes, Instandhaltungsausgaben, sowie die zum Betrieb der Universität nötigen sonstigen Ausgaben.

In den vergangenen zehn Jahren konnte die Universität stets ein positives Gesamtergebnis erzielen. Die konkreten Zahlen sind in den jeweiligen Jahresberichten erfasst: <https://www.andrassyuni.eu/dokument/o8-jahresberichte-der-aub.html>.

4. Ausgestaltung eines stabilen, berechenbaren, auf tatsächlichen spezifischen Kosten beruhenden aufgaben- und leistungsorientierten Systems hinsichtlich der Finanzierung der Studiengänge, der Forschung und der wissenschaftlichen Leistungen, das in der Lage ist, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Staatshaushalt anzupassen

Das wissenschaftliche Personal ist die wichtigste personelle Kapazität im Hinblick auf unsere Tätigkeit im Bereich der Forschung und Entwicklung. Eine erfolgreiche Forschungstätigkeit setzt aber neben der personellen Kapazität auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Kapazitäten voraus. Daher hat die Universität in den letzten Jahren stufenweise ein System der Grundausrüstung sowie der leistungsorientierten Mittelvergabe (GA-LOM) für die Professuren und Dozenten aufgebaut. Um die Stabilität des Systems zu gewährleisten werden die Mittel für GA-LOM in das jeweilige Jahresbudget der Universität eingeplant. Die Berechenbarkeit sichern die durch den Senat beschlossenen und öffentlich verkündeten Verteilungskriterien: Die Mittel werden nach dem erbrachten Lehrdeputat gemäß der Beschäftigungsordnung der AUB, nach dem Anteil an der Zahl der Absolutorien sowie dem Anteil an den Neuimmatrikulationen des Vorjahres und nicht zuletzt nach den eingeworbenen bzw. beantragten, aber nicht erfolgreichen Drittmitteln vergeben. Die Mittel können für wissenschaftliche Hilfsdienstleistungen, Aufwand für die Forschung (Reise- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren u.Ä.), Gastvorträge, Eigenbeitrag zu Forschungsprojekten, außerordentliche Infrastruktur u.Ä. verwendet werden.

Ziel der Universität ist die Förderung und Unterstützung ihres wissenschaftlichen Personals. Dem akademischen Mittelbau sollen zur Kapazitätsentwicklung verstärkt Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung angeboten werden, bspw. durch Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik, durch die arbeitsvertragliche Zusicherung eines Zeitkontingents für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation sowie durch universitäre Mittel zur Unterstützung von Konferenzteilnahmen, Dienstreisen und zur Publikationsförderung.

Für die Förderung von wissenschaftlichen Tätigkeiten, wie Konferenzorganisation, Teilnahme an Tagungen und Weiterbildungen, Publikationen, institutionelle Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Organisationen wurde die Institution der internen Ausschreibungen für die Lehrenden und Forschenden der AUB eingeführt. Über die Vergabe der Mittel und das Maß der Finanzierung - da auch Teilfinanzierung möglich ist - entscheidet das Rektoratskollegium fortlaufend bis die Mittel erschöpft sind.

5. Verringerung der Angewiesenheit der Einrichtung auf Mittel gemeinschaftlicher Herkunft, Stärkung der Fähigkeit, Mittel der Marktwirtschaft einzubinden, Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagements

Über die Beträge der Partnerländer und die Studiengebühren hinaus stammen derzeit die Einnahmen der AUB aus Projekt- bzw. Drittmitteln. So wurden seit 2012 jedes Jahr 40-50 große und kleine Projekte durchgeführt. Angesichts der Größe der Universität ist diese Zahl erheblich. Kleinere Projekte wie Veranstaltungen, Vorträge und Vortragsreihen werden größtenteils von Stiftungen oder dem öffentlichen Sektor finanziert, während 2-3 größere mehrjährige Projekte von Drittanbietern durch Förderprogramme finanziert werden. Die Projekteinnahmen aus ungarischen und ausländischen Quellen sind in den letzten Jahren leicht gestiegen, und das Ziel der Universität ist es, diese Einnahmen langfristig zu halten bzw. zu erhöhen.

Auch Mittel der Marktwirtschaft wurden insbesondere in die Finanzierung von Stipendien und Praktika der Studierenden einbezogen (bspw. im Rahmen des Frauenförderprogramms). Siehe auch Ausführungen unter Punkt B.III.1.

V. Beitrag zu den Zielsetzungen der EU

1. Unterstützung des Erwerbs digitaler Kompetenzen und der digitalen Lehre und Forschung für alle Studierenden und Lehrenden der Einrichtung

Den Digitalisierungsbestrebungen der AUB hat die Periode der Pandemie einen neuen Schub gegeben. Innerhalb von wenigen Tagen wurde die komplette Präsenzlehre in Online Lehre umgewandelt, was sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der Lehrenden und Studierenden verstärkte digitale Kompetenzen voraussetzte. Diese wurden von der Universität durch verschiedene, zu diesem Zweck zusammengestellte Hilfsmaterialien und Tutorien sowie Weiterbildungen sichergestellt. Die Online Lehre und Forschung wurden ferner durch eine gezielte Erweiterung digitaler Inhalte der Bibliothek unterstützt. So konnte die Periode der Online Lehre zum erfolgreichen Abschluss der betroffenen Semester führen.

2. Spezielle Bildungsgänge im Bereich intelligente Spezialisierung hinsichtlich Umschulung und Weiterbildung, Innovationsmanagement, unternehmerischer Fähigkeiten und innovativer unternehmensinterner Geschäftsmodelle unter Beachtung der Anforderungen bezüglich des Wandels der Industrie und des zyklischen Charakters; Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Marktes

Im Rahmen des Studienganges MML werden durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Entrepreneurship, Finanzwirtschaft und Digitalisierung mehrere Lehrveranstaltungen und zusätzliche Veranstaltungen angeboten, die sich explizit mit dem Aufbau unternehmerischer Fähigkeiten und der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle beschäftigen.

YDEAS ist ein wachsendes Kollektiv Masterstudierender der AUB. Seit 2018 arbeiten die Studierenden der AUB in diesem Rahmen an effektiven Ansätzen grenzüberschreitenden Wirtschaftens. Somit stellt YDEAS die erste studentische Unternehmensberatung Ungarns dar. Ihre Beratungskonzepte unterscheiden sich von jenen etablierter Beratungsfirmen durch unkonventionelle und interdisziplinäre Ansätze. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Studienbereiche Wirtschaft, Recht, Psychologie, Administration und Internationale Beziehungen werden in moderne Lösungen für transnational agierende Unternehmen umgedacht.

YDEAS ist der Kontakt zwischen deutschsprachigen und ungarischen Märkten und hilft nachhaltiges Wachstum in einem immer engeren Europa zu gestalten. Dabei wird Expertise in klassischen Beratungsfeldern wie Prozessplanung und Rekrutierung mit Kompetenz in den Bereichen E-Commerce und Industrie 4.0. verknüpft.

3. Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines besseren Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben, Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Unterstützung einer familienfreundlichen Hochschulinfrastruktur

Die AUB legt besonderen Wert auf die Chancengleichheit von Frauen. Dies spiegelt sich u.a. in den Stellenausschreibungen der AUB ab, in denen jeweils explizit Bezug darauf genommen wird, dass Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt werden. 2020 lag der Frauenanteil unter den Lehrenden bei 40%, in Führungspositionen bei 20%. Eine weitere Erhöhung dieser Zahl wird angestrebt. In der Verwaltung bilden Frauen die große Mehrheit der MitarbeiterInnen.

Ein Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben der MitarbeiterInnen wird von der AUB durch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit und des Home Office sichergestellt. Des Weiteren wurden aufgrund eines Antrages im Gebäude der AUB eine "stille Ecke" zum Stillen, eine Kinderecke zum Spielen und ein Wickelraum eingerichtet.

Für ihre HR-Maßnahmen wurde der AUB von der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer (DUIHK) - als einzige Hochschuleinrichtung und gemeinnützige Organisation - der Titel "Verlässlicher Arbeitgeber" verliehen. Um den Titel zu erhalten, mussten die Unternehmen und

Institutionen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens in sieben Themenbereichen ihre betriebliche Praxis u.a. bezüglich Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines besseren Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben, Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Unterstützung einer familienfreundlichen Infrastruktur darlegen.

4. Institutionelle Unterstützung der Studien von Studierenden aus benachteiligten bzw. unterrepräsentierten Gruppen

Um die Funktion der AUB – nämlich eine Brücke zwischen Westen und Osten zu bilden – zu fördern, werden von der AUB der - leider noch unterrepräsentierten Gruppe von - Studierenden aus Drittländern jährlich DAAD-Stipendien zur Verfügung gestellt. Diese Studierende erwerben an der AUB Kenntnisse, die sie in ihren Heimatländern unmittelbar nicht nur für die eigene berufliche Entwicklung einsetzen können und wollen, sondern auch für die Verbesserung der dortigen politischen und wirtschaftlichen Lage (die Mehrheit der herausragenden Bewerber geben dies in ihrem Motivationsschreiben explizit als Ziel an). Darüber hinaus stellen diese Studierende eine wesentliche Bereicherung des Projektes dar: die Studierenden aus den Mitgliedstaaten der EU profitieren erheblich von der Erweiterung der Perspektive, die mit den Drittland-Stipendiaten verbunden ist. Wenn in einer Lehrveranstaltung beispielsweise über Außenbeziehungen der EU Studenten z.B. aus Belarus, Russland, der Ukraine oder Zentralasien (bspw. Kirgisistan oder Kasachstan) teilnehmen, werden Diskussionen über Themen wie die EU-Nachbarschaftspolitik und die Außengrenzen der EU gleich erheblich differenzierter geführt.

Das Stipendienprogramm "Diversität und Digitalisierung" fördert talentierte weibliche Nachwuchsführungskräfte in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der AUB in der Entwicklung ihrer Fach- und Führungskompetenzen. Damit leistet die AUB einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit und der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in Führungspositionen.

Die vom Ungarischen Staat zur Verfügung gestellten sozialen Stipendien ermöglichen insbesondere benachteiligten ungarischen Studierenden ein hochwertiges Studium an der AUB. Darüber hinaus stellt die Universität Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, dazu siehe Punkt Nr. B.I.2.

5. Entwicklung der Schlüsselkompetenzen aller Angestellten und Studierenden der Einrichtung, Unterstützung des reibungslosen Übertritts in die Arbeitswelt

Die AUB fördert und unterstützt die Weiterbildung und Mobilität ihrer MitarbeiterInnen und ermutigt sie an diversen Weiterbildungsmöglichkeiten und an verschiedenen Erasmus-Teilprogrammen teilzunehmen. Ziel der Mobilitätsmaßnahmen ist es, den Austausch und das Sammeln neuer Erfahrungen zu fördern, die zur Stärkung der fachlichen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen der wissenschaftlichen- und der VerwaltungsmitarbeiterInnen beitragen.

Weiterbildungen können die MitarbeiterInnen bei externen Dienstleistern oder hausintern wahrnehmen. So können an den von der AUB angebotenen Sprachkursen auch die MitarbeiterInnen teilnehmen. Darüber hinaus gab es in den letzten Jahren interne Weiterbildung von KollegInnen durch KollegInnen zu Microsoft Word und Excel, Google, Projektmanagement, Protokollregeln. Während die internen Weiterbildungen für alle MitarbeiterInnen relevante Kenntnisse vermitteln, zielen die externen Weiterbildungen auf Spezialkenntnisse ab, die bestimmte Positionen erfordern (etwa didaktische Weiterbildungen für das wissenschaftliche Personal oder in der Verwaltung Finanzen, Marketing, Studienangelegenheiten).

Zur Entwicklung der Schlüsselkompetenzen der Studierenden trägt die AUB durch ihre besondere Unterrichtsformen in kleinen Gruppen, ihr Studienprogramm und außercurriculares Angebot, wie Sprachkurse, Planspiele, wissenschaftliche Exkursionen, Teilnahmemöglichkeiten an verschiedenen

wissenschaftlichen Projekten, zahlreiche Mobilitätsprogramme, Praktika und studentische Hilfskraftangebote bei. Die AUB unterstützt den reibungslosen Übertritt der Studierenden in die Arbeitswelt insbesondere durch Hilfeleistung bei der Suche nach obligatorischen und fakultativen Praktika sowie durch das Karrierezentrum, das als Schnittstelle zwischen Studierenden und AbsolventInnen der AUB und ihren potentiellen ArbeitgeberInnen fungiert. Im Curriculum des Ph.D.-Programms sind "Soft-Skill"-Seminare ein fester Bestandteil. In diesem Rahmen wird regelmäßig ein "Bewerbungstraining" angeboten.

6. Maßnahmen für eine angemessene Unterstützung der Lehrenden und Forschenden hinsichtlich der Lernmethoden sowie der Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen und der Anerkennung von Lernergebnissen und Ausbildungen

Die Dozierenden des Mittelbaus und die NachwuchswissenschaftlerInnen der AUB wurden durch spezifische Angebote, wie z.B. Blockseminare und Workshops zur Hochschuldidaktik, Fördermöglichkeiten von Publikationen und Tagungsteilnahmen durch interne Ausschreibungen sowie Informationsveranstaltungen zu den nötigen Schritten einer wissenschaftlichen Karriere in ihrer Laufbahn aktiv unterstützt. Die Anforderungen und Regelungen zur Habilitation und zum Professorenernennungsverfahren wurden für jeden Fachbereich übersichtlich zusammengefasst. Die regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräche zwischen den einzelnen Dozierenden und des Rektoratskollegiums dienen auch der Verwirklichung der persönlichen Karriereziele.

Die Lehrenden und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universität werden in Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf die Publikationstätigkeit durch gezielte Finanzierung von Publikationen und Open Access Publikationsmöglichkeiten gefördert, sowie durch Unterstützung bei der Dokumentation der wissenschaftsmetrischen Daten von der Bibliothek aktiv unterstützt.

Die AUB fördert und unterstützt die Weiterbildung und Mobilität ihrer MitarbeiterInnen und ermutigt sie an diversen Weiterbildungsmöglichkeiten und an verschiedenen Erasmus-Teilprogrammen teilzunehmen. Ziel der Mobilitätsmaßnahmen ist es, den Austausch und das Sammeln neuer Erfahrungen zu fördern, die zur Stärkung der fachlichen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der VerwaltungsmitarbeiterInnen beitragen. Das interne Bewerbungsverfahren um die Förderung von Weiterbildungen und Mobilitäten wurde Ende 2017 vereinfacht, bürokratische Hürden wurden minimiert. Bis 2019 konnten sich die MitarbeiterInnen nur im Rahmen einer zusätzlichen Förderung bewerben. Die Dozierenden, die nicht direkt bei der AUB im Vertragsverhältnis stehen, weil sie von den Partnerländern entsandt werden, konnten die Möglichkeiten der Mobilität nicht nutzen. Mit Hilfe der Nationalagentur (Tempus Public Foundation) konnte die Universität diese Hürde überwinden. Anhand einer Vereinbarung haben diese Dozierenden nun auch die Möglichkeit, sich für ein Erasmus-Stipendium zu bewerben. Sowohl die Verwaltung als auch das wissenschaftliche Personal werden in jedem Halbjahr über die Fördermöglichkeiten zu Fort-, Weiterbildungs- bzw. zu Unterrichtszwecken informiert (z.B.: Präsentation im Rahmen der Vollversammlung, interne Ausschreibungen, usw.).

7. Beförderung der Erwachsenenbildung mittels Weiterbildungen und Umschulungen

Die AUB stellt durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, die zum Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die breitere Öffentlichkeit dienen, ein Angebot zur Weiterbildung von Erwachsenen zur Verfügung.

Auch die Master-Studiengänge sind grundsätzlich offen für Studierende, die das Studium berufsbegleitend oder mit einem neuen Karriereziel verknüpft absolvieren möchten. Durch eine entsprechende Stundenplangestaltung und weitere Maßnahmen kann z. B. der Studiengang LL.M. an der AUB in vier Semestern berufsbegleitend studiert und absolviert werden. Auch das Ph.D.-Programm der AUB ist so konzipiert, dass es eine berufsbegleitende Promotion ermöglicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Möglichkeit für Studierende in einem fortgeschrittenen Lebensalter, die sich nach dem Abschluss ihres Studiums zunächst auf ihre berufliche Tätigkeit konzentriert haben, attraktiv ist. Damit leistet die AUB einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

8. Unterstützung der Entwicklung der Studien- und Lehrinfrastruktur

Ein zentraler Aspekt des universitären Lebens der letzten Periode war die Umstellung des Studienbetriebes auf den Onlinemodus. Als technische Infrastruktur wurde die Erweiterung der bestehenden Google-Workspace-Lizenzen gewählt; für die Studierenden wurden anschließend vollumfänglich AUB-Email-Adressen angelegt; sämtliche Lehrveranstaltungen wurden in Google-Drive neu angelegt, schließlich wurden den Studierenden personalisierte Einladungen zu den einzelnen von ihnen belegten Online-Lehrveranstaltungen geschickt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass sich lediglich die jeweils angemeldeten Studierenden den Online-Veranstaltungen zuschalten. Insgesamt hat sich die von der Universitätsverwaltung betriebene technische Google-Umgebung als ausgesprochen stabil, zuverlässig und in der Funktionalität als ausreichend erwiesen. Zusätzlich konnten die Lehrenden von ihnen individuell präferierte technische Lehrplattformen, wie z.B. Zoom einsetzen.

Verbunden mit der Umstellung auf Online-Lehre war eine Umstellung der Prüfungsformen. Um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten, hat die AUB frühzeitig die Festlegung getroffen, dass sämtliche Prüfungen präsenzfrei zu erfolgen haben. Die Lehrenden waren frei in der Festlegung der konkreten Ausgestaltung, wie z.B. Seminararbeit, mündliche Online-Prüfung, oder Kombination aus mehreren kleineren schriftlichen Ausarbeitungen zusammen mit einer Online-Präsentation etc. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass – bis auf Exkursionen – sämtliche in den Studienplänen vorgesehenen Prüfungsleistungen abgelegt werden konnten.

Durch die Umstellung auf das Online-Studium und die temporäre Schließung der Bibliothek stieg die Anfrage für elektronische Bücher und Zeitschriften. Auf die Bedürfnisse reagierend wurden verstärkt elektronischen Inhalte angeschafft.

9. Überlegungen zu Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Lehrinhalte, Aufgleisen von Pilotprojekten

Die AUB ist eine wichtige Stätte der Begegnung und des Wissensaustauschs und versteht sich als Forum für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen sorgt sie für den Transfer der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in die breitere Öffentlichkeit. Die Themen variieren von Umwelt über Geschichte, Wirtschaft, Recht und Politik bis hin zu gesellschaftlichen Themen.

Die AUB hat seit 2014 mit den Projekten "Vokskabin" und "Vitatkozz Velem" bereits verschiedene Online-Plattformen zur Förderung des politischen und gesellschaftlichen Dialogs und zur politischen Bildung etabliert. Darüber hinaus organisiert die AUB seit dem Jahr 2016 eine Sommeruniversität zum

Generalthema „Der Donauraum im Fokus“, die seit dem Jahr 2017 Teil der von der Europäischen Donau-Akademie Ulm organisierten „International Danube Summer Schools Series“ ist.

Das Thema des Umweltschutzes beschäftigt die AUB auf allen Ebenen. Auf Ebene der Gebäudenutzung wurde z. B. die Energieeffizienz des Gebäudes kontinuierlich gesteigert, auch wenn aus Gründen des Denkmalschutzes im Festetics Palais die energieeffizienten Maßnahmen nur eingeschränkt angewendet werden. Durch energiesparende Leuchtmittel und Bewegungsmelder, Mülltrennung sowie Reduzierung der Papierverwendung durch Einführung elektronischer Arbeitsprozesse trägt die AUB zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels des Umweltschutzes aktiv bei.

C. Strategische Ziele der Einrichtung für die Periode 2021-2025

Mit dem vom Rektorat vorgelegten und vom Kuratorium zustimmend zur Kenntnis genommenen Umsetzungsplan für die strategische Weiterentwicklung der AUB schlägt die AUB ein neues Kapitel in ihrer Entwicklungsgeschichte auf. Mit der neuen Strategie nutzt die AUB ihre vorhandenen Kompetenzen, um sie organisch weiterzuentwickeln auszubauen und um auf ihrer Grundlage neue Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung aufzubauen. Sie bereitet sich damit aktiv auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes in Europa vor und stellt die Weichen für ihren weiterhin erfolgreichen Auf- und Ausbau sowohl auf dem Wissenschaftsmarkt als auch auf dem Markt für akademische Bildung: Im Ergebnis soll die Studierendenzahl in den kommenden Jahren verdoppelt und die Sichtbarkeit der Forschung der AUB auf der internationalen sowie insb. europäischen Forschungslandkarte verstärkt werden.

Zudem wird die AUB durch den Aufbau des Danube Research-Cluster eine zentrale Rolle bei der Initiierung, der organisatorischen Unterstützung sowie bei der Durchführung von digitalisierungsbezogenen, transnationalen Forschungsprojekten spielen. Zentrales Element dieses Research-Clusters ist die Sicherstellung einer Kooperation und Netzwerkbildung zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen aus Wissenschaft und Wirtschaft aus den Partnerländern, nämlich den Donau-Anrainerstaaten.

Die folgenden Ausführungen skizzieren die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden strategischen Vorstellungen der AUB für die kommenden Jahre. Diese Vorstellungen sind im Rahmen eines fortlaufenden Strategieprozesses zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Bedingungen anzupassen. Weiterhin gilt, dass die bestehenden Studiengänge und die interdisziplinäre Doktorschule mit ihren vier Teilprogrammen fortgeführt werden sollen.

I. Lehre

In den strategischen Planungen der Universität spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. So sollen einerseits universitäre Prozesse und Abläufe in den kommenden Jahren weitgehend digitalisiert werden und andererseits auch die im Rahmen der aktuellen Corona-Krise erfolgreich implementierten Formen des Fernstudiums weiterentwickelt werden. Die sehr erfolgreichen und vielversprechenden Erfahrungen mit der Einführung von Formen des Fernstudiums sollen systematisch durch technische und didaktische Schulungen des Lehrkörpers und den Ausbau der technischen Infrastruktur im Hinblick auf Formen eines "blended learning" weiterentwickelt werden. Auch wenn die AUB weiterhin die Vorteile einer direkten individuellen Betreuung in Kleingruppen beibehalten wird, werden Angebote des "blended learning" ausgebaut.

Beim geplanten Studiengang Bachelor in Europastudien handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, der von den Fachbereichen Geschichte und Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaften bedient wird. Der Studiengang würdigt neben der Gemeinsamkeit des europäischen Gedankens auch die ubiquitären Herausforderungen aus Digitalisierung und Digitaler Transformation, die nicht national, sondern nur in internationaler, insbes. europäischer Zusammenarbeit zu meistern sind. Die Etablierung eines Bachelors in Europastudien soll die Attraktivität der AUB erhöhen und mittel- und längerfristig einen Beitrag zur Erhöhung der Studierendenzahlen leisten. Das Curriculum stellt sicher, dass die AbsolventInnen des Studienganges in allen an der AUB vertretenen Fachbereichen ein Masterstudium aufnehmen können. Für den geplanten Bachelor mit vier unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen besteht der Bedarf neue Lehrmaterialien herzustellen und dessen open access Zugang zu gewährleisten.

Die AUB wird im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung das Masterprogramm (M.A.) "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" als ein neues Fach etablieren. Das Masterprogramm spiegelt den interdisziplinären Ansatz der AUB ebenso wie ihren internationalen Auftrag: das innovative Masterprogramm soll neue Brücken

zwischen Informatik und Gesellschaftswissenschaften schlagen und für die AUB zu einem Projekt intensiver und vertiefter Zusammenarbeit als Europa-Universität bzw. in einem Europäischen Hochschulnetzwerk werden. Die neuen Studiengänge entstehen in enger Kooperation unserer Fachbereiche sowie unserer international vernetzten Partner, was auch die Erstellung und Sicherstellung innovativer Lehrmaterialien gewährleistet.

1. Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden

Die AUB versteht die individuelle Unterstützung jedes einzelnen Studierenden auch in der Zukunft als eine zentrale universitäre Aufgabe und ein besonderes Merkmal der AUB. Die im Rahmen des strategischen Ausbaus geplanten Erweiterungen werden bei entsprechender Ressourcenausstattung weiterhin zu einer exzellenten Betreuungsrelation zwischen Dozierenden und Studierenden führen. Dabei werden die bewährten Elemente (individuelles Bridging-Verfahren; Nullsemesterkurse für Fachfremde, individuelle Beratung und Betreuung von Studierenden durch Dozierende und Verwaltung; siehe status quo) beibehalten und konsequent weiterentwickelt.

Die in den letzten Jahren intensivierten Einführungswochen für die Studienanfänger werden konsequent weiter ausgebaut, um einen reibungslosen und erfolgreichen Studienbeginn, auch für die ausländischen Studierenden, zu gewährleisten. Die Einführungstutorien, in denen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem ungarischen Hochschulwesen erklärt werden und das Mentorenprogramm, in dem "alte" den "neuen" (ERASMUS-, Gast- und regulären) Studierenden bei Fragen oder anfänglichen Schwierigkeiten in einem fremden Land zur Seite stehen, werden ausgebaut. Insbesondere Workshops zur interkulturellen Kompetenz sollen verstärkt in die Einführungswochen eingebaut werden, gerade auch um die Integration und die Inklusion aller Studierenden an der AUB weiter zu fördern.

Der Studienerfolg der Studierenden wird auf vielfache Weise von der AUB unterstützt. Studierende der AUB, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können Hilfe bei der sprachlichen Korrektur von prüfungsrelevanten Texten erhalten. Diese Hilfe wird derzeit von studentischen Hilfskräften mit Muttersprache Deutsch angeboten. In Zukunft soll diese studentische Korrekturhilfe möglichst weiter ausgebaut und gegebenenfalls durch eine professionelle Sprachassistenz ergänzt werden. Aber auch kostenlose Sprachkurse werden jedes Semester an der AUB angeboten.

Eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Unterstützung des Studienerfolgs wird die Digitalisierung spielen. Auch wenn sich die AUB konsequent als Präsenzuniversität versteht und auch weiterhin großes Gewicht auf die unmittelbare persönliche Begegnung zwischen Dozierenden und Studierenden legt, wird die Präsenzlehre in Zukunft zielgerichtet durch Elemente der Online-Lehre und des blended learning angereichert werden. Auf diese Weise kann für bestimmte Elemente des Curriculums das Studium zeit- und ortsunabhängig erfolgen. Zudem können durch die Ergänzung der Präsenzlehre durch Elemente des blended learning in manchen Bereichen und Lehrveranstaltungen fachliche Schwächen einzelner Studierenden individuell sehr effizient und nachhaltig ausgeglichen werden. Durch die Möglichkeit, bestimmte medial gespeicherte Lehr-Sequenzen mehrmals zu hören und nachzuarbeiten können Studierende bestimmte Schwächen und Verständnisschwierigkeiten leichter als bisher ausgleichen. Diese Möglichkeit wird neben der weiterhin individuellen persönlichen Betreuung ein zentrales Element bei der zukünftigen Förderung des Studienerfolgs möglichst aller Studierenden spielen.

2. Stärkung eines Bildungssystems, das die Chancengleichheit, soziale Mobilität und breiten Zugang zur Bildung gewährleistet

Begünstigungen an Studierende, die mit einer Behinderung oder mit einer chronischen Erkrankung leben, tragen dazu bei, den allgemeinen Nachteil dieser Studierenden zu reduzieren und dienen zur Achtung der Menschenwürde. Unser Ziel ist die Stärkung einer aufgeschlossenen Sichtweise und die Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit sowie der Abbau von Angst vor Diskriminierung. Die Studierenden wissen meist selbst am besten, wie Ihre Einschränkungen ausgeglichen werden können. Die Universität ist jederzeit weiterhin bereit, Vorschläge betroffener Studierender anzuhören, und sich zu bemühen, bestehende Hindernisse im Zusammenhang mit den Studien abzubauen. Sobald die AUB nach der Einführung des Bachelorstudiengangs mit größerer Studierendenzahl rechnen kann, werden einige gute Beispiele von anderen Universitäten übernommen, vor allem in Bereichen Sport, Freizeit, neue Lernmethoden, Teamarbeiten usw. Die Erzielung einer weiteren physischen oder informationellen Barrierefreiheit und der Einsatz persönlicher HelferInnen stehen auch im zukünftigen Arbeitsplan des Nachteilsausgleichs.

Die Studierenden, die im Laufe ihres Studiums Beratung oder Unterstützung bei Lebensmanagement benötigen, haben weiterhin die Möglichkeit, an gelegentlicher Studienberatung teilzunehmen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft und Psychologie der ELTE wird auch in der Zukunft die Inanspruchnahme der Beratungsstelle geplant.

In Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten setzt sich die AUB für eine Erhöhung der AUB-spezifischen Stipendienmittel bei den Partnerländern ein.

3. Verbesserung der Durchlässigkeit hochschulischer Lernziele und der Erhöhung der Zahl alternativer Ziele

Die Etablierung eines Bachelorstudienganges in Europastudien soll die Attraktivität der AUB erhöhen und mittel- bis langfristig einen Beitrag zur Erhöhung der Studierendenzahlen leisten. Beim geplanten Bachelor-Studiengang handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, der von den Fachbereichen Geschichte und Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaften bedient wird. Überdies werden Diplomatie und die neu zu schaffende Angewandte Informatik im Curriculum ebenfalls berücksichtigt.

Inhaltlich soll der geplante Studiengang alle vier an der AUB vertretenen Wissenschaftsbereiche umfassen und so den Studierenden eine Vielfalt an Weiterentwicklungsmöglichkeiten sicherstellen. Zudem soll der auch in Europa ubiquitären Herausforderung der Digitalen Transformation im Kontext aller vier Wissenschaftsbereiche Raum gegeben werden. Wichtig ist auch die umfangreiche Integration der Sprachausbildung in zwei europäischen Fremdsprachen. Damit leistet der Studiengang für die fachspezialisierten Masterstudiengänge der AUB eine perfekte akademische Vorbereitung. Er bietet für weiterführende Masterstudiengänge im Bereich der Gesellschaftswissenschaften das ideale theoretische Fundament in Europa.

Fast alle Bereiche des modernen Lebens werden von Anwendungen durchdrungen, die Informatik in vielseitiger Form einsetzen; fundierte Kenntnisse auf diesem Gebiet werden bereits in der Gegenwart von den ArbeitgeberInnen erwartet, und auch in der Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auch die in Ungarn aktuell entstehenden außeruniversitären Angebote zur fachlichen Weiterbildung in Informatik belegen eine extrem große Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Fachleuten, die in der Lage sind, ihr spezielles Fachwissen mit Kenntnissen in den Grundlagen der Informatik zu verbinden. Das belegt die grundlegende gesellschaftliche Relevanz einer „angewandten Informatik“ (Master „Computing in the Humanities“ bzw. „Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften“). Eine angewandte Informatik an der AUB sollte grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, BachelorabsolventInnen aus Studiengängen, die in einem Zusammenhang zu den Kernfächern der AUB stehen, eine zusätzliche fachliche Profilierung in Richtung Informatik zu ermöglichen.

4. Erhöhung der Flexibilität wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildungen, damit die Hochschuleinrichtungen zu einem Ort lebenslangen Lernens werden; Stärkung der Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung

Die geplante Weiterentwicklung des Studienprogramms an der AUB (Master "Computing in the Humanities" bzw. "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" und Bachelor Europawissenschaften) werden einen erheblichen Zulauf an Ressourcen, vor allem aber an Kompetenzen benötigen und herbeiführen. Vor allem aber werden sie die fachlichen Zusammenhänge und die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der AUB stärken und so zu einer sehr effizienten Nutzung der Ressourcen beitragen.

Dadurch wird die AUB dazu befähigt, mit den dann bestehenden Ressourcen zusätzlich zu den akkreditierten Studienprogrammen weitere fachliche Weiterbildungen und executive programs zu etablieren. Zur optimalen Nutzung der Ressourcen sollen - neben dem konsekutiven zweijährigen (120 ECTS) Masterprogramm - maßgeschneiderte second master in Form von „Fachlichen Weiterbildungen“ gegründet werden. Die einjährigen Executive Studiengänge „Digitalization & Digital Transformation in Law“ sowie „Digitalization & Digital Transformation in Economics and Leadership“ sollen die AbsolventInnen mit einem einschlägigen (Master-) Studienabschluss und (erster) praktischer Berufserfahrung anziehen.

Aufgrund des strategisch relevanten Zusammenhangs des geplanten Masters mit dem Danube Research Cluster ist sichergestellt, dass die im Rahmen des Research-Cluster initiierten und durchgeführten Forschungsprojekte zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der geplanten Studienprogramme führen werden. Die Forschungsaktivitäten im Rahmen des Research-Clusters werden gerade aufgrund ihrer netzwerk- und kompetenzaufbauenden Ausrichtung die AUB dazu befähigen, jeweils aktuelle technologische und arbeitsmarktbezogene Entwicklungen schnell aufzunehmen und in entsprechende Weiterbildungsangebote einfließen zu lassen.

Auch wenn das postgraduale Weiterbildungsprogramm "Donauraumstudien m Wintersemester 2021/22 ausläuft, werden seine wesentlichen Bausteine als Wahlfächer im Curriculum des Studienganges "Mitteleuropäische Studien - Diplomatie" weiterhin angeboten.

Im Rahmen des Ph.D.-Programms wird zudem weiterhin die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Promotion auch im fortgeschrittenen Lebensalter bestehen.

5. Inhaltliche Aktualisierung der tertiären Bildung im Einklang mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen

Im Einklang mit der inhaltlichen Aktualisierung der tertiären Bildungen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes werden der deutschsprachige postgraduale Studiengang Donauraum-Studien und der Studiengang Mitteleuropäische Geschichte im Wintersemester 2021/22 auslaufen.

Dafür wird - den lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen entsprechend - baldmöglichst der Bachelorstudiengang Europastudien eingeführt, der auf die Ausbildung von Führungskräftenachwuchs für Unternehmen, Organisationen und Institutionen in Europa fokussiert. Zugleich schließt er in Ungarn die Lücke in dem deutschsprachigen Hochschulwesen: Dieser ermöglicht erstmals innerhalb Ungarns einen direkten deutschsprachigen Zugang zu einem deutschsprachigen Universitätsstudium auf Masterniveau.

Auch das Konzept des geplanten Masterstudienganges "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" stellt in Ungarn eine grundlegende Innovation im Hochschulbereich dar, für die eine neue Rahmenakkreditierung angestrebt wird. Wie die entsprechenden Angebote auf dem privaten nicht-universitären Bildungssektor belegen, gibt es eine extrem große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach SchnittstellenexpertInnen, die in der Lage sind, die spezifischen Fachkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften (inklusive Sozial- und

Wirtschaftswissenschaften) mit speziellen IT-Kenntnissen zu verbinden. Im Ergebnis werden auf diese Weise die rasanten Entwicklungsmöglichkeiten der IT für marktfähige, auf die Bedürfnisse der einzelnen Lebensbereiche zugeschnittene Lösungen genutzt.

Zur optimalen Nutzung der Ressourcen sollen - neben dem konsekutiven zweijährigen (120 ECTS) Masterprogramm - maßgeschneiderte second master in Form von „Fachlichen Weiterbildungen“ gegründet werden. Die einjährigen Executive Studiengänge „Digitalization & Digital Transformation in Law“ sowie „Digitalization & Digital Transformation in Economics and Leadership“ soll die AbsolventInnen mit einem einschlägigen (Master-) Studienabschluss und (erster) praktischer Berufserfahrung anziehen.

6. Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden

Im Rahmen ihrer strategischen Ziele möchte die AUB weiterhin die internationalen Mobilitäten sowohl von Studierenden, als auch von Dozierenden und Verwaltungspersonal fördern und weiter ausbauen.

Der von der AUB 2020 erfolgreich eingereichte ECHE-Antrag für die Zeit bis 2026 belegt die geplanten Anstrengungen zur Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden in diesem Zeitraum in allen Bereichen:

Es ist als strategisches Ziel in der Erasmus Hochschulcharta (ECHE) bzw. in der Erklärung zu Allgemeinen Hochschulpolitik festgehalten, dass die AUB die Anzahl der Mobilitäten wie folgt erhöhen möchte:

- Steigerung der Studierendenmobilität (Studium und Praktika) von insgesamt 18 im Jahre 2021 bis auf 34 im Jahre 2026;
- Steigerung der Mobilität für Lehr- und Trainingszwecke von insgesamt 18 Mobilitäten (im Jahre 2021) bis auf insgesamt 29 Mobilitäten (im Jahre 2026).

Zudem hat die AUB mit der erfolgreichen Antragsstellung auch die Weichen gestellt für den in den kommenden Jahren neu durchzuführenden Aufbau der Mobilitätsmöglichkeiten auch im Rahmen der KA-2 und KA-3-Programme.

Die AUB strebt einerseits weiterhin danach, die bereits existierenden Partnerschaften mit den Partneruniversitäten - insbesondere im Rahmen der Doppelmasterprogramme aber nicht nur - zu vertiefen, z.B. indem die Mobilitätsmöglichkeit nicht nur für Studierende gefördert werden, sondern auch für MitarbeiterInnen. Andererseits sind weitere neue Kooperationen ein wichtiges Ziel der AUB. Hier ist die Kooperation mit der Universität Bamberg zu erwähnen, die als jüngste Kooperation im Rahmen der Doppelmasterprogramme gilt. Im akademischen Jahr 2021/22 wird die AUB voraussichtlich den ersten Jahrgang der Doppelmaster-Studierenden aus Bamberg empfangen. Auch über den Doppelmaster mit der Technischen Universität Dresden existieren bereits Kontakte zu polnischen Universitäten, die zu einer Erweiterung hin zu einem Erasmus-Mundus-Masterabschluss genutzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass die inhaltliche und formale Expertise der AUB dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor ist und auch in Zukunft sein wird.

Erfolgreiche und intensiv gepflegte Partnerschaften kommen oft aufgrund von persönlichen Kontakten des wissenschaftlichen Personals zustande. Anhand dieses Erfahrungswerts wird die AUB in der Zukunft noch stärker auf Anfragen von Dozierenden reagieren und Kontakte mit den vorgeschlagenen Institutionen knüpfen, um einen Rahmen für erfolgreiche Kooperationen zu schaffen sowie die Anzahl der internationalen Mobilitäten zu fördern.

Mit der angestrebten Erhöhung der Studierendenzahl in den bestehenden Programmen auf 350 sowie mit der Einführung eines Bachelorstudienganges und eines Masterstudienganges schätzt die AUB, dass sich der interne Bedarf und Nachfrage nach Auslandsaufenthalte für Studien steigern wird. Somit rechnen wir mit einer sich schrittweise erhöhenden Anzahl der Studienaufenthalte. Auch durch

die Bemühungen, Praktika weitgehend in die Studienpläne zu integrieren, wird sich die Nachfrage nach Auslandspraktika erhöhen.

Die AUB plant mind. einmal pro Jahr oder semesterweise eine Informationsveranstaltung für MitarbeiterInnen und Dozierenden zu veranstalten, um die verschiedenen Mobilitätsmöglichkeiten bekannter zu machen.

Durch Digitalisierung der Prozesse hinsichtlich der Mobilitäten möchte die AUB die Teilnahme bzw. Teilhabe an internationalen Austauschprogrammen wie z.B. das Erasmus+ Programm erhöhen. Durch die Möglichkeit der Initiative *Erasmus Without Papers* oder der *Erasmus Dashboard* Plattform können sowohl Bewerbungen und Unterlagen der Studierenden (Incoming oder Outgoing) als auch Inter-Institutional-Agreements viel schneller und besser verwaltet werden. Diese Prozesse erleichtern den administrativen Aufwand.

Nicht zuletzt möchte die AUB auch die sprachliche Kompetenz der MitarbeiterInnen und des Lehrkörpers weiter steigern, da solche Kompetenzen Voraussetzung für das erfolgreiche Management von europäisch angelegten Universitätskooperationen sind.

7. Im Bereich der Innovation der Lehre Ausrichtung der hochschulischen Lehrmethoden auf die Praxis und die berufliche Tätigkeit der Studierende

Wie im Teil B.I.7 dargestellt, unternimmt die AUB in allen Bereichen und in allen Studiengängen große Anstrengungen, um im Rahmen der vorgegebenen Rahmenakkreditierungen die Studierenden bestmöglich auf eine Tätigkeit in der beruflichen Praxis vorzubereiten. Diese Anstrengungen umfassen sowohl vielfältige außercurriculare als auch innercurriculare Maßnahmen, wie Abendveranstaltungen, Vorträge, Praktika und zusätzliche Lehrveranstaltungen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die AUB in vielen Studiengängen einen „Master of Science“ vergibt, und insofern zugleich auch die Wissenschaftsorientierung in den Studiengängen eine wichtige Rolle spielt.

Im Rahmen der bestehenden ungarischen Rahmenakkreditierungen und des von evaluiertem Qualitätsmanagementsystems⁵ legt die AUB großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula und der Lehre, gerade auch im Hinblick auf eine Verbindung zur beruflichen Praxis. Die vielfältigen institutionellen und persönlichen Kontakte zu hochrangigen VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft werden auf allen Ebenen weitergepflegt und weiterentwickelt. Wie die erfolgreichen Reakkreditierungen bzw. Weiterentwicklungen der Studiengänge belegen, ist die AUB in der Lage, innerhalb der bestehenden Rahmenakkreditierungen innovative Lehrkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Weg wird in der Zukunft konsequent fortgesetzt.

Die im Rahmen dieses geplanten Danube Research-Clusters zu bildenden Kooperationen und Netzwerke zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung der Partnerländer sind wichtige Impulsgeber bei der zukünftigen Aktualisierung und Innovation der Lehre. Denn als akademische Einrichtung legt die AUB größten Wert auf die enge Verzahnung von Forschung und Lehre.

Die an der AUB geplanten neuen Studiengänge „Bachelor Europawissenschaften“ und „Master Computing in the Humanities“ tragen in hervorragendem Maße zur Innovation der tertiären Bildung in Ungarn bei und sind konsequent auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Neben den inhaltlichen Aktualisierungen des Lehrangebotes im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes baut die AUB die hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten systematisch aus. Nachdem in den letzten Semestern bereits universitätsseitig zentral derartige Weiterbildungskurse gebucht und dem Lehrkörper angeboten wurden, sollen in Zukunft die

⁵ Siehe Anhang 2.

Möglichkeiten für eine systematische, dauerhafte und kontinuierliche didaktische Weiterbildung ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere eine Anbindung an das bayerische Fortbildungszentrum für die Hochschullehre geplant.

Die Corona-bedingte Umstellung auf die Online-Lehre hat gezeigt, dass die AUB in der Lage ist, neue didaktische Kompetenzen in diesem Bereich in schneller Zeit aufzubauen. Auch wenn die AUB eine Präsenzuniversität ist und bleiben wird, so werden die Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Zukunft auch eine Ergänzung der klassischen Präsenzlehre durch bestimmte Elemente und Bausteine der Online-Lehre erforderlich machen. Die AUB wird als Präsenzuniversität diesen Weg weiter beschreiten.

8. Zur Verbesserung der Exzellenz in der Lehre Schaffung eines leistungsorientierten Karrierepfades für Lehrende und damit zusammenhängend Schaffung der Bedingungen für eine wettbewerbsgerechte Entlohnung

Um die Qualität der Lehre auf hohem Niveau halten und auch in der Zukunft innovative und auf den neuesten Forschungsergebnissen basierende Lehre anbieten zu können und die Forschungsaktivitäten der MitarbeiterInnen zu stärken, wird die AUB das bereits bestehende System der Karriereförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter entwickeln. In diesem Rahmen wird der Mittelbau durch die Erweiterung des bereits bestehenden Angebots an spezifischen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Die vor kurzem eingeführten "Infostunden" zur Karriereplanung für eine wissenschaftliche Laufbahn, zu gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und zur Dokumentation der eigenen Publikationstätigkeit unterstützen die wissenschaftliche und auch die verwaltungstechnische Vorbereitung einer Habilitation, bzw. eines Professorenernennungsverfahrens. Im Rahmen eines Habilitationsverfahrens wird darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung durch ein Mentorat angeboten.

Die AUB entspricht ihrem Gründungsprinzip, ein exzellentes Bildungsinstitut zu werden. Innerhalb des Lehrkörpers ist der prozentuale Anteil der ProfessorInnen sehr hoch. In den folgenden Jahren sollen die bereits eröffneten Habilitationsverfahren mehrerer DozentInnen abgeschlossen werden, was auch als ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Vorbereitung weiterer Professorenernennungsverfahrens gesehen und dementsprechend gefördert wird.

Die internen Ausschreibungen des Rektoratskollegiums, über die zusätzliche Mittel für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungen, die Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Publikationen etc. zur Verfügung gestellt werden, sollen auch in Zukunft die Weiterqualifizierung und die wissenschaftliche Tätigkeit der MitarbeiterInnen unterstützen. Dies gilt auch für das System der leistungsorientierten Mittelvergabe, mit dem die Einwerbung von Drittmitteln gefördert wird. Bei der Vergabe dieser Mittel werden der Gesamtbetrag der tatsächlich eingeworbenen Drittmittel sowie anteilig die Antragssumme der eingereichten jedoch abgelehnten Drittmittelanträge berücksichtigt. In den nächsten Jahren soll geprüft werden, inwieweit die Publikationstätigkeit der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ebenfalls durch ein System leistungsorientierter Mittelvergabe verstärkt werden kann. Bei der Ausarbeitung von Kriterien der Mittelvergabe sind fachspezifische Unterschiede zu berücksichtigen.

9. Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender und Forschender in unterrepräsentierten Bereichen und in Führungspositionen

Im Sinne von Gender Equality in Academia and Research (GEAR) soll in der Zukunft der Frauenanteil im wissenschaftlichen Personal, und insbes. in den Lehrstuhlleitungen, erhöht werden, was durch einen relativ hohen Anteil der Frauen unter den NachwuchswissenschaftlerInnen der AUB gesichert werden kann. Zurzeit sind 60% der wissenschaftlichen AssistentInnen, sowie 58% des Mittelbaus weiblich, wodurch ein erhöhter Frauenanteil in den zukünftigen Besetzungen und Berufungsverfahren gewährleistet werden kann. Es ist ebenfalls hervorzuheben, dass ein relativ hoher Frauenanteil unter den DoktorandInnen und besonders unter den AbsolventInnen der Interdisziplinären Doktorschule der AUB festzustellen ist: 65% aller Promovierten sind Frauen. Die Doktorandinnen und Absolventinnen des Ph.D.-Programms stellen ein wichtiges Reservoir potenzieller neuer MitarbeiterInnen der AUB sicher.

Zur Verwirklichung dieser Ziele trägt der 2021 neu konstituierte Ausschuss für Chancengleichheit bei. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses wurde zwischen 2019 und 2021 neu gewählt. Der Ausschuss wird 2021 eine neue Grundlage für seine Tätigkeit ausarbeiten. Dazu zählt auch eine neue Geschäftsordnung, in der Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise des Ausschusses klarer geregelt werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört außerdem die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans im Sinne der Gender Equality in Academia and Research (GEAR) Richtlinien und der Vorschläge der Europäischen Union. Der Plan soll ebenfalls im Jahr 2021 vorgelegt werden. Die gesellschaftspolitischen Ziele der EU und Ungarns sind auch auf dieser Ebene mit denen der AUB gut vereinbar und spiegeln sich in den Dokumenten und Verfahren der Universität wider.

10. Förderung neuer Kooperationen von Einrichtungen in der Lehre, Einrichten gemeinsamer (internationaler) Studiengänge, Stärkung der Mentorenrolle der Einrichtungen, Gestaltung von Netzwerken, die die schnellere Entwicklung der Studierenden fördern

Eine erfolgreiche und in der Zukunft weiter auszubauende Maßnahme war und ist die Einführung von Doppelmaster-Studiengängen. In den letzten Jahren konnten mittlerweile fünf Doppelmasterprogramme aufgebaut werden, und zwar im Studiengang Internationale Beziehungen mit den Universitäten Passau, Wuppertal und Leipzig, sowie in den Wirtschaftswissenschaften mit der Technischen Universität Dresden sowie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. In den Rechtswissenschaften ist der weitere Ausbau der bestehenden Kooperationen mit der Universität Heidelberg geplant. Die Zahl der Studierenden in den Doppelmasterprogrammen stieg kontinuierlich an. Ein Grund dafür ist mit Sicherheit darin zu sehen, dass sich Inhalte der Studiengänge in Deutschland, bzw. in Budapest gut ergänzen. Hierbei ist besonders die mittel-osteuropäische Komponente zu erwähnen, die von der AUB anschaulich und überzeugend vertreten wird und den Studierenden in der tagtäglichen Arbeit verinnerlicht wird.

Auch im Bereich der Promotionsausbildung soll die Internationalisierung durch den Ausbau von Cotutelle-Verfahren weiter verstärkt werden. Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Einführung von Cotutelle-Verfahren mit der Babes Bolyai Universität in Klausenburg und der Universität Leipzig geprüft. Außerdem wurden von der Doktorschule Vereinbarungen mit dem Institut für Geisteswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Institute for Advanced Studies Kőszeg (iASK) abgeschlossen. Diese sollen die stärkere Vernetzung der AUB in der ungarischen Hochschul- und Forschungslandschaft voranbringen.

Aufgrund der Bedeutung von Doppelmasterprogrammen für die Universitätsstrategie, hat die AUB ein zentrales Interesse an einer Erleichterung der studentischen Mobilität durch die Einführung eines europäischen Studiausweises und einer Mobilitäts-App.

Eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, durch den Ausbau der bisherigen Integrations- und Inklusionsprogramme, die im Rahmen von Doppelmasterprogrammen

zur AUB kommenden, bereits in sich gefestigten Studierendengruppen für ein aktives Engagement in der interkulturellen akademischen Gemeinschaft der AUB zu gewinnen. Im Rahmen dieser Integrations- und Inklusionsprogramme werden auch Aspekte der ökologisch verantwortbaren Mobilität angesprochen und das Bewusstsein für eine ressourcensparende Mobilität gefördert.

II. Forschung. Vorstellung der Strategie der Einrichtung in den Bereichen Wissenschaft und Innovation

1. Die Beteiligung am Aufbau innovatorischer Kompetenzen bei technologieintensiven Unternehmen (in erster Linie KMU)

Die studentische Unternehmensberatung YDEAS soll weiter in der ungarischen (insb. Budapester) Hochschullandschaft bekannt gemacht werden und an weiteren Hochschulen sollen Studierende für das Projekt begeistert werden, um aktiv an dem Projekt teilzunehmen und erste Erfahrungen in der Unternehmensberatung zu sammeln. Dies soll eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit bieten und auch die Kommunikation mit der lokalen Wirtschaft stärken. Die AUB soll so stärker in der ungarischen Unternehmerwelt bekannt gemacht werden und die Unternehmen sollen so auch in die Lage versetzt werden, leichter mit dem Nachwuchs von Morgen ins Gespräch zu kommen. Somit soll das Ausloten möglicher arbeitstechnischer Zukunftspotentiale auf beiden Seiten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) erleichtert werden. Aus unserer Sicht stellt die Vernetzung von Universität und Gesellschaft ein Anliegen dar, dass in Zeiten der Bedeutungssteigerung von Outreach dringend zu forcieren ist, um Potentiale einer gemeinsamen Zusammenarbeit besser heben zu können. Mit den bisherigen Partnern aus der Wirtschaft ist daher auch angedacht, bisherige persönlich auf Studierende bezogene und an der AUB bestehende Förderprogramme zu reformieren. Hierbei sollen zwar insb. weibliche Studierende weiterhin im Fokus stehen, jedoch verstärkt bei ihren möglichen Unternehmensgründungsaktivitäten aktiv durch lokale Partner, die als Risikokapitalgeber fungieren, unterstützt werden (Female Founding). Die AUB erkennt hier ein großes Wachstumspotential und große Entwicklungschancen für die Universität und Ihre Absolventinnen.

An der AUB gibt es insbes. in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen Pläne zur Einrichtung eines Innovations- und Gründerzentrums, das innovative Startup-Ideen insb. von weiblichen Gründungswilligen fördern und in den ersten Jahren begleiten soll. Um den räumlichen Start für die jungen (im Fokus stehenden weiblichen) Gründer AUB-seitig zu unterstützen gibt es Überlegungen, für die Anfangszeit und unter Voraussetzung räumlicher Verfügbarkeit an der AUB sog. Innovations- und Foundinglabs als Co-Working Space einzurichten, um einen fruchtbaren Austausch zwischen den Gründern zu ermöglichen, die unternehmerische Netzwerkbildung zu stimulieren und einen guten Kontakt zu den AUB-MentorInnen zu implementieren. Es ist wichtig, hierbei zu betonen, dass die Förderung der Entrepreneurs in der Startphase sowohl akademischer Natur (seitens der AUB) als auch finanzieller Natur (seitens der Praxispartner) sein soll.

2. Forschungsfinanzierung, die international wettbewerbsfähige Qualität und Ressourcenbündelung fördert, sowie stärkere Ausrichtung auf Mittel, die nicht aus dem Staatshaushalt stammen

Die Steigerung der Drittmittelinwerbung hat in den zukunftsorientierten Entwicklungsplänen der AUB einen hohen Stellenwert. Die AUB strebt an, die Antragstellung bei Drittmittelgebern zu verstärken und die Sichtbarkeit der Forschung zu erhöhen. Bei der Verwirklichung dieser Ziele spielt der Danube Research Cluster eine zentrale Rolle. Er soll als eine dauerhafte und über verschiedene gesellschaftswissenschaftliche Fachbereiche hinweg wirkende Forschungsplattform etabliert werden. Verbindende Elemente zwischen den Fachbereichen der AUB in den Schlüsselthemenfeldern Digitalisierung und Digitale Transformation stellen hier Data Science und Data Analytics sowie konkret der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) dar. Die Themenfelder werden durch die an der AUB gestartete „Digitalisierungsoffensive“ (z.B. Master Digitaler Wandel und

Gesellschaftswissenschaften) weiter verstärkt. Durch eine vermehrte (erfolgreiche) Antragstellung bei Drittmittelgebern insb. aus den Partnerländern Ungarn und Deutschland sowie bei der EU und die damit verstärkte Sichtbarkeit auf der internationalen sowie insb. europäischen Forschungslandkarte sollen zukünftige Kooperationen erleichtert und damit auch die Wirkungskraft bei der Bewilligung von Anträgen erhöht werden. Die geplante Forschungsplattform kann nur auf Grundlage zusätzlicher Personal- und Infrastrukturressourcen aufgebaut werden.

2020 starteten drei neue Drittmittelprojekte mit mehrjähriger Laufzeit, in denen die AUB als Projektpartner mitwirkt: In Kooperation mit der Universität Szeged und unter Federführung von Prof. Okruch startete das COST-Forschungsprojekt "International Interdisciplinary Network on Smart Healthy Age-friendly Environments", an dem zwei weitere wissenschaftliche MitarbeiterInnen der AUB aktiv mitwirken. Mit Corona-bedingter Verspätung, aber noch 2020 startete das dreijährige Erasmus+ Jean Monnet Network Projekt "Europeanisation meets democracy from below: The Western Balkans on the search for new European and democratic Momentum", an dem unter den 16 Partnern auch die AUB mit zwei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, Dr. Christina Griessler und Fanni Elek, M.A., aktiv beteiligt ist. Die Projektleitung liegt bei der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien. Im Rahmen des vom DAAD geförderten IVAC Programms (International Virtual Academic Collaboration) wird das Planspiel-Projekt "Fokus Balkan Online – Ein digitales internationales Planspielseminar über die EU-Erweiterungspolitik" mit aktiver Mitwirkung von Dr. Kurze und Prof. Pällinger ausgearbeitet und durchgeführt. Die Projektleitung liegt bei der Georg-August-Universität Göttingen.

3. Bildung von Netzwerken im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zwischen den Einrichtungen mittels verstärkter Ausrichtung der Einrichtung auf den Bereich F+E+I

Die in allen an der AUB vertretenen Disziplinen in einmaliger Weise vorhandenen Kompetenzen für die Europäischen Transformationsprozesse sowie die Länder des Donauraums sollen in Zukunft noch stärker und sichtbarer das Profil der AUB prägen. Im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung strebt die AUB auch die Transformation zu einer "Smart University" an. Damit sollen die baulichen und die technischen Voraussetzungen für einen Innovation Hub geschaffen werden, der den Transfer akademisch gewonnener Innovationen in wirtschaftliche Verwertungsprozesse erleichtert und fördert. Im Rahmen von Ausschreibungen soll explizit die Generierung von auf Innovationen ausgerichtete Forschungsprojekte gefördert werden, die sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung beschäftigen. Der Ausbau zur "Smart University" und der Aufbau des Research Clusters verfolgen dabei die folgenden Ziele:

- Schaffung eines Pioneer and Research Clusters an der AUB, das flexible und bedarfsgerechte sozialwissenschaftliche Spitzenforschung zur Digitalisierung organisiert und evaluiert.
- Etablierung der AUB als zentralen Knowledge Hub für Forschung zur Digitalisierung, der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung aus Deutschland und Ungarn miteinander verbindet.
- Digitale Transformation der AUB zur modernsten Smart University, die ergänzend in Forschung und Lehre einen Schwerpunkt auf digitale Sozialwissenschaften und moderne Schulungsangebote für MitarbeiterInnen in Wirtschaft und Verwaltung bereitstellt.

4. Bessere internationale Vernetzung der Forschungsprojekte der Einrichtung

Ausgehend von der Gründungsidee der AUB sowie ihrem Lehr- und Forschungsprofil soll ein Schwerpunkt der strategischen Weiterentwicklung der AUB auf der noch stärkeren Etablierung der Universität als "Europäische Hochschule liegen. Dabei kann die AUB ihre jahrzehntelange Erfahrung in der institutionellen Governance von strategischen Partnerschaften mit Spitzenuniversitäten aus unterschiedlichen Ländern einbringen. Die Universität strebt zum einen die Beteiligung am EU-Förderprogramm „Europäische Hochschulinitiative“ (EHI) an, um eine sichtbare Einbindung der AUB in die europäische Hochschullandschaft zu erreichen und damit verbundene befristete EU-

Projektmittel zu generieren. Langfristig soll eine dauerhafte institutionelle Förderung und (Grund-) Finanzierung der AUB aus EU-Mitteln erreicht werden.

Auch die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zum Ziel erklärte Entwicklung der AUB zu einer Smart University, die zusammen mit Ihren Partneruniversitäten eine problemlose und selbstverständliche physische und virtuelle Mobilität von Studierenden, DoktorandInnen und MitarbeiterInnen gewährleistet, soll die aufgrund der internationalen Zusammensetzung und der bereits bestehende internationalen Vernetzung und Mobilität der WissenschaftlerInnen weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Promotionsausbildung soll die Internationalisierung durch den Ausbau von Cotutelle-Verfahren weiter verstärkt worden. Zurzeit besteht im Teilprogramm Politikwissenschaft die Möglichkeit einer binationalen Promotion (Cotutelle). Durch einen 2014 abgeschlossenen Rahmenvertrag zwischen der Interdisziplinären Doktorschule der AUB und der Philosophischen Fakultät der Universität Passau kann ein gemeinsamer Doktorgrad vergeben werden. Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Einführung von Cotutelle-Verfahren mit der Babes Bolyai Universität in Klausenburg und der Universität Leipzig geprüft.

Die Netzwerkbildung soll auch im Rahmen der beiden bestehenden, vom Land Niederösterreich geförderten Projekte weiterverstärkt werden. Das EConet-Projekt zur Zukunft ländlicher Räume, das 2019 nach der ersten zweijährigen Förderperiode von 2018-2019 für drei Semester, bis 30. Juni 2021, verlängert worden war, wurde nach einer erfolgreichen Evaluierung erneut um weitere fünf Jahre bis zum 31. Juli 2026 verlängert. Damit ist auch für die kommenden Jahre die Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern gesichert. Das gleiche gilt für das seit dem Jahr 2011 ebenfalls vom Land Niederösterreich geförderte Netzwerk Politische Kommunikation (netPOL). Die Förderung von netPOL wurde nach einer erneuten positiven Evaluierung ebenfalls bis zum 31. Juli 2026 verlängert. Die im Rahmen des Projekts finanzierten beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sowie die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner sind dadurch für die nächsten fünf Jahre gesichert. Auch die Zusammenarbeit beim netPOL-Doktoratskollegs und beim EConet-Doktoratschwerpunkt an der Interdisziplinären Doktorschule der AUB wird fortgesetzt.

Schließlich soll die internationale Vernetzung mit Forschungsinstituten und Universitäten auch im Doktoratskolleg für Mitteleuropäische Geschichte weiter ausgebaut werden. Derzeit werden neue Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten Hildesheim und Wien vorbereitet.

5. Langfristige Sicherstellung der Humanressourcen für den Bereich F+E+I

Die AUB wird das bereits bestehende System der Karriereplanung und -förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch weiter ausbauen. In diesem Rahmen soll der Mittelbau durch die Erweiterung des bereits bestehenden Angebots an spezifischen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen noch effizienter gefördert werden. Die vor kurzem eingeführten "Infostunden" zur Karriereplanung für eine wissenschaftliche Laufbahn, zu gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und zur Dokumentation der eigenen Publikationstätigkeit unterstützen die wissenschaftliche und auch die verwaltungstechnische Vorbereitung einer Habilitation, bzw. eines Professorenernennungsverfahrens. Im Rahmen eines Habilitationsverfahrens wird darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung durch ein Mentorat angeboten.

Die internen Ausschreibungen des Rektoratskollegiums, über die zusätzliche Mittel für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungen, die Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Publikationen etc. zur Verfügungen gestellt werden, sollen auch in Zukunft die Weiterqualifizierung und die wissenschaftliche Tätigkeit der MitarbeiterInnen unterstützen.

Im Rahmen der Generierung von wissenschaftlichem Nachwuchs spielt auch die Interdisziplinäre Doktorschule der AUB eine wichtige Rolle. Die AbsolventInnen des Programms bilden ein wertvolles Reservoir für NachwuchswissenschaftlerInnen der AUB.

Daneben soll auch der geplante Danube Research Clusters das System der Förderung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter verstärken.

6. Erneuerung der Infrastruktur für F+E+I

In Anbetracht der mittel- und langfristigen strategischen Ziele der AUB, aber auch im Spiegel der Corona-Pandemie von 2020-2021 ist ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der forschungsrelevanten Infrastruktur zu legen, insbesondere der räumlichen und der digitalen Infrastruktur, auch im Einklang mit der „Recovery and Resilience Facility“, dem Schlüsselinstrument der EU, um die Krise stärker und widerstandsfähiger zu überwinden.

Im Falle der AUB wird es eine primäre Aufgabe sein, die räumliche Infrastruktur zu modernisieren aber auch zu erweitern, denn im historischen Festetics-Palais sind mittlerweile alle Erneuerungs- bzw. Modernisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, die das denkmalgeschützte Gebäude zuließ. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre des Bestehens haben gezeigt, dass das Festetics-Palais als repräsentatives Gebäude viele Zwecke gut erfüllen kann, aber bestimmte Funktionen (wie teilweise auch die Infrastruktur für eine digitale Weiterentwicklung) wegen der Größe bzw. der Bausubstanz nicht oder nur sehr eingeschränkt zu verwirklichen wären. Auch die zukünftig geplanten neuen Studiengänge und demzufolge die erhebliche Steigerung (langfristig Verdoppelung) der Studierendenzahlen sprechen für eine Erweiterung durch ein zusätzliches Gebäude bzw. zusätzliche Gebäudeteile, die diesem Zuwachs gerecht werden können.

Die Erneuerung und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur soll einerseits dazu dienen, die nötigen Kooperations- und Kommunikationskanäle, d.h. eine stabile Basis zu erschaffen, um überhaupt ein wissenschaftliches Arbeiten im digitalen Raum zu ermöglichen. Andererseits soll jedoch der digitale Raum selbst zum Forschungs- und Studiengegenstand an der AUB werden, u.a. durch die Einführung des Forschungs- und Studienschwerpunktes „Computing in the Humanities“ bzw. Master „Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften“.

7. Stärkung der Beziehungen der Einrichtung mit der Industrie, Ausbau von Innovations- und Industriezentren

Im Rahmen des Danube Research Clusters ist auch die enge Kooperation mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen geplant. Der Research Cluster versteht sich deshalb als Schnittstellen-Projekt und Initiator von hochschulischer und Unternehmensforschung. Wie im Umsetzungsplan ausgeführt wird die AUB in diesem Rahmen dazu ihre eigenen Kompetenzen weiter aus- und aufbauen.

III. Dritte Mission

1. Stärkung der Wirkung der Einrichtung auf die lokale wirtschaftliche Entwicklung

Ungarn ist ein wichtiger Standort für ausländische Unternehmen. Die AUB pflegt eine Reihe von Partnerschaften mit in Ungarn ansässigen v.a. deutschen Unternehmen. In den nächsten Jahren ist es geplant, diese Kooperationen sowohl qualitativ als auch quantitativ auszubauen.

Seit 2017 existiert das Stipendien- und Mentorenprogramm "Diversität und Digitalisierung". Seitdem wurden drei Kohorten (13 weibliche Studierenden) zur Förderung ausgewählt. Es ist geplant, das Programm nach den ersten Jahren zu evaluieren, nach Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen und die bestehenden Partnerschaften zu den Unternehmen zu verbessern.

Die bestehenden Kooperationen mit Partnerunternehmen haben auch dazu geführt, dass praktische Elemente in der Lehre einen Platz gefunden haben. Die Vorträge von UnternehmensvertreterInnen in den Studiengängen erweitern nicht nur das Studienangebot, sondern führen auch zur Verbesserung der Vernetzung der Studierenden und erhöhen dadurch die Chancen der AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren sollen vermehrt Veranstaltungen im Rahmen des Curriculums und auch darüber hinaus unter Einbeziehung der Wirtschaft stattfinden. Dieser Austausch fördert den Wissenstransfer und den Netzwerkgedanken und schafft einen Weg zu gemeinsamen Projekten (finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten durch Unternehmen, Masterarbeiten, Dissertationen, wissenschaftliche Publikation in Zusammenarbeit mit Unternehmen).

Durch die Erweiterung der Kooperationen mit Unternehmen in Ungarn und außerhalb sollen für die Studierenden und DoktorandInnen Praktikumsplätze und der Zugang zu Arbeitsstellen gesichert werden. Dadurch tragen die Partner zur Integration der Studierenden- und DoktorandInnen der AUB in den Arbeitsmarkt ein.

Das geplante Danube Research Cluster hat als zentrale Aufgabe, die Vernetzung und Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus den unterschiedlichen Partnerländern der AUB zu stärken. Durch ihre starke lokale Anbindung wird die AUB durch dieses Projekt erheblich zur Förderung der lokalen Innovation und Entwicklung beitragen.

2. Höhere Aktivität der Einrichtung bei der Handhabung gesellschaftlicher Herausforderungen und der Vermittlung sozialer Innovationen

Die AUB ist ein unabhängiger wissenschaftlicher "Think Tank" in der Region und für die Region; sie leistet einen wichtigen Beitrag bei der Ausbildung von Führungskräften für Politik, Verwaltung, internationale Organisationen und international agierende Unternehmen. Die von der Universität entwickelten Online Plattformen (Vokskabin und Vitatkozz Velem) zielen darauf ab, den politischen Dialog und die Sensibilisierung der Gesellschaft für politische Themen zu fördern. Es ist geplant, die beiden Projekte inhaltlich und infrastrukturell weiterzuentwickeln und ihre internationale Vernetzung weiter zu verstärken. Auch darüber hinaus soll die Tätigkeit der Universität in den Bereichen allgemeine und politische Bildung ausgebaut werden.

Auch das Angebot der Sommeruniversität soll in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern ausgebaut und für andere Zielgruppen erweitert werden. Schließlich soll in Kooperation mit Unternehmen und Experten das Weiterbildungsangebot für Führungskräfte in Politik, Verwaltung und Unternehmen systematisch ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist besonders relevant, dass die AUB für die kommende Förderperiode des Erasmus+ Programms auch für KA3-Projekte antragsberechtigt ist und in diesem Rahmen sich an Projekten zur Förderung sozialer und politischer Innovationen beteiligen wird.

3. Erweiterung der Dienstleistungen in Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer und Bildungsmaßnahmen, Erweiterung des unentgeltlichen Zugangs zur Wissensbasis der Einrichtung

Die Homepage und die Social-Media Kanäle der Universität spielen ebenso wie die zahlreichen, von ihr organisierten öffentlichen Veranstaltungen für die Wissenschaftskommunikation, den Wissenschaftstransfer und den freien Zugang zu den Forschungsergebnissen der AUB eine zentrale Rolle. In Zukunft sollen diese Instrumente noch effizienter genutzt werden. So sollen die jüngsten Initiativen, wie die Mitwirkung der AUB an der Langen Nacht der Wissenschaften und die Gründung eines Wissenschaftsblogs weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich gewährt die Homepage der AUB freien Zugang zu den grundlegenden Informationen zu allen laufenden Forschungsprojekten. So erhält jedes Forschungsprojekt eine eigene Seite auf der Homepage. In Zukunft werden diese mit dem neu gegründeten Wissenschaftsblog verlinkt werden, so dass ein schneller Überblick über aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich ermöglicht wird. Auch die stärkere Nutzung der Social-Media Kanäle der AUB zur Information und Bewerbung der Projekte wird die Wissenschaftskommunikation stärken und ihre Effizienz erhöhen. Der Zugang zu den Forschungsergebnissen und der Wissenstransfer wird daneben auch durch den Ausbau der AUB-eigenen Open Access Publikationsreihen ("Andrassy Working Papers in Economics and Business Administration" und "Andrassy Working Papers zur Demokratieforschung") erweitert werden.

Die AUB wird weiter Platz und Räumlichkeiten für verschiedene wissenschaftliche und gesellschaftliche Veranstaltungen bieten. Das Angebot wird in Zukunft durch die während der Pandemie erstmals erprobten digitalen Formate erweitert und ergänzt werden. So soll die Möglichkeit des Live-Streamings von Veranstaltungen auf dem Youtube-Kanal der AUB genutzt werden, um zeitlich und räumlich uneingeschränkten Zugang zu den Inhalten der Veranstaltungen zu gewährleisten und ein breiteres Publikum zu erreichen.

Auch das Angebot der Sommeruniversität soll in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und für andere Zielgruppen ausgebaut werden. Außerdem ist geplant, in Zukunft auch Webinare für Bildungsmaßnahmen und Wissenstransfer zu entwickeln.

4. Zusammenstellung zeitgemäßer Inhalte und Gewährleistung des Zugangs zu diesen

Fast alle Bereiche des modernen Lebens werden von Anwendungen durchdrungen, die Informatik in vielseitiger Form einsetzen; die Digitalisierung erreicht nahezu alle Bereiche der Gesellschaft, mit anderen Worten: fundierte Kenntnisse auf diesem Gebiet werden bereits in der Gegenwart von den Arbeitgebern erwartet, und auch in der Zukunft an Bedeutung gewinnen. In den strategischen Planungen der Universität spielt deshalb die Digitalisierung eine zentrale Rolle. So sollen einerseits universitäre Prozesse und Abläufe in den kommenden Jahren weitgehend digitalisiert werden und andererseits auch die im Rahmen der aktuellen Corona-Krise erfolgreich implementierten Formen des Fernstudiums und der Durchführung digitaler öffentlicher Veranstaltungen weiterentwickelt werden. Die sehr erfolgreichen und vielversprechenden Erfahrungen mit der Einführung von Formen des Fernstudiums und unterschiedlichen Formaten digitaler öffentlicher Veranstaltungen sollen systematisch durch technische und didaktische Schulungen des Lehrkörpers und entsprechende Weiterbildungen der MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur im Hinblick auf Formen eines "blended learning" weiterentwickelt werden.

Der Zugang zu aktuellen und relevanten Informationen und Forschungsergebnissen wird über den Ausbau der Open Access Publikationsreihen, die verstärkte Nutzung der Social Media Kanäle der Universität, die Weiterentwicklung der Homepage und des Wissenschaftsblogs der Universität sichergestellt. Außerdem ermöglicht die Universität durch ihre öffentlichen Veranstaltungen auch in Zukunft den interkulturellen und politischen Austausch sowie den Zugang zu Führungskräften in Politik, Wirtschaft und Diplomatie.

5. Stärkung der Dienstleistungsfunktion sowohl für Studierende als auch für die Gesellschaft vor Ort

Dienstleistung war immer eine der Stärken der AUB, denn in einer Institution, wo Lehrende und Studierende aus über 20 Nationen zusammentreffen bzw. hochrangige Gäste aus aller Welt ein- und ausgehen, ist eine gut organisierte und strukturierte Dienstleistungsfunktion unumgänglich. In Zukunft sollen insbesondere folgende Bereiche verstärkt weiterentwickelt werden:

- Bibliotheken: Die Bibliotheken der AUB erfreuen sich - auch dank der nur bei uns zugänglichen Literatur - großer Beliebtheit sowohl unter den Studierenden als auch unter externen BesucherInnen, wie Forschenden, Lehrenden und Studierenden anderer Hochschuleinrichtungen. Diese Einrichtung der AUB platzt jedoch bereits aus allen Nähten, sowohl was die Arbeitsplatzkapazitäten als auch was die Lagerungskapazitäten angeht. Eine Weiterentwicklung ist deswegen in zweierlei Richtungen wünschenswert:
 - Erweiterung der räumlichen Infrastruktur (Lesesaalkapazitäten und Lagerungskapazitäten);
 - Modernisierung der digitalen Bibliotheksinfrastruktur (Hardware und Software), um den immer größer werdenden Anteil an digitalen Ressourcen besser und weiträumiger zugänglich machen zu können.
- Veranstaltungen: Die (wissenschaftlichen) Veranstaltungen der AUB üben erfahrungsgemäß eine große Anziehungskraft aus, sowohl auf Studierende und Studieninteressierte als auch auf Forschende oder die breitere Öffentlichkeit. Die historischen Räumlichkeiten der AUB bilden für diese Veranstaltungen zwar eine reizvolle Kulisse, lassen jedoch zugleich eine technisch anspruchsvolle Durchführung von Veranstaltungen nur äußerst bedingt zu. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, die Dienstleistungsinfrastruktur wie folgt weiterzuentwickeln:
 - die Erweiterung der historischen Veranstaltungsräume durch moderne, mehrfach zu gestaltende sog. "Mehrfunktionsräume" (bspw. in der Größe variierbare, teilbare Räume), die die Installation hochmoderner Übertragungstechnik und die Integration digitaler Infrastruktur weiträumig zulassen würden,
 - die Anschaffung einer geeigneten und zukunftsfähigen digitalen Konferenzinfrastruktur, die eine Kollaboration und Kooperation auf allen erdenklichen Ebenen zulässt und ermöglicht.

6. Entwicklung der Qualität und Quantität ungarischer Bildung außerhalb der Grenzen Ungarns

Die AUB plant mit der Babes-Bolyai Universität in Klausenburg die Einführung einer binationalen Promotion (Cotutelle-de-thèse). Damit besteht für Promovierende die Möglichkeit, unter der Betreuung von ProfessorInnen beider Hochschulen zu promovieren und mit dem Abschluss der Promotion einen Doktorgrad zu erlangen, der gemeinsam von beiden Universitäten verliehen wird. Beide Universitäten arbeiten während des gesamten Promotionsverfahrens eng zusammen. Die AUB sieht die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, innerhalb und außerhalb Ungarns, als wichtigen Bestandteil ihres Bildungsauftrages an.

IV. Steuerung und Finanzierung der Einrichtung

1. Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögens

Die Möglichkeiten der Nutzung des aktuellen, vom Ungarischen Staat der AUB zur Verfügung gestellten Universitätsgebäudes bleiben für die kommenden fünf Jahre unverändert, allerdings wird eine Steigerung der Einnahmen der GmbH angestrebt.

Bezüglich des angestrebten zusätzlichen Gebäudes müssen zunächst dessen Anschaffung, Renovierung, Umbau und Ausrüstung erfolgen, so dass die entsprechenden Teile der Universität am Ende des bevorstehenden fünfjährigen Zeitraums in das neue Gebäude einziehen können. Mit der Einführung neuer Studiengänge, die in dem neuen Gebäude untergebracht werden sollen, wird eine signifikante Erhöhung der Einnahmen aus Studiengebühren einhergehen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten untersucht, auf dem anzuschaffenden Grundstück Gästezimmer bzw. Wohnheimplätze auszugestalten, die nicht nur den Universitätsangehörigen Unterkunftsmöglichkeiten bieten, sondern auch weitere Einnahmen generieren werden.

2. Instandhaltung und Entwicklung des Vermögens (Entwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Lehre, Bildung, Forschung und Wohnen)

Das strategische Ziel im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und der Immobilienentwicklung ist die qualitativ hochwertige und kosteneffektive Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben sowie die Verbesserung der Infrastrukturbedingungen. Im Bereich der Dienstleistungen für Lehrende und Studierende bemüht sich die AUB weiter, eine moderne Infrastrukturmgebung von angemessener Qualität zu schaffen, die den Bedürfnissen der NutzerInnen gerecht wird. Darüber hinaus wird versucht, flexibel auf neue Herausforderungen (z. B. Online-Lehre) zu reagieren und die auf diese Weise gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, um die vorhandene Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 hat sich die AUB zum Ziel gesetzt, im Rahmen des Projektes "Andrassy Center for Advanced Studies in a Digitalized Europe (AnDiE)" fünf Hauptbereiche umzusetzen. Die ersten beiden zielen darauf ab, die Studiengangstruktur zu erneuern, wobei der Schwerpunkt auf der digitalen Transformation liegt: Die Einführung eines Bachelorstudienganges für Europastudien und eines Masterstudienganges für „Computing in the Humanities“ bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften". Das dritte Projektziel - die Errichtung des Danube Research Clusters - hängt organisch mit der Erneuerung des Studienangebots zusammen, in dem es die Basis für Forschung und Lehr sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des fachlichen Hintergrunds unterstützt. Das vierte Ziel des Projekts ist die sichtbare Einbindung der AUB in die europäische Hochschullandschaft und Generierung von damit verbundenen Projektmitteln aus EU-Förderprogrammen.

Die Umsetzung der Strategieziele soll sowohl die Anzahl der MitarbeiterInnen als auch vor allem die Anzahl der Studierenden erhöhen. Um in Zukunft die notwendige Infrastruktur bereitzustellen, muss das bestehende Gebäude - unter Berücksichtigung der Regeln des Denkmalschutzes - modernisiert und darüber hinaus erweitert werden. Grundsätzlich lässt sich der Erweiterungsbedarf in zwei Teile gliedern, den konkreten Raumbedarf auf der einen Seite und den Bedarf nach neuer IKT-Infrastruktur auf der anderen. Im derzeitigen Gebäude sind aus Gründen des Denkmalschutzes und/oder der relevanten Brandschutzvorschriften weder weitere Erschließungen noch Erweiterungen möglich. Die Infrastrukturerweiterung soll daher durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Gebäudes erfolgen, das den Neubedarf an Büroräumen, Hörsälen, erweiterten Bibliotheksressourcen und gegebenenfalls anderen Räumlichkeiten (Besprechungsräume, Unterkünfte) abdecken soll. Die Steigerung der Anzahl der UniversitätsbürgerInnen und die Digitalisierungsbestrebungen der Universität erfordern auch die Modernisierung und Erweiterung der IKT-Infrastruktur der AUB sowie die praktische Umsetzung der digitalen Transformation. Dies umfasst den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur sowie den Kauf zusätzlicher neuer Hardware und Software. Für Einzelheiten zum - wegen der Umsetzung

der Strategieziele - erforderlichen Infrastrukturerweiterungsbedarf siehe Anhang 4.

3. Erwartete Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Grundfinanzierung der AUB - bezüglich des bislang bestehenden Studienangebotes und der bislang durchgeführten Forschungsaktivitäten - erfolgt ab 2021 im Rahmen einer fünfjährigen Rahmenvereinbarung (Finanzierungsvereinbarung), die eine gewisse Planbarkeit und eine mittelfristige Perspektive für die Universität sichert. Die Unterzeichnung einer fünfjährigen Finanzierungsvereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein, da die Finanzierung der Einrichtung bisher aufgrund kurzfristiger (zwei- bzw. dreijähriger) Absichtserklärungen erfolgte. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist eine berechenbare und langfristige institutionelle Finanzierung erforderlich, um langfristige strategische und personelle Entscheidungen treffen zu können.

Im Rahmen der geltenden Finanzierungsvereinbarung werden bis 2025 von den Trägern jährlich Mittel, die den bisherigen Zuwendungen entsprechen, als institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fließen in den AUB-Haushalt die Studiengebühren, die Gewinne der GmbH sowie Drittmiteleinahmen ein. Ferner stellt der ungarische Staat das bestehende Universitätsgebäude (das Festetics Palais) weiterhin der Universität zur Verfügung, und verzichtet dabei nach wie vor auf die Miete. Bezüglich der Finanzierungsstruktur der AUB ist anzumerken, dass aus den Fördermitteln der Partnerländer nur ein geringer Teil direkt in den AUB-Haushalt einfließt. Die meisten Mittel werden von den Partnern für die Finanzierung der Kosten der zur AUB entsandten Lehrkräfte aufgewandt. Diese indirekte Finanzierung begrenzt den strategischen Entscheidungsspielraum der zentralen AUB-Gremien.

Die weiteren Einnahmen - wie die Studiengebühren, die Einnahmen der GmbH sowie Drittmittel - gewährleisten grundsätzlich ergänzende Einnahmen, sind jedoch von vielen externen Einflüssen abhängig (BewerberInnenzahl, Pandemie, etc.) und entsprechend schwankend. In den nächsten Jahren wird sich die AUB bemühen, weitere forschungsprojektbezogene Drittmittel einzuwerben, generell die Zahl der zur Einwerbung von Drittmitteln eingereichten Anträge zu erhöhen, den Anteil der Drittmittel substantiell zu steigern und die Anzahl an Publikationen zu stabilisieren. Ferner ist es geplant die Kooperation mit Unternehmen weiter auszubauen (Weiterentwicklung des Frauenförderprogramms, Fundraising), um neue Stipendien- und Praktikamöglichkeiten für Studierende zu eröffnen sowie neue Finanzierungsquellen zu sichern, wodurch besondere Projekte in Forschung und Lehre gefördert und gegebenenfalls neue Inhalte und Formate eingeführt werden können. Solche Kooperationen bereichern das Studienangebot, leisten einen Beitrag in Forschung und Lehre und eröffnen alternative Finanzierungsquellen für die Universität. Durch direkte Spenden und Förderungen von Unternehmen kann das Universitätshaushalt entlastet werden (z.B.: Übernahme von Marketingausgaben).

Für die Periode 2021 bis 2025 hat sich die AUB ehrgeizige strategische Ziele gesetzt. Die Verwirklichung der bis 2025 festgelegten strategischen Ziele der AUB bedarf einer langfristigen Zusatzfinanzierung. In diesem Sinne haben Partnerländer im Rahmen der für 2021 bis 2025 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung ihre Bereitschaft signalisiert, im Rahmen von Zusatzprotokollen der AUB weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es geplant, einen Teil der strategischen Ziele durch die Einwerbung von Dritt- bzw. Projektmitteln umzusetzen. So sollen bspw. die Renovierung des bestehenden Gebäudes sowie die Anschaffung bzw. Renovierung eines zusätzlichen Gebäudes und die Einleitung der inhaltlichen Strategieziele aus Projektmitteln (Projektplan "Andrassy Center for Advanced Studies in a Digitalized Europe (AnDiE)" realisiert werden. Weitere Drittmittel sollen im Rahmen des einzurichtenden Research Clusters und EU-Projektmittel durch die stärkere Einbindung der AUB in die Europäische Hochschullandschaft generiert werden. Schließlich soll die Etablierung der AUB als „Europäische Universität“ eine dauerhafte institutionelle Förderung und (Grund-)Finanzierung der AUB aus EU-Mitteln sicherstellen.

Durch die Einführung von zwei neuen - auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes weitestgehend abgestimmten - Studiengängen werden ferner die Einnahmen der Universität durch die Studiengebühren langfristig erheblich steigen. Schließlich bieten die Digitalisierungsbestrebungen der Universität neue Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit Unternehmen, und somit neue Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausgaben

Die Grundaussgaben können in drei Kategorien eingeteilt werden: Personalkosten, Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Gebäudes, und sonstige für den Betrieb der Universität erforderliche Kosten.

In Bezug auf die Instandhaltungskosten führt die Universität grundsätzlich nur Instandhaltungsarbeiten durch, die gesetzlich vorgeschrieben sind und die zur Aufrechterhaltung des Gebäudezustands unbedingt erforderlich sind. Für die auszuführenden Aufgaben werden kurz- und langfristige Pläne erstellt. Dies bedeutet auch finanzielle Planung, um sicherzustellen, dass die Universität nach wie vor ein positives Ergebnis erzielt. Das so generierte Ergebnis kann als Rücklage sowohl für geplante als auch für unerwartete Ausgaben dienen. Darüber hinaus ist es das Ziel, Drittmittel für solche Ausgaben so effizient wie möglich einzubeziehen. So wurden bspw. im Rahmen des AnDiE-Projektes Mittel auch für die Renovierung des Festetics Palais beantragt.

Zu den Infrastrukturkosten zählen auch die Kosten für den Betrieb des Gebäudes und die von Auftragnehmern erbrachten Dienstleistungen (Reinigung oder Wartung), Heizung und Strom sowie Wasser- und Abwasserkosten. In Bezug auf die Kosteneffizienz bemüht sich die Universität weiterhin, die Auswirkungen des Wettbewerbs auf dem Markt für Dienstleistungen zu nutzen. Es wird angestrebt, immer das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auszuwählen, hierzu werden externe Experten zu Rate gezogen und möglichst viele Angebote angefordert und analysiert.

Die Umsetzung der Strategieziele zieht - über die Grundaussgaben hinaus - zusätzliche Ausgaben nach sich. Insbesondere sollen zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt und ein zusätzliches Gebäude angeschafft und den strategischen Zielen der AUB entsprechend ausgestaltet und ausgerüstet werden. Diese Mehraussgaben sollen von den neuen Finanzierungsmitteln abgedeckt werden (siehe dazu *Einnahmen* unter diesem Punkt).

4. Ausgestaltung eines stabilen, berechenbaren, auf tatsächlichen spezifischen Kosten beruhenden aufgaben- und leistungsbasierten Systems hinsichtlich der Finanzierung der Studiengänge, der Forschung und der wissenschaftlichen Leistungen, das in der Lage ist, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Staatshaushalt anzupassen

Das System der Grundaussstattung sowie der leistungsorientierten Mittelvergabe (GA-LOM) hat sich in den letzten Jahren bewährt. Jedes System kann jedoch noch weiter verfeinert werden. So prüft auch die AUB kontinuierlich die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des bestehenden Systems. In diesem Sinne wird ab dem Jahr 2021 eine weitere Komponente der Grundaussstattung eingeführt. Den Studiengängen und der Doktorschule werden Mittel für studiengangsspezifisches Marketing zugewiesen. Die zur Verfügung gestellten Marketingmittel sollen zur Erhöhung der Studierendenzahlen beitragen und später die Höhe der GA-LOM Mittel für die Studiengänge und die Doktorschule positiv beeinflussen.

Im Rahmen des bestehenden Budgets kann das GA-LOM System jedoch nur erweitert werden, wenn hierfür zusätzliche Mittel bereitstehen. Die Erweiterung des Systems ohne Mittelerhöhung führt zur Marginalisierung der bereitgestellten Mittel in den einzelnen Gruppen. In den nächsten Jahren wird die AUB prüfen, inwiefern die Mittel erhöht und gleichzeitig welche weiteren Leistungsindikatoren eingeführt werden können.

5. Verringerung der Angewiesenheit der Einrichtung auf Mittel gemeinschaftlicher Herkunft, Stärkung der Fähigkeit, Mittel der Marktwirtschaft einzubinden, Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagements

Die AUB prüft die Möglichkeiten für die Einführung eines Fundraisingsystems. Mit Hilfe der über Fundraising gewonnenen Mittel sollen vor allem besondere Projekte in Forschung und Lehre gefördert werden. Diese besondere Art der Kooperation über Vereine der Freunde und Förderer einer Universität dient nicht nur dazu, VertreterInnen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu gewinnen, die die strategische Entwicklung der AUB ideell und materiell tatkräftig unterstützen, sondern trägt auch zur Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis bei.

Weiterhin ist es geplant, in enger Absprache mit den beteiligten Unternehmen das bestehende Frauenförderprogramm weiterzuentwickeln und den Kreis der Kooperationen zu erweitern. Neue Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen bieten die Digitalisierungsbestrebungen der AUB. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen gewährleistet nicht nur neue Finanzmittel, sondern fördert auch den Übergang der Studierenden in die Arbeitswelt sowie die Anpassung der Studienangebote an die Arbeitsmarktanforderungen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Mehrheit solcher Fördermittel zweckgebunden ist und somit nicht frei verwendet werden kann. Die Universität setzt sich zum Ziel, auch diejenigen Einnahmen zu erhöhen, bei denen es sich um nicht zweckgebundene Zuschüsse handelt. Bei gezielten Subventionen wird angestrebt, einen möglichst hohen Overhead-Anteil zu erzielen.

V. Beitrag zu den Zielsetzungen der EU

1. Unterstützung des Erwerbs digitaler Kompetenzen und der digitalen Lehre und Forschung für alle Studierenden und Lehrenden der Einrichtung

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Masterstudienganges "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" und der Einrichtung des Danube Research Clusters wird die AUB Kompetenzen zur didaktischen Weiterbildung des Lehrkörpers in digitalen und virtuellen Lehr-Lernumfeldern fördern und fordern. Dieser Kompetenzaufbau erfordert absolute fachliche Spitzenqualifikationen und eine langjährige Erfahrung in der digitalen und der Präsenzlehre. Durch ihre vielfältigen Netzwerke mit deutschsprachigen Partnerinstitutionen verfügt die AUB über ausgezeichnete Kontakte, um entsprechende Weiterbildungsangebote dauerhaft und verlässlich auch in Ungarn anbieten zu können.

Zusätzlich ist die Entwicklung und Vermittlung von Konzepten des *Blended-Learning* erforderlich. Die AUB versteht sich als eine Bildungsinstitution, die Vorteile der digitalen Lehr-Lernformen konsequent mit den Vorteilen der Präsenzlehre verbindet. Die AUB unternimmt weitgehende Anstrengungen zur Entwicklung von didaktisch anspruchsvollen digitalen Lern-Lehrmaterialien.

Schließlich muss die Bildungsinstitution als Ganze neben ihrer realen Präsenzform zusätzlich auch als virtuelle Begegnungsstätte im digitalen Raum konzipiert, umgestaltet und präsentiert werden. Dabei sollen Studierende ihre Universität mit entsprechender Ausstattung (insbes. VR-Brille) auch als Avatare in einer digitalen Welt erleben und gestalten können.

2. Spezielle Bildungsgänge im Bereich intelligente Spezialisierung hinsichtlich Umschulung und Weiterbildung, Innovationsmanagement, unternehmerischer Fähigkeiten und innovativer unternehmensinterner Geschäftsmodelle unter Beachtung der Anforderungen bezüglich des Wandels der Industrie und des zyklischen Charakters; Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Marktes

Aufbauend auf den Erfahrungen in der Entwicklung und im Management von Doppelmasterprogrammen sowie in der Kooperation mit Unternehmen wird die AUB zusätzliche Initiativen entwickeln, die zu einer langfristigen gemeinsamen Strategie für die Verbindung von Lehre, Forschung, Innovation und Wissenstransfer führen. Geplant ist die Entwicklung hin zu einer Smart University, die die Wissensgenerierung in Forschung und Lehre konsequent verbindet mit Projekten zur Umsetzung und Anwendung in Form von Innovationen im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung. Im Ergebnis soll die AUB eine Plattform für die Anbahnung und Abwicklung innovationsorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen unterschiedlichen Partnern aus unterschiedlichen europäischen Ländern werden. Erste Schritte in diese Richtung sind das zusammen mit internationalen Unternehmen entwickelte Frauenförderprogramm "Diversität und Digitalisierung" sowie der Aufbau und die Professionalisierung der studentischen Unternehmensberatung YDEAS an der AUB.

In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Masterprogramms "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften" sollen außerdem einjährige Executive Studiengänge („Digitalization & Digital Transformation in Law" sowie „Digitalization & Digital Transformation in Economics and Leadership") eingerichtet werden, die sich an AbsolventInnen mit einem einschlägigen (Master-) Studienabschluss und (erster) praktischer Berufserfahrung richten.

Auch die im Rahmen des Lehrprogramms angebotenen Veranstaltungen zur „Concours-Vorbereitung" für die auswärtigen Dienste und auf den Concours für den Dienst in der Europäischen Union sollen in Zukunft ausgebaut werden. Sie ordnen sich in die Bemühungen ein, die Employability der AbsolventInnen der Universität zu erhöhen und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Promotionsprogramm sollen die bereits bestehenden Kooperationen mit Fachhochschulen in Deutschland (wie die Hochschule Deggendorf, Hamburg School of Business Administration, Hochschule München, OTH Amberg Weiden) weiter ausgebaut werden.

Die neuen Lehr- und Forschungsschwerpunkte im Bereich Digitalisierung und Gesellschaftswissenschaften sollen auch in das Promotionsprogramm integriert werden, um die digitalen Kompetenzen der DoktorandInnen zu erhöhen.

3. Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines besseren Gleichgewichts zwischen Arbeit und Privatleben, Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Unterstützung einer familienfreundlichen Hochschulinfrastruktur

Im Sinne von Gender Equality in Academia and Research (GEAR) soll in der Zukunft der Frauenanteil an der Universität erhöht werden, was durch einen relativ hohen Anteil der Frauen unter den NachwuchswissenschaftlerInnen der AUB gesichert werden kann. Zurzeit sind 60% der wissenschaftlichen AssistentInnen, sowie 58% des Mittelbaus weiblich, wodurch ein erhöhter Frauenanteil in den zukünftigen Besetzungen und Berufungsverfahren gewährleistet werden kann. Es ist ebenfalls hervorzuheben, dass ein relativ hoher Frauenanteil unter den DoktorandInnen und besonders unter der AbsolventInnen der Interdisziplinären Doktorschule der AUB festzustellen ist: 65% aller Promovierten sind Frauen. Die Doktorandinnen und Absolventinnen des Ph.D.-Programms bilden ebenfalls ein Nachwuchspotential für die AUB.

Die AUB hat auch bisher großen Wert auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben durch die Förderung flexibler Arbeitsmodelle (Teilzeitarbeit und Home Office) gelegt. Die Zeiten der Pandemie

haben jedoch gezeigt, dass hier noch Raum für weitere Flexibilität besteht. Deshalb wird geplant, für die Zeiten des Normalbetriebs nach der Pandemie - im Vergleich zum bisherigen Normalbetrieb - auch den VerwaltungsmitarbeiterInnen mehr als zwei Home Office Tage pro Monat zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass dies den Studien- und Lehrbetrieb nicht beeinträchtigt.

Die AUB strebt an, das in diesen Bereichen hohe Niveau ihrer HR-Politik zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat sie sich im Jahr 2021 zum dritten Mal bei der DUIHK um den Titel "Verlässlicher Arbeitgeber" beworben und den Titel für weitere zwei Jahre erhalten.

4. Institutionelle Unterstützung der Studien von Studierenden aus benachteiligten bzw. unterrepräsentierten Gruppen

An der AUB wurden bisher ausschließlich postgraduale Studiengänge in Form von fachlichen Weiterbildungen, Masterstudiengängen und Ph.D.-Studien angeboten. D.h. die Studierenden der AUB haben bereits mindestens ein Diplom vor ihrem AUB-Studium erworben und ihre erste selbständige Erfahrungen generell und speziell im Hochschulbereich gemacht. Mit der geplanten Einführung des Bachelorstudienganges "Europastudien" wird die AUB erstmalig Bachelorstudierende haben, die - im Vergleich zu den bisherigen Studierendengruppen der AUB - mehr Unterstützung von Seiten der Universität bedürfen werden. Zu diesem Zwecke sollen gesonderte Sprachkurse und spezifische Tutorien organisiert, entsprechende Infomaterialien erstellt und das bestehende Mentorenprogramm um diesen neuen Aspekt erweitert werden. Das Mentorenprogramm soll eine wichtige Rolle auch bei der Integration der Bachelorstudierenden in das Leben der AUB spielen, wobei eine Weile noch die Master- und Ph.D.-Studierenden die Mehrheit der AUB-Studierenden bilden werden.

Die AUB strebt stets danach, ihr bestehendes Maßnahmen- und Stipendienangebot zu erweitern, um das Studium benachteiligter und unterrepräsentierter Gruppen von talentierten Studierenden unterstützen zu können. Hierbei bieten die Digitalisierungsbestrebungen der Universität sowie die geplante Einführung der neuen Studiengänge neue Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit Unternehmen, und somit neue Finanzierungsmöglichkeiten.

5. Entwicklung der Schlüsselkompetenzen aller Angestellten und Studierenden der Einrichtung, Unterstützung des reibungslosen Übertritts in die Arbeitswelt

Die AUB hat im Jahr 2020 erfolgreich in der Antragsstellung für die Erasmus Charta für die Hochschulbildung teilgenommen und sicherte somit ihre Teilnahme in den Erasmus Programmen in der neuen EU-Finanzierungsperiode. Die Ausschreibungen und Programme der neuen Programmgeneration starten im Jahr 2021. Mit der erfolgreichen Antragstellung sind nun zusätzliche Optionen eröffnet worden, da die Universität nicht nur im KA 1 Bereich (Lernmobilität für Einzelpersonen) antragsberechtigt ist, sondern nunmehr auch in den Bereichen KA 2 (Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren) und KA 3 (Unterstützung politischer Reformen). Die AUB plant in allen Linien aktiv teilzunehmen, um dabei die interkulturelle- und Sprachkompetenzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit aller Hochschulangehörigen zu erhöhen. Durch die Teilnahme in den KA 2 und KA 3 Programmen soll die AUB weiter internationalisiert werden und der Austausch guter Praxis in der Hochschulbildung mit dem Ziel gefördert werden, Kapazitäten aufzubauen, Wandel und Transformation sowie die Qualitätssteigerung an der AUB voranzutreiben.

Weiterhin wird die AUB die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen- und der VerwaltungsmitarbeiterInnen unterstützen. Die bestehenden Möglichkeiten werden weitergeführt. Darüber hinaus sollen im Rahmen der strategischen Zielsetzungen in den kommenden Jahren Maßnahmen verwirklicht werden (wie die Einführung eines Bachelorstudienganges oder eines Masterprogrammes "Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften"), die von den Beschäftigten neue Schlüsselkompetenzen verlangen.

Durch Weiterbildungsangebote sollen die MitarbeiterInnen auf die verändernde Qualitätsanforderungen des Arbeitsbereiches vorbereitet werden.

Die Maßnahmen der strategischen Zielsetzungen erweitern weiterhin das Lehrangebot, dadurch die Studierenden zukunftssträchtiges Wissen aneignen können. In der globalisierten Welt ist das interkulturelle Wissen eine Schlüsselkompetenz. In den nächsten Jahren wird auch die Digitalisierung in den Vordergrund gerückt und wird erhofft, dass diese Neuerungen die Berufschancen für unsere Studierenden erhöhen.

6. Maßnahmen für eine angemessene Unterstützung der Lehrenden und Forschenden hinsichtlich der Lernmethoden sowie der Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen und der Anerkennung von Lernergebnissen und Ausbildungen

Die konsequente didaktische und fachliche Weiterbildung des gesamten Hochschulpersonals (Wissenschaftliche und VerwaltungsmitarbeiterInnen) hat für die AUB oberste Priorität. Zu diesem Zwecke sollen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der AUB eine verstärkte Anbindung an die bestehenden Weiterbildungsangebote im deutschsprachigen Raum genutzt werden. In diesem Rahmen soll die AUB

- an das Fortbildungszentrum für die Hochschullehre in Bayern angebunden werden,
- die im Rahmen der neuen ECHE-Förderperiode bestehenden Mobilitätsprogramme für die Weiterbildung des Hochschulpersonals durch den verstärkten Austausch mit den deutschsprachigen Partnerinstitutionen nutzen,
- den bereits begonnenen Weg von Inhouse-Weiterbildungsangeboten ausbauen.

Die AUB entwickelt im Rahmen ihres von der Baden-Württembergischen Evaluationsagentur *evalag* akkreditierten Qualitätssicherungsystems Ideen für eine weitere Steigerung der Effektivität ihres Qualitätsmanagements:

- Weiterentwicklung der Instrumente für die Messung der Qualität in Forschung und Lehre (zentralisierte Datenerfassung bezüglich der Publikationsleistung in der Forschung; multidimensionales Feedback der Studierenden; zentralisierte Evaluation der Lehre mittels weiterentwickeltem Fragebogen, multidimensionale Beurteilung der Dienstleistungsqualität auf allen Ebenen der Universität),
- Stärkung der Verantwortlichkeiten für die Qualität der Lehre auf allen Ebenen,
- Ausbau der begonnenen Evaluierungsmechanismen auf Ebene der Studiengänge,
- Kontinuierliches Qualitätsmanagement in Bezug auf das universitäre Portfolio der angebotenen Studiengänge,
- Kontinuierliches Angebot an didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden,
- Regelmäßige Konsultation mit externen BildungsexpertInnen und -agenturen.

7. Beförderung der Erwachsenenbildung mittels Weiterbildungen und Umschulungen

Die AUB wird ihre Rolle als Stätte der Begegnung und des Wissensaustausches und als Forum für den politischen und gesellschaftlichen Dialog weiter entwickeln. Zentral sind dabei öffentliche Veranstaltungen in verschiedensten Formaten, mit denen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Angebot wird dabei in Zukunft durch Online-Angebote erweitert werden.

Außerdem plant die Universität, die bestehenden Online-Plattformen "Vokskabin" und "Vitatkozz Velem" inhaltlich und infrastrukturell weiterzuentwickeln und darüber hinaus ihre Aktivitäten in den Bereichen allgemeine und politische Bildung auszubauen. Auch das Angebot der Sommeruniversität soll in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern ausgebaut und für andere Zielgruppen erweitert werden. Schließlich soll in Kooperation mit Unternehmen und ExpertInnen das Weiterbildungsangebot für Führungskräfte in Politik, Verwaltung und Unternehmen systematisch ausgebaut werden. In diesem Rahmen ist auch die Einführung von Executive Programms geplant.

8. Unterstützung der Entwicklung der Studien- und Lehrinfrastruktur

Für die geplante Einführung eines neuen Bachelorstudienganges ("Europa-Wissenschaften") und eines neuen Masterstudienganges ("Computing in the Humanities" bzw. Master "Digitaler Wandel und Gesellschaftswissenschaften") benötigt die AUB ein zusätzliches Gebäude, mit mindestens folgender Raumkapazität:

- eine große Aula (mindest. 300 Sitzplätze)
- 1 großen Hörsaal (mindest. 120 Sitzplätze)
- 2 mittelgroße Hörsäle (mindest. 60 Sitzplätze)
- 2 Seminarräume (etwa 30 Sitzplätze)
- etwa 20 Büros mit insgesamt mindestens 40 Arbeitsplätzen
- etwa 3-4 Besprechungsräume.
- etwa 300 Quadratmeter Bibliotheksfläche (Arbeitsplätze und Magazin)

Zusätzlich werden etwa 60 Computer-Arbeitsplätze für Studierende benötigt.

Weiterhin sind die verstärkte Anbindung der AUB an kostenpflichtige wissenschaftliche Datenbanken und die Anschaffung und Betrieb mehrerer Hochleistungsserver für die Gewährleistung einer stabilen Funktion der verschiedenen wissenschaftlichen Applikationen in der Lehre und Forschung erforderlich.

9. Überlegungen zu Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Lehrinhalte, Aufgleisen von Pilotprojekten

Mit der Transformation der AUB zu einer "smart university" sollen die baulichen und die technischen Voraussetzungen für einen Innovation Hub geschaffen werden, der den Transfer akademisch gewonnener Innovationen in wirtschaftliche Verwertungsprozesse erleichtert und fördert. Im Rahmen von Ausschreibungen sollen explizit auf die Generierung von Innovationen ausgerichtete Forschungsprojekte gefördert werden, die sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung beschäftigen.

Anhänge



**ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST**

**Handbuch für das Qualitätsmanagement
von Studium und Lehre
an der Andrassy Universität Budapest⁶**

⁶ Angenommen durch den Senatsbeschluss Nr. 33/2019 (vom 25.04.2019), bestätigt durch den Beschluss des Universitätsrates Nr. 28/05 (vom 12.06.2019), und genehmigt durch den Senatsbeschluss Nr.65/2019 (vom 03.10.2019).

Inhaltsverzeichnis

1	Profil der Andr�ssy Universit�t Budapest (AUB)	54
1.1	Einf�hrung	54
1.2	Leitlinien der Hochschulentwicklung	54
2	Grunds�tze des Qualit�tsmanagements	56
2.1	Einf�hrung	56
2.2	Qualit�tsverst�ndnis der AUB	56
3	Organisationsstruktur.....	57
3.1	�ffentliche Stiftung f�r die Deutschsprachige Universit�t	57
3.2	Gremien der Universit�t.....	57
3.2.1	Senat.....	57
3.2.2	Universit�tsrat	57
3.2.3	Rektoratskollegium.....	58
3.2.4	Studienkommission	59
3.2.5	Rechtsbehelfskommission.....	59
3.2.6	Ausschuss f�r Chancengleichheit	59
3.2.7	Ausschuss f�r Nachteilsausgleich	59
3.2.8	Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.....	60
3.2.9	Bibliothekskommission.....	60
3.3	Zentrale organisatorische Einheiten	60
3.3.1	Doktorschule	60
3.3.2	Forschungszentren als wissenschaftliche Einrichtungen der Universit�t	61
3.3.3	Universit�tsbibliothek	62
3.4	Lehrst�hle	62
3.5	Studieng�nge.....	63
3.5.1	Studiengangsleitung	63
3.5.2	Studiengangskonferenz	63
3.5.3	Kredittransferkommission.....	63
3.5.4	Studiengangssprecherinnen / Studiengangssprecher.....	64
3.6	Studierendenschaft und die Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden	64
3.6.1	Studierendenschaft	64
3.6.2	Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden.....	64
3.7	Verwaltungsorganisation	65
3.7.1	Dezernat f�r Studien- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)	65
3.7.2	Dezernat f�r Finanz- und Personalangelegenheiten (Dezernat 2).....	67

3.7.3	Das Dezernat für Service (Dezernat 3)	68
3.7.4	Stabsstelle des Rektoratskollegiums	69
4	Strategische Steuerung der Universität	71
4.1	Strategische Planung	71
4.2	Zielvereinbarungsprozesse	71
4.2.1	Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektoratskollegium	71
4.2.2	Zielvereinbarungsprozesse zwischen dem Rektor und den Studiengängen, der Doktorschule und dem Kanzler	71
4.2.3	Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor und den Mitarbeitern	72
4.3	Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes	72
4.3.1	Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges	72
4.3.2	Änderung eines Studienganges	74
4.3.3	Einstellung eines Studienganges	75
4.3.4	Einrichtung, Akkreditierung und Überprüfung der Doktorschule	76
4.4	Leistungsorientierte Mittelvergabe	77
4.5	Personalstrategie	78
4.6	Diversitätskonzept	78
5	Sonstige Instrumente der Qualitätssicherung	79
5.1	Qualitätsberichte	79
5.1.1	Jahresbericht des Rektors	79
5.1.2	Selbstevaluation der Studiengänge	80
5.1.3	Selbstevaluation der Doktorschule	81
5.1.4	Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals	81
5.1.5	Selbstevaluation des Verwaltungspersonals	82
5.1.6	Bericht über die Dienstleistungsqualität der Universität	83
5.1.7	Bericht über die Erasmuskoperationen	83
5.1.8	Bericht über Abschlussprüfungsevaluation	84
5.2	Evaluation des Lehrbetriebs	84
5.2.1	Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen	84
5.2.2	Evaluation der Sprachkurse	84
5.3	Studierenden- und Absolventenbefragungen	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges	73
Abbildung 2: Schematische Darstellung des Änderungsverfahrens für einen Studiengang	75
Abbildung 3: Schematische Darstellung der möglichen Verfahren bei Einstellung eines Studienganges	76
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Erstellung von Jahresberichten und deren Auswertung	80
Abbildung 5: Schematische Darstellung der Selbstevaluation der Studiengänge	81
Abbildung 6: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals	82
Abbildung 7: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf Verwaltungsebene	83
Abbildung 8: Schematische Darstellung der Evaluation der Lehrveranstaltungen	85
Abbildung 9: Schematische Darstellung der Befragung von Studierenden und Absolventen	87

1 Profil der Andrassy Universität Budapest (AUB)

1.1 Einführung

Die AUB ist seit über 17 Jahren das akademische Wahrzeichen der guten ungarisch-deutschen, ungarisch-österreichischen sowie ungarisch-schweizerischen Beziehungen. Mit dem einzigartigen Projekt des gemeinsamen Betriebs einer ungarischen und zugleich internationalen, deutschsprachigen Universität wurde ein Leuchtturm in der europäischen Hochschullandschaft geschaffen. Die AUB bietet postgraduale (Master und Ph.D.) Studienprogramme für mehr als 250 exzellente und vielseitig kompetente Studierende. Fast 620 Alumni aus über 30 Nationen wirken in internationalen Organisationen, EU-Einrichtungen, Ministerien und in diplomatischen Diensten, in Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie in Wissenschaft und Forschung.

Die AUB ist ein akademisches Joint Venture für Ungarn und Europa, das als eine gemeinsame deutschsprachige universitäre Brücke für den Donauraum und als Forum zur Stärkung des Demokratiedenkens im ostmitteleuropäischen Raum dient. Die AUB bietet ein innovatives Profil für Internationalität am Wissenschaftsstandort Budapest und folgt dem Motto „Europa gestalten“: Europa interdisziplinär erforschen, vermitteln – und leben!

Neben der Förderung von Deutsch als Wissenschaftssprache setzt sich die AUB besonders die Stärkung der Zusammenarbeit in den Donau-Staaten, die Ausbildung von Europa-Experten, sowie die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre, mit besonderem Fokus auf den Donauraum, zum Ziel. Die AUB zielt weiterhin auf eine Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Marktorientierung in wettbewerbsfähigen Studienangeboten für hochqualifizierte und kompetente Studienbewerber. Ihren Studierenden bietet die AUB hervorragende Studienbedingungen und eine ausgezeichnete Employability.

Die AUB, derer Lehrstühle, die Interdisziplinäre Doktorschule, und die Zentren der AUB haben in den vergangenen Jahren zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen und Vortragsreihen organisiert, die sich unter anderem mit den aktuellsten politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Themen in Ungarn und Ostmitteleuropa auseinandergesetzt haben. Die AUB führte in diesem Rahmen renommierte Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen mit ihrem eigenen Know-how zusammen und vermochte so wichtige Diskurse anzustoßen und ihren Studierenden wie Lehrenden ein unvergleichliches Forum zu verschaffen.

1.2 Leitlinien der Hochschulentwicklung

Ein innovatives Profil für Internationalität am Wissenschaftsstandort Budapest

Die AUB ist eine internationale ungarische Universität und die erste und noch immer einzige deutschsprachige Universität außerhalb des deutschen Sprachraums. An der AUB wirken vier Disziplinen – Geschichte- und Kulturwissenschaften, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – eng zusammen. Mit interdisziplinären, zugleich forschungsnahen und praxisorientierten Masterstudiengängen mit europäischem Fokus und in deutscher Sprache, ebenso interdisziplinär angelegten Ph.D.-Programmen und mit den Forschungszentren hat die AUB ein betont eigenständiges und unverwechselbares Profil in Forschung und Lehre und bereichert den Wissenschaftsstandort Budapest und die europäische Hochschullandschaft als einzigartiges, innovatives Modellprojekt.

Ein akademisches Joint Venture für Ungarn und Europa

Gegründet und gefördert von Ungarn, deutschsprachigen Staaten und Regionen steht die AUB Modell für den erfolgreichen *gemeinsamen Betrieb* einer internationalen und europäischen Graduierten-Universität. Denn die AUB ermöglicht ein internationales Studium in deutscher Sprache, das weitaus mehr bietet als nur den zeitweisen Austausch von Studierenden oder Lehrkräften. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieses europäischen Hochschulmodells *sui generis* ermöglichen wertvolle Wissenstransfers in die Hochschulsysteme aller beteiligten Länder: Beim Gemeinschaftsprojekt AUB ist Wissenstransfer keine Einbahnstraße!

Eine gemeinsame deutschsprachige universitäre Brücke für den Donauraum

Im Zeichen der Brücke festigt die AUB die vielfältigen Verbindungen im Donauraum und schafft neue, tragfähige und dauerhafte Verbindungen zwischen Staaten und Regionen: zwischen Hochschulsystemen der Förderländer, zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten der EU sowie zwischen aktuellen und potenziellen Mitgliedern der EU. Im wissenschaftlichen Fokus der AUB steht nicht nur die aktuelle EU, sondern die europäische Integration insgesamt, mit den (möglichen) zukünftigen Beitrittskandidaten (insbesondere Westbalkan) sowie die Nachbarschaftspolitik der EU. Mit der lingua franca Deutsch baut die AUB zugleich neue und stabile Brücken für die deutsche Sprache in die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Europa interdisziplinär erforschen, vermitteln – und leben!

An der AUB begegnen sich Studierende und Lehrende aus über 20 Nationen. Interkulturalität ist der AUB damit gleichsam „eingebaut“. In intensiven Master- und Ph.D.-Studienprogrammen werden Themen der europäischen Integration analysiert und vermittelt – und zugleich Europa gelebt. Dabei arbeiten die an der AUB vertretenen Disziplinen – Geschichte, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften – eng zusammen. Darüber hinaus bietet der Schwerpunktbereich Diplomatie eine praxisorientierte Vertiefungsmöglichkeit im Bereich der Diplomatie. Auch Interdisziplinarität ist an der AUB strukturell eingebaut, durch interdisziplinäre Studiengänge curricular abgesichert und durch gemeinsame transdisziplinäre Lehrveranstaltungen didaktisch vertieft. Gelebte Interdisziplinarität mit europäischem Fokus ist ein Markenkern der AUB und verschafft den Absolventinnen und Absolventen hervorragende Startchancen ins Berufsleben.

University of National Excellence

Seit 2013 erfüllt die AUB die Kriterien einer „Exzellenzuniversität“ (kiemelt felsőoktatási intézmény) und wurde deshalb im Zeitraum von 2013-16 im Rahmen der „Exzellenzförderung“ (kiválósági támogatás) des Ministeriums unterstützt. Die Andrassy Universität Budapest wurde vom Minister für Humanressourcen im Beschluss Nr. 65101-3/2016 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 erneut zur „University of National Excellence“ erklärt. Mit der „Exzellenzförderung“ unterstützt das Ministerium für Humanressourcen Universitäten, die herausragende Ergebnisse in Lehre und Forschung (in Bezug auf die Kriterien der nationalen Bildungsstrategie) vorweisen können, eine besondere Rolle bei internationalen (Hochschul-) Kooperationen spielen, besonders dazu beitragen, die internationale Studierendenmobilität zu fördern, und das Potenzial erkennbar werden lassen, auch international den Status einer „Exzellenzuniversität“ zu erlangen.

2 Grundsätze des Qualitätsmanagements

2.1 Einführung

Um sehr gute und international wettbewerbsfähige Studiengänge anbieten zu können, aber auch aufgrund ihres internationalen Charakters, folgt die AUB nicht nur ungarischen, sondern auch internationalen Qualitätsstandards in Forschung, Lehre und Management⁷. Es wird dabei insbesondere darauf geachtet, dass zwischen zentral zu verantwortender strategischer Profilbildung und dezentraler Selbststeuerung und Selbstverantwortung ein angemessenes Verhältnis bewahrt bzw. entwickelt wird. Die Instrumente der Zielvereinbarungsprozesse (vgl. 4.2.), die Evaluationsprozesse (vgl. 5.1.) sowie die Studierenden- und Absolventenbefragungen (vgl. 5.1 und 5.2.) dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -optimierung.

2.2 Qualitätsverständnis der AUB

Die bleibenden Leitlinien für das Qualitätsverständnis in Studium und Lehre ergeben sich aus den strategischen Festsetzungen, die sich auch in § 1 der Qualitätssicherungsordnung der AUB (QSO) widerspiegeln. Demnach sind einerseits der wissenschaftliche Anspruch (die AUB als *Universität*, die Verbindung von Forschung und Lehre) und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Marktteilnehmerin und ihrer Studiengänge leitend. Gerade Letzteres hat wiederholt zu Nachsteuerungen bei den Studienprogrammen geführt – und wird dies weiter tun. Bei der Wettbewerbsfähigkeit der Studiengänge geht es keineswegs allein um Bewerber- und Studierendenzahlen. Ein geringer Drop-out, die hohe Employability und die Rückkopplung aus der Berufspraxis sind insoweit ebenso wichtige Kriterien.

Was die Ausfüllung dieses Qualitätsverständnisses mit konkreten Inhalten anbelangt, begreift die AUB als eine kleine, junge, innovative Hochschule in Bewegung, die als Modellprojekt für den gemeinsamen Betrieb einer internationalen Universität zwangsläufig neue Wege beschreiten muss, auch ihr Qualitätsverständnis als andauernden Auftrag. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sei es aus dem Mittelbau oder aus dem Professorium, bringen insoweit ihr jeweiliges Qualitätsverständnis aus unterschiedlichen Hochschulsystemen und -kulturen mit an die AUB.

Das Qualitätsverständnis der AUB ist mithin Gegenstand laufender Verständigung, sei es in formellen Gremien (Senat, Universitätsrat, Studienkommission und Bibliothekskommission) und gesondert anberaumten Strategiegesprächen auf Universitätsebene, sei es – ein Vorteil einer kleinen Universität – in Informationszirkeln (regelmäßige Besprechungen, Studiengangskonferenzen usw.) oder bei Zielvereinbarungs-, Selbstevaluationsgesprächen. Die starke Einbindung von Studierenden in alle wichtigen Gremien ist dabei ein bewusst gewähltes und bewährtes Kennzeichen der AUB.

Die fortlaufend entstandenen strategischen Dokumente (Selbstdokumentationen, Leistungsbilanzen und Strategiepapiere) und das darin vermittelte Qualitätsverständnis sind somit von einem breiten Konsens getragen. Die Behandlung und Verabschiedung im Senat (ggf. im Universitätsrat) sind zwar ein wichtiger formeller Meilenstein, aber eben Abschluss und nicht Beginn der Verständigung über Qualität (zugleich aber auch der Anfang der praktischen Umsetzung der vereinbarten Ziele). Die

⁷ Siehe dazu insbesondere: „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“. Abrufbar unter: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf

rasche Folge von Strategiepapieren bzw. deren Aktualisierung zeigt, dass die AUB bei einmal konsentierten Qualitätsmaßnahmen nicht stehen bleibt, sondern beständig Bewertungen der Zielerreichung und Neubewertungen der ergriffenen Maßnahmen vornimmt. Durch die ständige Aktualisierung und Verbesserung der qualitätssicherungsbezogenen Vorschriften der Universität ist sichergestellt, dass Planung, Umsetzung, Analyse und Reaktion in einem geregelten Kreislauf miteinander verbunden sind.

3 Organisationsstruktur

Die AUB gilt gemäß dem ungarischen Hochschulgesetz Nr. CCIV/2011 als eine ungarische private Hochschulinstitution. Sie verfügt damit über eine selbstständige Rechtspersönlichkeit mit Selbstverwaltung und gemeinnütziger Tätigkeit, deren gemeinnützige Dienstleistungen jedem zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die interne Struktur ist zu bemerken, dass nach Auflösung der Fakultäten dem Senat, der Studienkommission sowie den Studiengangsleitungen eine erhöhte Regelungskompetenz zufällt.

3.1 Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität

Die Öffentliche Stiftung für die Deutschsprachige Universität, gegründet von der Regierung Ungarns, ist das Trägerorgan der AUB. Die Stiftung ist als gemeinnützige Organisation für die Aufrechterhaltung der Universität zuständig und übt über sie die Rechtsaufsicht aus. Das Entscheidungsorgan der Stiftung ist das Kuratorium. Dessen Vorsitzender vertritt die Stiftung und lenkt die Tätigkeiten des Kuratoriums. Das Kuratorium besteht aus zwölf Delegierten der Träger, um diese in die Entscheidungsfindung der Stiftung mit einzubeziehen. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom ungarischen Ministerium für Nationale Humanressourcen jeweils für fünf Jahre ernannt.

3.2 Gremien der Universität

3.2.1 Senat

Der *Senat* ist gemäß § 5 Absatz (1) der Satzung der AUB für alle Angelegenheiten von Wissenschaft, Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zuständig, soweit nicht aufgrund des ungarischen Hochschulgesetzes oder der Satzung eine andere Zuständigkeit besteht. Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Personen: der Rektorin / dem Rektor, sechs von den Professorinnen / Professoren und Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten gewählten Vertreterinnen / Vertretern aus allen vier an der AUB vertretenen Wissenschaftszweigen, einer Vertretung des allgemeinen Verwaltungspersonals, einer der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, einer Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden, sowie drei von der Studierendenschaft gewählten Vertreterinnen / Vertretern der Studierenden. Bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen, bzw. Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Prorektor / eine Prorektorin in den Senat entsandt wird.

Der Senat entscheidet mit dem Universitätsrat in Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung: den Qualitätsentwicklungsplan; Richtlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre im Sinne eines umfassenden Qualitätssicherungssystems; das System der Evaluierung der Arbeit der Lehrenden durch die Studierenden, bzw. Doktoranden im Sinne eines umfassenden Qualitätssicherungssystems.

3.2.2 Universitätsrat

Gemäß § 6 Absatz (1) der Satzung der AUB trägt der *Universitätsrat* Verantwortung für die Entwicklung der AUB und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der

Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt das Rektoratskollegiums durch die Rektorin / den Rektor im Wege der Kontrolle der Zielvereinbarungen. Der Universitätsrat besteht aus Personen, die in verantwortlicher Position in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik tätig sind oder waren. Die Stiftung als Trägerin und eine der Geldgeberinnen der AUB sowie das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich entsenden je eine externe Person als Mitglied in den Universitätsrat. Der Senat der AUB bestellt binnen vier Wochen nach der Benennung der Personen durch die Stiftung und der Partnerländer eine gleich große Anzahl von weiteren Mitgliedern. Ein weiteres externes Mitglied wird von den auf diese Weise ernannten Mitgliedern durch Mehrheitsbeschluss berufen. Den Vorsitz des Universitätsrats führt ein vom Universitätsrat zu wählendes externes Mitglied. Der Universitätsrat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

3.2.3 Rektoratskollegium

Das *Rektoratskollegium* ist ein Hilfsorgan der Rektorin / des Rektors zur Leitung der Universität und der Erledigung der laufenden Geschäfte. Es ist als Gremium ebenso wie jeweils seine Mitglieder der Rektorin / dem Rektor gegenüber verantwortlich. Das Rektoratskollegium besteht aus der Rektorin / dem Rektor, zwei Prorektorinnen / Prorektoren sowie der Kanzlerin / dem Kanzler. Die Mitglieder des Rektoratskollegiums sind grundsätzlich für die Berichterstattung im Rektoratskollegium über die ihnen gemäß Satzung oder durch den Rektor zugewiesenen Aufgabenbereiche sowie für deren operative Ausführung verantwortlich.

Die Rektorin / Der Rektor leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Gleichzeitig ist sie / er Vorsitzende / Vorsitzender des Senats. Unter Anderem ist sie / er für die Angelegenheiten zuständig, welche die gesamte Universität oder ihre zentralen Einrichtungen betreffen und nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie / Er führt die laufenden Geschäfte der Universität und entscheidet in dringenden Angelegenheiten. Die Rektorin / Der Rektor arbeitet mit allen Organen der Universität zusammen, damit die Universität ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann.

Gemäß dem Qualitätsentwicklungsplan analysiert die Rektorin / der Rektor die Ergebnisse aller von der Ordnung über die Qualitätssicherung und die Evaluation vorgeschriebenen Evaluationen und trifft entsprechende Maßnahmen.

Die Rektorin / der Rektor wird von den Prorektorinnen / Prorektoren vertreten und unterstützt. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende leitet und koordiniert die Organisation und Durchführung des Studien- und Prüfungsbetriebes. Sie / Er trägt Sorge für die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre, führt den Vorsitz in der Studienkommission und unterstützt die Tätigkeit der Studiengangsleiter und -leiterinnen. Die Prorektorin / der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt die Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler der AUB, insbesondere ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen / Nachwuchswissenschaftler in den Rahmenbedingungen ihrer Forschungsaktivitäten und bei Antragstellungen. Er / Sie trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Bereich der Forschung gemäß den Vorgaben für gutes wissenschaftliches Arbeiten.

Die Kanzlerin / Der Kanzler leitet die Universitätsverwaltung. Sie / Er steht dem Senat und der Rektorin / dem Rektor bei der Erledigung der Rechts-, Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten zur Seite. Sie / Er erstellt den Entwurf des Budgets und vollzieht das beschlossene und genehmigte Budget. Die Kanzlerin / Der Kanzler legt den Strukturplan der Universitätsverwaltung (Organigramm) dem Senat zur Entscheidung vor.

Die Kanzlerin / der Kanzler ist für das Qualitätsmanagement in der Universitätsverwaltung verantwortlich.

Das Rektoratskollegium wird unterstützt durch die Stabstelle des Rektoratskollegiums (siehe unter 3.7.4).

3.2.4 Studienkommission

Die *Studienkommission* entscheidet in allen Studien- und Prüfungsangelegenheiten soweit nicht die Studiengängen (Studiengangskonferenzen, Studiengangsleiter), Lehrstühle oder die Doktorschule nach dem ungarischen Hochschulgesetz oder der Satzung zuständig sind. Die Studienkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierenden als Vorsitzende / Vorsitzender, die Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, studentische Vertreter, deren Anzahl der Zahl der Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter entspricht. Zuständige Mitarbeiter des Studienreferates können auf Einladung des Vorsitzenden an der Sitzung teilnehmen

An die Studienkommission können die Studierenden insbesondere Anträge auf ein ordentliches oder außerordentliches soziales Stipendium, Zulassung zur Abschlussprüfung zwischen zwei und fünf Jahren nach Erwerb des Absolutatoriums, Ablegung einer Nachprüfung vor einem Prüfungsausschuss, Zahlung lediglich der Verwaltungsgebühr in einem fünften Semester, Gewährung von Ratenzahlung, Zulassung zum Doppelstudium, eine Beurlaubung stellen.

3.2.5 Rechtsbehelfskommission

Über Einsprüche gegen Entscheidungen und Widersprüche entscheidet die Rechtsbehelfskommission. Der Rechtsbehelfskommission gehören an: zwei von dem Vorsitzenden der Studierendenschaft vorgeschlagene und vom Rektor ernannte Vertreterinnen / Vertreter der Studierendenschaft sowie drei weitere – von der Rektorin / dem Rektor für den Zeitraum von zwei Jahren ernannte – Mitglieder. Die Rechtsbehelfskommission tagt nur im Falle von Einreichen von Rechtsbehelfsanträgen.

3.2.6 Ausschuss für Chancengleichheit

Der *Ausschuss für Chancengleichheit* besteht je aus einer Vertretung des Lehrpersonals, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des allgemeinen Verwaltungspersonals und der Studierendenschaft. Der Ausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr: die paritätische Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Universität zu verfolgen, Vorschläge für die Verwirklichung der paritätischen Repräsentation zu unterbreiten, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren, Diskriminierungsfälle sowie eine paritätische Rollenübernahme von Frauen beeinträchtigende Maßnahmen aufzudecken und ihre Beendigung anzuregen, ferner einen Gleichstellungsplan aufzustellen und für dessen Durchführung zu sorgen bzw. diese zu kontrollieren. Die Zielsetzungen des Ausschusses für Chancengleichheit sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Schließlich werden Berufungsverhandlungen unter Einbindung des Ausschusses für Chancengleichheit geführt.

3.2.7 Ausschuss für Nachteilsausgleich

Um zu gewährleisten, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ihr Recht auf ein Studium ohne Diskriminierung wahrnehmen können, wurde der Ausschuss für Nachteilsausgleich zusammengesetzt. Der Ausschuss für Nachteilsausgleich entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Registrierungsantrages, sowie über die Genehmigung der beantragten

Begünstigung(en). Dem Ausschuss gehören die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende, die / der die Leitung des Ausschusses ausübt, die Kanzlerin / der Kanzler, die Koordinatorin / der Koordinator für Nachteilsausgleich, und eine Vertreterin / ein Vertreter der Studierendenschaft an.

3.2.8 Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Im Rahmen der Tätigkeit der Universität, beruhend auf der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, nimmt die Universität ihre Verantwortung wahr, gute wissenschaftliche Praxis zu sichern und zu fördern. Um ein eventuelles wissenschaftliches Fehlverhalten vorbeugen zu können, werden von dem Senat zwei Ombudsleuten aus der Gruppe der wissenschaftlich tätigen Personen ernannt. Die Ombudsleute beraten als Vertrauenspersonen diejenigen, die sie über ein vermutetes Fehlverhalten in der Wissenschaft schriftlich und mit entsprechenden Hinweisen informieren. Über die Ergebnisse Ihrer Tätigkeit erstatten jährlich dem Senat einen Bericht.

Zum Zweck der Überprüfung von vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten tagt eine vom Senat für zwei Jahre eingesetzte Kommission, der als stimmberechtigten Mitglieder die zuständige Prorektorin / der Prorektor und drei Universitätsprofessoren unterschiedlicher Fachrichtungen angehören. Der Ausspruch von wissenschaftlichem Fehlverhalten und Plagiat, sowie Zuwendung von disziplinarischen Maßnahmen unterliegen der Zuständigkeit der Kommission.

3.2.9 Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission, in die jeder an der Universität vertretenen Wissenschaftszweig eine Vertreterin / einen Vertreter entsendet, unterstützt die Tätigkeit der Direktorin / des Direktors der Bibliothek. Die Kommission hat dafür zu sorgen, dass die Forschung die Lehre und das Studium in den an der AUB gepflegten Fachrichtungen erforderliche Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form zugänglich ist.

3.3 Zentrale organisatorische Einheiten

3.3.1 Doktorschule

Die AUB bietet als höchste Bildungsstufe – im Rahmen der von der Ungarischen Akkreditierungskommission zugelassenen interdisziplinäre *Doktorschule* mit dem Forschungsgebiet „Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union“ – ein Doktorstudium an und erteilt einen wissenschaftlichen Doktorgrad. Ein Doktorstudium an der Doktorschule der AUB kann sich auf die folgenden Wissenschaftszweige erstrecken: Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Staats- und Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft.

3.3.1.1 Leitung der Doktorschule

Die *Leitung der Doktorschule* besteht aus einer Leiterin / einem Leiter sowie einer stellvertretenden Leiterin / einem stellvertretenden Leiter. Die Doktorschule wird von der Leiterin / dem Leiter der Doktorschule allgemein vertreten. Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule sorgt für die Vollziehung der die Doktorschule betreffenden Beschlüsse des Senats und achtet in der Doktorschule auf die Einhaltung der Universitätsordnungen sowie der Ordnungen für die Doktorschule. Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule sorgt ferner dafür, dass die an der Doktorschule tätigen Lehrkräfte ihre Lehr-, Prüfungs- und Betreuungsverpflichtungen erfüllen. Ihr / Sein diesbezügliches Weisungsrecht findet seine Grenzen in der Freiheit von Wissenschaft und Lehre. Gegenüber den mit Angelegenheiten der Doktorschule betrauten Verwaltungsangestellten ist die Leiterin / der Leiter weisungsbefugt.

Gemäß der Satzung der AUB sorgt der Senat in enger Abstimmung mit dem Doktorenrat der Doktorschule dafür, dass das Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die Leitung der Doktorschule in Personalunion wahrgenommen werden.

Die Leiterin / der Leiter ist für das Qualitätsmanagement der Doktorschule zuständig.

Die Leiterin / der Leiter der Doktorschule hat insbesondere folgende Aufgaben: Vertretung der Doktorschule nach außen, Vertretung der Doktorschule im Senat und allen anderen Gremien der Universität, in welche die Doktorschule eingebunden ist, Berichtspflicht an den Doktorenrat der Universität mindestens einmal pro Semester, Weiterleiten der Ergebnisse der Evaluationen an die Lehrenden und deren Besprechung, Entscheidung in allen Fragen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs der Doktorschule fallen, Einberufung der Sitzungen des Doktorenrats der Universität und Leitung derselben, Erarbeitung eines Vorschlags an den Doktorenrat der Universität über die Verwendung der der Doktorschule zugewiesenen Finanzmittel sowie eines zweijährigen Entwicklungsplans für die Doktorschule.

3.3.1.2 Doktorenrat der Universität

Der *Doktorenrat der Universität* ist insbesondere zuständig, zu allgemeinen Fragen über die Tätigkeit der Doktorschule Stellung zu nehmen bzw. Richtlinien für die Tätigkeit der Doktorschule festzulegen. Der Doktorenrat ist darüber hinaus zuständig für die Begutachtung der Akkreditierungsmaterialien zur Gründung der Doktorschule bzw. von Änderungsvorschlägen für die schon akkreditierten Teildisziplinen, die Entscheidung über die Zusammensetzung der Aufnahme-, Rigorosums- und Disputationskommissionen, die Entscheidung über die Aufnahme von Studierenden in die Doktorschule und deren Studienform, Entscheidungen über die Verleihung des Doktorgrades, Vorschläge für die Änderung der Satzung der Doktorschule sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Doktorenrates und der Ausbildungspläne.

Der Doktorenrat der Universität besteht aus den Fachausschüssen der vier Wissenschaftsdisziplinen (Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Staats- und Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft). Den Fachausschuss der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin bilden je drei Vertreterinnen / Vertreter der an der Doktorschule gelehrten Wissenschaftszweige, wovon jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter nicht an der AUB tätig sein darf (externe Vertreterin / externer Vertreter). Der Doktorenrat der Universität wird von der Leiterin / dem Leiter der Doktorschule einberufen und geleitet.

3.3.2 Forschungszentren als wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Zentren sind Einrichtungen der AUB, die der Profilierung der Forschung und Lehre in den an der Universität vertretenen Wissenschaftszweigen, sowie der Vernetzung der universitären Forschungsaktivitäten mit Forschungseinrichtungen in Ungarn, den Partnerländern der AUB und in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten dienen. Die im Oktober 2018 vom Senat verabschiedete Rahmenordnung der Zentren regelt die Gründung und Evaluierung der Tätigkeit der Zentren. Die Einrichtung eines Zentrums kann von an der AUB tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zur dauerhaften und stabilen Koordination und Organisation ihrer Tätigkeiten in Forschung und Lehre in mindestens zwei Fachdisziplinen beim Senat beantragt werden.

Die Zentren sind keine selbständigen Organisationseinheiten und werden ausschließlich über die beteiligten Lehrstühle finanziert. Strukturell sind sie dem Rektoratskollegium zugeordnet. Die / Der vom Zentrum benannte verantwortliche Ansprechpartnerin / Ansprechpartner koordiniert die Tätigkeit des Zentrums. Die Zentren berichten über ihre Tätigkeit in einem Jahresbericht an den

Rektor. Auf Initiative des Rektors wird jedes Zentrum in Abständen von höchstens fünf Jahren unter Einbezug von mindestens einem externen Gutachter evaluiert. Über die Annahme des Evaluationsberichtes entscheidet der Senat. Dieser entscheidet auch über eine Schließung eines Zentrums.

Die an der AUB bestehenden vier Zentren (Zentrum für Demokratieforschung, Zentrum für Recht und Wirtschaft, Mitteleuropazentrum und Zentrum für Diplomatie) werden zurzeit in die neue Rahmenordnung überführt.

3.3.3 Universitätsbibliothek

Die *Universitätsbibliothek* ist eine zentrale Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, die Angehörigen der AUB mit aktueller Literatur und Informationen zu Vorlesungen, Seminaren und Forschungsvorhaben zu versorgen, und damit einen wichtigen Beitrag zu Forschung und Lehre an der AUB zu leisten. Die Universitätsbibliothek der AUB ist eine nicht-öffentliche Bibliothek, aber in wissenschaftlich begründeten Fällen steht sie auch Angehörigen der Kooperationspartner sowie auch externen Nutzern als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Durch ihre Ausrichtung als deutschsprachige wissenschaftliche Bibliothek nimmt sie innerhalb der Bibliotheklandschaft Budapests und Ungarns eine herausragende Rolle ein.

Für die Studierenden stehen im Bereich der Bibliothek 7 Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss zur Verfügung. An den übrigen 16 Arbeitsplätzen sowie den Dauerarbeitsplätzen auf der Galerie ist die Arbeit mit eigenem Laptop möglich, der über WLAN mit dem Internet verbunden werden kann. Im Bereich des Lesesaals ist ein Kopierer/Drucker aufgestellt, den die Studierenden benutzen können. Ein Scanner, der an einem der PC-Arbeitsplätze angeschlossen ist, kann ebenfalls genutzt werden.

Im Zentrum der angebotenen Dienstleistungen steht die Bereitstellung von Literatur und Medien für Forschung, Lehre und Studium sowie die Vermittlung von Informationskompetenz und die Beratung und Betreuung bei der Informationssuche für Literatur, die nicht in der AUB vorhanden ist, bietet die Bibliothek den Service der Literaturbeschaffung im ungarischen Fernleihverkehr an. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Universität betreut die Bibliothek die physischen und digitalen Semesterapparate. Auch die an der Universität bisher verfassten Abschlussarbeiten stehen den Studierenden in der Bibliothek zur Ansicht zur Verfügung.

3.4 Lehrstühle

An der Universität bestehen Lehrstühle, die jeweils von einer Universitätsprofessorin / einem Universitätsprofessor geleitet werden. Die Leitung eines Lehrstuhles kann durch Senatsbeschluss befristet einem Universitätsdozenten oder einer Universitätsdozentin übertragen werden. Ein Lehrstuhl besteht aus einer Lehrstuhlleiterin / einem Lehrstuhlleiter sowie weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern. Einem Lehrstuhl können zudem Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten zugeordnet werden. Die Lehrstühle nehmen Aufgaben vor allem in Forschung und Lehre wahr, dem werden, denen durch den vom Senat zu beschließenden Organisationsplan Lehrveranstaltungen zugewiesen werden, wobei die Ausrichtung des Lehrstuhles zu berücksichtigen ist. Die Lehrstuhlleiterin / Der Lehrstuhlleiter hat die für die akkreditierungsgemäße Durchführung der den Lehrstühlen zugewiesenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Kapazitäten laufend zu überprüfen. Die Aufgaben der Lehrstuhlleiter im Bereich der Qualitätssicherung umfassen die jährliche Gesprächsführung mit den an dem Lehrstuhl tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

3.5 Studiengänge

Studiengänge stellen keine im engeren Sinne organisatorische, aber gleichwohl wichtige akkreditierungsrechtliche Einheiten der Universität dar. Nach Wegfall der Fakultäten vollzieht sich der Studienbetrieb im Rahmen der in Satzung, *Allgemeiner Studienordnung* und Studienkommission getroffenen universitätsweiten Regelungen *innerhalb* der einzelnen Studiengänge. Der jeweiligen Studiengangsleitung fällt deshalb eine erhöhte Regelungskompetenz zu, sowohl im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung als auch im Hinblick auf die operative Durchführung des Studienganges.

3.5.1 Studiengangsleitung

Die / Der akkreditierungsrechtliche Fachverantwortliche / Fachverantwortliche der jeweiligen an der Universität akkreditierten Studiengängen sorgt für die akkreditierungsgemäße Durchführung des Studienganges und dessen konzeptionelle Weiterentwicklung, mit dem Ziel, die Qualität des Lehrangebots zu verbessern und die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen. Darüber hinaus obliegt der Leiterin / dem Leiter auch die Leitung des Studienganges. Die Studiengangsleiterinnen / Die Studiengangsleiter nehmen neben Weiterentwicklung der Musterstudienpläne und semesterweise Erstellung der Curricula, Vergabe der Lehraufträge für jeweils ein Semester auf Vorschlag der fachlich zuständigen Leiterstuhlleiterin / des fachlich zuständigen Lehrstuhlleiters auch Aufgaben der Qualitätssicherung durch Mitwirkung bei Evaluationsgespräche mit den an dem Studiengang beteiligten Lehrenden an.

3.5.2 Studiengangskonferenz

Die Studiengangskonferenz wird von der zuständigen Studiengangsleiterin / dem Studiengangsleiter Mindestens einmal pro Semester organisiert, zu der alle im Studiengang unterrichtenden Professoren und Professorinnen, Universitätsdozenten und Universitätsdozentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Studiengangssprecher und -sprecherinnen eingeladen werden. Allen Studierenden des Studienganges steht die Teilnahme an der Konferenz offen. Eine gemeinsame Durchführung der Studiengangskonferenz von mehreren Studiengängen ist zulässig. Die Studiengangskonferenz berät insbesondere über die Curricula für das folgende Semester, die aktuellen Studienbedingungen und die Möglichkeiten für eine Steigerung der Attraktivität des Studienangebots.

3.5.3 Kredittransferkommission

Die Kredittransferkommission entscheidet über die Anerkennungsfähigkeit bereits von den Studierenden erbrachten Leistungen. Zu diesen zählen insbesondere bereits erworbene Kreditpunkte, erbrachte Prüfungsleistungen, einschlägige berufspraktische Tätigkeiten oder Sprachprüfungen. Die Kredittransferkommission entscheidet insoweit über die Gleichwertigkeit der erbrachten und der von der Andrassy Universität Budapest geforderte Leistung (so genannte Bridging-Beschlüsse).

Auf Antrag des jeweiligen Studierenden wird von der Kredittransferkommission überprüft, ob bereits erworbene Kreditpunkte oder abgelegte Prüfungsleistungen den Anforderungen des Studienprogramms der Andrassy Universität Budapest im Wesentlichen entsprechen. Gleiches gilt auch für einschlägige berufspraktische Tätigkeiten. Die Prüfung der Gleichwertigkeit bezieht sich insbesondere auf Inhalt, Umfang und Prüfungsanforderungen der betroffenen Fächer. Insgesamt können auf diesem Wege höchstens 50% der Kreditpunkte erworben werden. (Hinweis: Im Falle von

Doppelmasterprogrammen können jedoch maximal 2/3 der an der AUB zu vergebenden Kreditpunkte angerechnet werden.)

Der Kredittransferkommission gehören neben den Studiengangsleiterinnen / Studiengangleiter die drei Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren an, welche gemäß dem Musterstudienplan des Studienganges in der Lehre am stärksten vertreten sind (gemessen in ECTS-Punkten), außerdem eine Vertreterin / ein Vertreter der Studierenden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Professoren bzw. Universitätsdozenten und ein studentischer Vertreter anwesend sind. Den Vorsitz führt die Studiengangsleiterinnen / der Studiengangsleiter. Die Kredittransferkommission tagt mindestens einmal im Semester. Die Studienkommission kann eine außerordentliche Sitzung einer Kredittransferkommission verlangen.

3.5.4 Studiengangssprecherinnen / Studiengangssprecher

Die Studierenden jedes Studienganges wählen aus ihrer Mitte eine/n Studiengangssprecher/in, sowie eine/n Stellvertreter/in. Sie halten steten Kontakt zu den Studierenden des jeweiligen Studienganges und zur Studiengangsleitung. In den Studiengangskonferenzen – die insbesondere über die Zusammenstellung der Curricula für das folgende Semester, die aktuellen Studienbedingungen und die Möglichkeit für eine Steigerung der Attraktivität des Studienangebots berät – werden die Studierenden ebenso von den Studiengangssprecher/innen vertreten. Darüber hinaus gehören sie den Kredittransferkommissionen ihres Studienganges an.

3.6 Studierendenschaft und die Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden

3.6.1 Studierendenschaft

Die Studierendenschaft ist eine Selbstverwaltungskörperschaft innerhalb der Universität. Die Studierendenschaft entsendet drei Studierende in den Senat, Vertreterinnen / Vertreter der Studierendenschaft in die Studienkommission, und vertritt die Interessen aller Studierenden der Universität in anderen Gremien, bzw. in anderen dezentralen wissenschaftlichen, und studien-, und akkreditierungsrechtlichen Organen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft verfügen in sämtlichen Gremien jeweils über Rede-, Antrags-, und Stimmrecht. Das Mandat der studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat gilt für ein Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft im Senat sind insbesondere berechtigt: Anregungen für die Einführung von Wahlfächern, die Festlegung von Seminarthemen und die Veranstaltung von Gastvorträgen zu geben, die Lehrveranstaltungen zu evaluieren, Studierendenarbeitsgruppen und ähnliche Gruppen zu studienbezogenen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen, sozialen und geselligen Zwecken zu bilden.

3.6.2 Vertretung der Doktorandinnen / Doktoranden

Durch die Selbstkörperschaft der Doktorandinnen / Doktoranden wird ihre gesetzliche Interessenvertretung an der AUB und in der Nationalen Doktorandenvereinigung wahrgenommen. Jede / Jeder an der AUB immatrikulierte Doktorandin / Doktorand ist wahlberechtigtes und wählbares Mitglied der Doktorandenselbstverwaltung.

Die Vertretung der der Doktorandinnen / Doktoranden ist ein eigenständiges Organ der Universität, das separat und unabhängig von der Studierendenschaft funktioniert, und Vertreter in die Entscheidungsorgane versendet.

Die Vertretung dient einerseits der Kommunikation zwischen Universität bzw. Leitung der Doktorschule und den Doktorandinnen / Doktoranden. Andererseits hat sie die Förderung der

Kommunikation unter den Doktorandinnen / Doktoranden, die Bündelung von deren Interessen und die Unterstützung von Eigeninitiativen von Seiten der Doktorandinnen / Doktoranden zum Ziel.

Eine Vertreterin / Ein Vertreter wird in den Doktorenrat und in den Senat delegiert, die stimmberechtigten Mitglieder an der Arbeit dieser Gremien aktiv teilnehmen. Soeben wird ein Vertreter / eine Vertreterin in die Nationale Doktorandenvereinigung gewählt. Die Nationale Doktorandenvereinigung besteht aus den Vertretern der Doktorandinnen / Doktoranden sämtlicher Doktorschulen Ungarns, und vermittelt deren Interessen auf nationaler Ebene, wie vor der Ungarischen Rektorenkonferenz, der Ungarischen Akkreditierungskommission und vor dem Ländlichen Doktorenrat. Darüber hinaus arbeitet die Nationale Doktorandenvereinigung eng mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zusammen.

Die / Der in den Doktorenrat delegierte Vertreterin / Vertreter übt gleichzeitig die allgemeine Vertretung aus.

3.7 Verwaltungsorganisation

Die im Rahmen einer Dezernats-Struktur etablierten Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen bieten im Bereich von Studium und Lehre eine weite Bandbreite sich beständig verändernder Dienstleistungen für Studierende und Lehrende aus einer Hand an. Im Rahmen der hochschulrechtlichen Möglichkeiten fungieren diese als überaus flexible Instrumente, um neue Entwicklungen schnell und unbürokratisch aufzugreifen, neue Angebote implementieren und studienbezogene Abläufe und Prozesse effektiv unterstützen zu können.

3.7.1 Dezernat für Studien- und Rechtsangelegenheiten (Dezernat 1)

Das Dezernat 1 umfasst folgende, eng verbundene Aufgabenbereiche: erstens den allgemeinen Studien- und Prüfungsbetrieb (Studienreferat und Studiengangsreferenten/innen), sowie zweitens Gremien- und Rechtsangelegenheiten.

3.7.1.1 Studienreferat

Das *Studienreferat* informiert und berät sowohl Studierende der AUB als auch Studieninteressierte u. a. über die Einzelheiten der Aufnahme, Immatrikulation und Inskription, bezüglich Visa und der Aufenthaltserlaubnis, der Ausstellung des Studentenausweises, Wohnmöglichkeiten, Sprachkursen, Sportmöglichkeiten, der Belegung der Veranstaltungen im elektronischen Studienverwaltungssystem (ETN), der An- und Abmeldung zu bzw. von Prüfungen im ETN, der Abschlussprüfung sowie der Stipendien. Nach den ungarischen Rechtsvorschriften ist die Universität verpflichtet, ein elektronisches Studiensystem zu betreiben, damit die studienbezogenen Daten der Studierenden, bzw. Doktoranden, sowie die Angaben des Lehrpersonals und der Lehrveranstaltungen elektronisch verwaltet werden, daher benutzt die AUB das Elektronische Studienverwaltungssystem (ETN).

Das Studienreferat dient auch als Koordinierungsstelle für den Betrieb des ETN. Über dieses System erfolgt die Belegung der Fächer durch die Studierenden, die Anmeldung zu Prüfungen, die Eintragung der Noten sowie der Ausdruck der Abschlussdokumente in drei Sprachen. Das Einpflegen der jeweiligen Daten für Studierende und Doktorandinnen / Doktoranden ins ETN wird vom Studienreferat koordiniert. Ab dem Sommersemester 2017 erfolgt die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierende ebenfalls durch das ETN.

Das Studienreferat unterstützt den Studienbetrieb weiterhin dadurch, dass dessen Mitglieder die Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für die Studiengänge koordinieren sowie die

Aufnahmebescheide erstellen und versenden. Anschließend wickelt das Studienreferat das Immatrikulations- bzw. Inskriptionsverfahren sowohl für die Masterstudienprogramme als auch für die Doktorschule ab. Im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens prüft das Studienreferat, ob die von den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden im ETN angegebenen Daten korrekt sind und ob die Studiengebühr entrichtet wurde. Daraufhin schließt es einen Ausbildungsvertrag mit jedem Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden im Namen der AUB ab und koordiniert die Ausstellung des Studentenausweises.

Die AUB legt großen Wert auf die Sprachausbildung ihrer Studierenden. Die Sprachkurse werden jedes Semester unter weitestgehender Berücksichtigung der Präferenzen der aktuellen Studierenden ebenfalls vom Studienreferat organisiert (siehe auch unten Punkt 6.3.2.).

Eine weitere wichtige Aufgabe des Studienreferats stellt die Vor- und Nachbereitung sowie die Protokollierung der Sitzungen der Studienkommission dar. Das Studienreferat prüft zunächst die eingereichten studentischen Anträge auf Vollständigkeit und sorgt gegebenenfalls für deren Ergänzung, stellt die Tagesordnung auf und versendet diese an die Mitglieder der Studienkommission. Während der Sitzung führt das Studienreferat das Protokoll und schickt anschließend die Beschlüsse den Betroffenen zu.

Das Studienreferat pflegt Kontakte zum ungarischen Bildungsamt und führt die ihm von diesem auferlegten Aufgaben aus. So aktualisiert das Studienreferat jedes Semester die Angaben zu den Studienangeboten der AUB auf der Online-Bewerbungsplattform „felvi“ (Die Bewerbung und Aufnahme ungarischer Studierender erfolgt zwingend über „felvi“.) und überträgt die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen der einzelnen Bewerber in dieses System. Darüber hinaus stellt das Studienreferat sicher, dass die vom Bildungsamt eingeforderten Angaben im ETN bezüglich der Studierenden allgemeinverständlich ins Deutsche übersetzt und von den Studierenden richtig eingetragen worden sind. Hiervon hängt beispielsweise ab, ob den Studierenden der Studentenausweis ausgestellt werden kann. Das Studienreferat erstellt ferner die vom zuständigen Ministerium angeforderten Statistiken bzgl. der Studierenden. Eine wichtige Rolle spielt das Studienreferat auch bei der Anerkennung ausländischer Sprachzeugnisse. Das Vorweisen von Sprachzeugnissen wird vom ungarischen Hochschulrecht für die Ausstellung der Abschlussdokumente zwingend vorgeschrieben. Stammen diese jedoch aus dem Ausland, bedürfen sie zunächst der Nostrifizierung in Ungarn, die an der AUB vom Studienreferat begleitet wird.

Auch der Studienabschluss wird maßgeblich vom Studienreferat betreut. So unterzieht das Studienreferat jede einzelne Abschlussarbeit einer Plagiatsprüfung, stellt das Vorliegen aller erforderlichen studentischen Leistungsnachweise fest und stellt daraufhin das Absolutorium aus; es unterstützt die Organisation von Abschlussprüfungen und fertigt nach dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfungen für jede Absolventin bzw. jeden Absolventen eine offizielle (staatliche) Urkunde in ungarischer und deutscher Sprache, ein AUB-Zeugnis sowie das Diploma-Supplement auf Deutsch, Ungarisch und Englisch aus.

Das Studienreferat arbeitet eng mit der Prorektorin / dem Prorektor für Lehre und Studierende zusammen. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende übt den Vorsitz in der Studienkommission aus, sowie ist sie / er die / der Fachvorgesetzte des Studienreferats.

3.7.1.2 Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten

In Ergänzung zu den Informations- und Beratungsaufgaben des Studienreferats erteilen *die Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten* den Studieninteressierten und Studierenden ihres jeweiligen Studienganges studiengangsspezifische Auskünfte und stehen diesen beratend zur Seite.

Des Weiteren sind die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten für das Einpflegen sämtlicher Angaben zu den Lehrveranstaltungen des eigenen Studienganges ins ETN zuständig. Darüber hinaus wirken sie bereits an der Aufstellung der aktuellen Lehrpläne mit und koordinieren untereinander die bedarfsgerechte Vergabe der Hörsäle. Des Weiteren fertigen sie Unterrichtsmaterialien an und vervielfältigen dieses nach den Wünschen der Professoren.

Am Ende eines jeden Semesters koordinieren die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten in der Prüfungszeit die Prüfungstermine der Studiengängen untereinander. Sie tragen dafür Sorge, dass die Prüfungstermine im ETN veröffentlicht werden, so dass sich die Studierenden für die Prüfungen anmelden können. Sie tragen die Noten nach den Prüfungen ins ETN ein, und machen so die Ergebnisse den Studierenden zugänglich.

Darüber hinaus leisten die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten die Durchführung des Lehrbetriebs durch lebenspraktische Hilfestellungen für die Lehrkräfte: sie unterstützen sie bei der Wohnungssuche und der Erledigung behördlicher Angelegenheiten, sie organisieren den Empfang von Gastprofessorinnen / Gastprofessoren des ihnen zugewiesenen Studiengängen, bzw. Lehrstühlen und stellen die Versorgung mit der erforderlichen technischen Lehr- und Büroausstattung sicher. Sie versorgen zudem sämtliche Lehrkräfte mit Anwesenheitslisten, Prüfungs- bzw. Abschlussprüfungsprotokollen. Die von den Studiengängen bzw. Lehrstühlen ausgerichteten Konferenzen, Tagungen und sonstigen außercurricularen Veranstaltungen werden überdies von den Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten in vielerlei Hinsicht unterstützt.

Schließlich betreuen die Studiengangsreferentinnen / Studiengasreferenten den Webauftritt der ihnen zugewiesenen Studiengängen und Lehrstühle und fungieren als Informationsvermittler zwischen Studiengang, Lehrstuhl und Rektoratskollegium.

3.7.1.3 Das Referat für Gremien- und Rechtsangelegenheiten

Die Hauptreferentin / der Hauptreferent betreut die wichtigsten Gremien der AUB. In diesem Zusammenhang bietet sie / er juristische und administrative Unterstützung, koordiniert die Zusammenarbeit zwischen dem Senat, dem Universitätsrat und dem Kuratorium. Juristische Unterstützung wird ebenfalls von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten dem Dokorenrat und der Habilitationskommission geleistet. Zu ihren / seinen Kompetenzen gehören die Koordination von Akkreditierungsverfahren, Verwaltung und Koordination von Berufungs-, und Ernennungsverfahren sowie Kommunikation mit ungarischen Ministerien und Behörden des ungarischen Hochschulwesens. Die juristische Unterstützung des Studienbetriebes im Bereich des ungarischen Hochschulrechtes wird eben von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten geleistet.

3.7.2 Dezernat für Finanz- und Personalangelegenheiten (Dezernat 2)

Die Tätigkeit des Dezernats 2 gliedert sich in zwei größere Aufgabenbereiche: in das Finanzreferat und das Personalreferat.

3.7.2.1 Das Finanzreferat

Das Finanzreferat besteht aus vier Personen, d. h. aus drei Buchhalterinnen und eine Finanzreferentin. Zu dem allgemeinen Aufgabenbereich des Referats gehören Haushaltsplanung (Soll-Ist-Vergleich), Haushaltsüberwachung, Haushaltsabschluss, Wirtschaftsangelegenheiten, Interpretierung von Wirtschaftsdaten und Zusammenhänge, interne und externe Datenlieferung, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen (Finanzberichterstattung), Erstellung von Statistiken. Darüber hinaus befasst sich das Dezernat mit dem Personalhaushalt – einschließlich Lohnabrechnung, Lohnbuchhaltung für allen an der Universität angestellten Mitarbeitern. Weitere Zuständigkeit ist der Betrieb der

Universitätskasse und der Zahlstelle, welche sich auf die Verwaltung von Studiengebühren, Stipendien und sonstigen Gebühren erstreckt. Wichtiger Bestandteil der Aufgaben ist die Koordinierung und administrative Unterstützung von Förderungen der Trägerländer und die mit derer zusammenhängende Mitwirkung beim Financial Auditing.

3.7.2.2 Das Personalreferat

Das Personalreferat besteht aus dem Personalreferat aus der Registratur. Der Zuständigkeitsbereich des Referats umfasst folgende Angelegenheiten: Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung des Universitätsmanagements bei der Suche und Auswahl neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bzw. nachfolgend die Betreuung bei der Personaleinstellung. Die HR Abteilung ist zuständig für die Vorbereitung und für den Abschluss von Verträgen (Arbeitsverträge, Modifizierung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses) sowie für den Personalservice (Unterstützung von Zielvereinbarungen, internen Weiterbildungen, Betriebsarzt). Werkverträge mit den Lehrbeauftragten und Leistungsbestätigungen gehören ebenfalls zum Aufgabenkreis.

Das Einpflegen sowie die Verwaltung der Datenbank des wissenschaftlichen Personals und die sonstige Verarbeitung von Daten der Lehrkräfte in das ETN-System werden auch vom Personalreferat ausgeübt.

Das Personalreferat unterstützt die Verwirklichung der personalpolitischen Strategie von Universität.

Die Registratur ist für die Schriftgutverwaltung tätig, und funktioniert als allgemeine Poststelle der Universität.

3.7.3 Das Dezernat für Service (Dezernat 3)

Das Dezernat umfasst die Tätigkeitsbereiche Marketing und Kommunikation, sowie Gebäudemanagement und Beschaffung.

3.7.3.1 Das Referat für Marketing und Kommunikation

Das Marketing- und Kommunikationsreferat ist einerseits verantwortlich für die Planung, Durchführung und Evaluation der Marketingmaßnahmen der AUB. Andererseits ist es dafür zuständig, der Universität ein einheitliches Image zu verleihen, die Corporate Identity der Universität zu entwickeln, zu betreuen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln.

Das Referat unterstützt des Weiteren auch die Studiengängen und die Lehrstühle dabei, ihre marketing- oder werbungsbezogenen Eigeninitiativen effektiv durchzusetzen. Dies tut es durch Beratung, Vermittlung bzw. bei Bedarf auch durch aktive Mitarbeit an den verschiedenen Marketingprojekten der Lehrstühle oder Studiengänge, bzw. der Doktorschule.

Die Marketingmaßnahmen tragen erheblich dazu bei, den allgemeinen Bekanntheitsgrad der AUB zu steigern. Die AUB verfolgt das Ziel, durch diese Tätigkeit auf dem Gebiet der deutschsprachigen Forschung und Lehre bekannter und anerkannter zu werden und ein markantes Profil von hohem Wiedererkennungswert zu erlangen. Zur Profilbildung der Universität steuern sowohl entsprechend platzierte Anzeigen in einschlägigen Print- und Online-Medien und eine ständige Pressepräsenz als auch Exkursionen effektiv bei, wobei im letzteren Fall die Studierenden und Dozentinnen / Dozenten der Universität durch ihre individuellen Testimonials am authentischsten die Intention und das Profil der Institution weitervermitteln können.

3.7.3.2 Das Referat für Gebäudemanagement und Beschaffung

Das Referat für Gebäudemanagement und Beschaffung ist neben dem Gebäudemanagement auch für die informationstechnologischen (IKT) Einrichtungen der AUB unter Heranziehung externer Dienstleister zuständig.

Dieses Referat ist dafür verantwortlich, dass alle Hörsäle und Büros mit zeitgemäßer Technik und aller nötigen Software ausgestattet werden. Es überwacht die einzelnen Computer und das gesamte Netzwerk der AUB mithilfe externer Dienstleister. Es sorgt dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die entsprechende Zugangsberechtigung zum System erhalten und verwaltet das E-Mail-System „Google Apps“. Auch die Organisation interner Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung von AUB-spezifischer Software fällt in die Zuständigkeit dieses Referates.

Des Weiteren liegen das komplette Gebäudemanagement und die Beschaffungsangelegenheiten im Verantwortungsbereich des Referats für Logistik und Beschaffung. Es hält den Kontakt zu den externen Dienstleistern, ist Ansprechpartner für die internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wickelt vollumfänglich und eigenverantwortlich Bauprojekte, Wettbewerbsverfahren sowie große und kleine Anschaffungsvorgänge etc. ab.

3.7.4 Stabsstelle des Rektoratskollegiums

Der Stabsstelle des Rektoratskollegiums gehören die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter an, die direkt einem Mitglied des Rektoratskollegiums untergeordnet sind. Das sind folgende Organisationseinheiten: Rektoratsassistentin, Referat für internationale Angelegenheiten, Referat für Verwaltungskoordination, Referat für die Doktorschule, Hauptreferat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

3.7.4.1 Rektoratsassistentin

Die Rektoratsassistentin umfasst die administrative Unterstützung der Tätigkeit des Rektors und der Prorektoren und erfüllt die Koordinierungsfunktion zwischen den leitenden Angestellten der Universität.

3.7.4.2 Referat für internationale Angelegenheiten

Ein weiterer zentraler Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle des Rektoratskollegiums ist auch die strategische Planung internationale Angelegenheiten. Die AUB verfügt über eine sehr breite und enge Vernetzung mit internationalen Institutionen. Die zahlreichen Universitätskooperationen, Partneruniversitäten und internationalen Verbindungen werden durch das Rektoratskollegium koordiniert und von dem Referat für internationale Angelegenheiten organisatorisch begleitet. Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Referentin / des Referenten für internationale Angelegenheiten ist das internationale Kooperationsmanagement mit Partneruniversitäten, sowie mit anderen Partnern. Des Weiteren ist die Internationalisierung an der AUB durch Herder-Dozenturen, DAAD-Kurz- und Langzeitdozenturen ebenfalls durch dieses Referat gewährleistet. Dem Aufgabenprofil der Referentin / des Referenten gehören die Organisation und Begleitung von verschiedenen Mobilitätsmöglichkeiten: Erasmus+ (Incoming und Outgoing Mobilitäten von Studierende, Lehrende und Universitätspersonal), Campus Mundi und noch weitere Stipendien und Förderungen (Outgoing Stipendien). Außerdem leitet die Referentin / der Referent das Mentorenprogramm der Universität, welches allgemeine Informationen, Beratung zum Studium und Hilfestellung bei alltäglichen Problemen den Studienanfängern anbietet.

3.7.4.3 Die Verwaltungskoordination

Zu den Aufgaben der Verwaltungskoordination gehören u.a. die Planung, Koordination, Steuerung und Optimierung von verwaltungsinternen Prozessen. Hierzu gehören beispielweise die Erstellung und Dokumentation von Ablaufplänen sowie die Vor- und Nachbereitung von Managementsitzungen. Die Hauptreferentin nimmt zudem Aufgaben bezüglich Organisationsentwicklung der Verwaltung wahr und berät im Bereich interne Kommunikation. Zudem unterstützt sie die Verwaltung bei Organisation von Veranstaltungen und sonstigen täglichen Aufgaben.

3.7.4.4 Referat für die Doktorschule

Die Referentin / der Referent der Doktorschule erledigt für diese all diejenigen Aufgaben, die von den Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten für die einzelnen Studiengängen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus organisiert sie / er das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber und schließt mit ausgewählten Doktorandinnen und Doktoranden den Stipendiumsvertrag ab. Die Koordinationsstelle begleitet beratend, informierend und koordinierend das Studium der Doktorandinnen und Doktoranden an der AUB bis zum Beenden des Promotionsverfahrens. Nach Erfüllung sämtlicher vorgeschriebener Leistungen stellt sie/er das Absolutorium für die Absolventinnen und Absolventen der Doktorschule aus, organisiert das Rigorosum/Komplexprüfung, leitet die Anträge der Absolventinnen und Absolventen auf Zulassung zum Promotionsverfahren an den Dokorenrat weiter, organisiert die Disputation sowie die Promotionsfeier und stellt die Ph.D.-Urkunden aus. Die Referentin / der Referent der Doktorschule organisiert zudem die Sitzungen der verschiedenen organisatorischen Einheiten der Doktorschule (Dokorenrat, Beirat), indem sie die Tagesordnung aufstellt, die Anträge und sonstigen Unterlagen vorbereitet und an die Mitglieder versendet, das Protokoll führt und die Beschlüsse (bspw. über die Aufnahme in die Doktorschule oder den Erhalt eines Stipendiums) den Betroffenen zuschickt.

Studium und Lehre werden von der Referentin / dem Referenten auch dadurch unterstützt, dass sie / er an den Änderungen der für die Doktorschule maßgebenden inneruniversitären Ordnungen gestaltend, koordinierend und vorbereitend mitwirkt. Anschließend kommuniziert sie / er die wesentlichen Änderungen den Doktorandinnen und Doktoranden. Schließlich pflegt sie die Kontakte zu den Partnerinstitutionen (Doktorschulen und Graduiertenkollegs), pflegt die doktorschulspezifischen Datenbanken (bspw. ETN und www.doktori.hu) und ist für das Monitoringsverfahren (Zwischenakkreditierung) der Doktorschule verantwortlich.

3.7.4.5 Hauptreferat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Hauptreferentin / der Hauptreferent für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt die Prorektorin / den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Außerdem bietet er / sie den WissenschaftlerInnen administrative Unterstützung bei der Durchführung ihrer Forschungstätigkeit. Sie / er ist u.A. für die Abbildung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrkräfte und ForscherInnen auf der Webseite verantwortlich. Zu ihrem / seinem Kompetenzbereich gehören die administrative Unterstützung bei der Abwicklung von Drittmittelprojekten, sowie die Beratung der Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler bei Fragen zu Anträgen und Budgetierung. Sie / er ist Ansprechpartner bei Problemen und prüft, ob bestimmte Forschungsvorhaben durchgeführt werden können oder nicht.

4 Strategische Steuerung der Universität

4.1 Strategische Planung

Insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Qualitätssicherung erstellten Analysen (insbes. Selbstevaluationen der Studiengänge, Lehrevaluation und Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals) erarbeitet das Rektoratskollegium in regelmäßigen Zeitabständen strategische Dokumente (Berichte und Strategiepapiere), die im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen mit dem Universitätsrat die wesentlichen Entwicklungsvorhaben der Universität darstellen.

Ein entscheidendes Instrument der strategischen Planung und Steuerung der Universität sind die Zielvereinbarungsprozesse, in denen die strategischen Entwicklungsvorhaben für die einzelnen organisationalen Einheiten und Organisationsbürger konkretisiert werden.

4.2 Zielvereinbarungsprozesse

Die Zielvereinbarungsprozesse sind das zentrale Instrument zur zielorientierten Steuerung und damit zur Qualitätssicherung an der AUB. Die AUB strebt danach, ihre Qualitätskriterien gegenüber den einzelnen Akteuren, organisationalen Einheiten und Organisationsbürgern, aber auch im Hinblick auf die zu verrichtende Arbeit, klar und eindeutig zu definieren und die Organisationsbürger zu einer stets qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung zu motivieren. Der Grad der Zielerreichung und die erzielten Leistungen der jeweiligen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einheiten fließen in den Jahresbericht (siehe 5.1.1) ein und wird den Leitorganen der Universität vorgelegt.

4.2.1 Zielvereinbarungen zwischen dem Universitätsrat und dem Rektoratskollegium

Auf der strategischen Ebene schließt der Universitätsrat mit dem Rektoratskollegium Zielvereinbarungen in der Regel über einen Zeitraum von jeweils mehreren Jahren ab. Diese Zielvereinbarungen sind ein entscheidender Bestandteil des umfassenden Systems zur zielorientierten Steuerung sowie Mittelverteilung. In diesen Zielvereinbarungen werden im Hinblick auf strategisch relevante Inhalte und Bereiche (insbes. Studierendenzahlen, Absolventen, Weiterentwicklung des Lehrprofils, Weiterentwicklung des Forschungsprofils und der Forschung) jeweils status quo, gemeinsame Ziele und Messgrößen und Prozessabläufe festgelegt.

4.2.2 Zielvereinbarungsprozesse zwischen dem Rektor und den Studiengängen, der Doktorschule und dem Kanzler

Nach Wegfall der Fakultäten kommt den Studiengangsleitungen eine gestiegene Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Universität zu. Der Prozess zur Diskussion von gemeinsamen Zielen mit den Leiterinnen / Leitern der einzelnen Studiengänge und der Doktorschule erfolgt in drei Schritten: In einem ersten Schritt werden vom Rektor nach Diskussion im Professorium Kriterien festgelegt, anhand deren eine Selbstevaluation der einzelnen Studiengänge erfolgen soll. Im zweiten Schritt werden die Studiengangsleiter/-innen aufgefordert, anhand dieses Kriterienkataloges eine schriftliche Selbstevaluation ihres jeweiligen Studienganges zu erarbeiten. Auf Grundlage dieser schriftlichen Selbstevaluierung führen in einem dritten Schritt der Rektor und der Prorektor für Lehre und Studierende Gespräche mit den einzelnen Studiengangsleiter/-innen, in denen insbesondere Schritte zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Lehrprofils sowie konkrete Maßnahmen zur Studierendenrekrutierung festgelegt werden. Über jedes Gespräch wird ein Ergebnisprotokoll verfasst. Dieser Prozess zur einvernehmlichen Diskussion von gemeinsamen Zielen ist ein zentrales Element der Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes.

Dieser dreistufige Prozess findet analog statt in Bezug auf die Doktorschule bzw. ihrer Leitung, wobei die Gespräche hierbei ausschließlich zwischen dem Rektor / der Rektorin und dem Leiter / der Leiterin der Doktorschule geführt werden. Die Selbstevaluation der Doktorschule ist gleichzeitig Teil des jährlichen Überprüfungsverfahrens durch die MAB.

Die Zielvereinbarungsgespräche mit dem Kanzler finden im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse mit den Verwaltungsmitarbeiter/-innen statt und beziehen sich auf diejenigen grundsätzlichen Maßnahmenbündel, die innerhalb der Verwaltung der Umsetzung der strategischen Universitätsziele dienen.

4.2.3 Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor und den Mitarbeitern

Die in den übergeordneten Zielvereinbarungen festgelegten Ziele werden im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen auf die einzelnen Mitarbeiter/-innen, jeweils persönlich zugeschnitten, aufgeteilt und diesen individuell weitervermittelt. Die Zielvereinbarungen mit dem wissenschaftlichen Personal finden statt im Rahmen der Gespräche zur Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals, die der Rektor führt. Die Gespräche zur Festlegung von Zielvereinbarungen mit den einzelnen Verwaltungsmitarbeitern finden im Rahmen der Selbstevaluation des Verwaltungspersonals statt und werden vom Rektor zusammen mit dem Kanzler teilweise unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Prorektoren geführt.

4.3 Steuerung des gesamtuniversitären Studienangebotes

4.3.1 Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges

Die Einrichtung oder grundlegende Überarbeitung eines Studienganges geschieht an der AUB im Rahmen der strategischen Steuerung durch das Rektoratskollegium. Anregungen hierzu können auch durch den Universitätsrat ausgesprochen werden oder im Rahmen der Selbstevaluierung der einzelnen Studiengänge formuliert werden. Der neue oder grundlegend überarbeitete Studiengang soll auf das Profil der AUB abgestimmt werden und mit den vorhandenen Kapazitäten durchführbar sein.

Im Übrigen kommt in allen Fällen ein stets gleichförmiges Verfahren zur Anwendung: Eine Initiative auf die Einrichtung eines Studienganges geht vom Rektoratskollegium aus, das dazu auch Anregungen der Gremien und der Studiengangsleiter/-innen entgegennehmen kann. Das Rektoratskollegium prüft die Initiative – insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins der für die Durchführung des neu zu akkreditierenden Studienganges erforderlichen Finanzmittel. Die Initiative soll von der Hauptreferentin / dem Hauptreferenten für Gremien- und Rechtsangelegenheiten juristisch überprüft werden. Unterstützt das Rektoratskollegium die Initiative, führt es Gespräche mit dem Universitätsrat und mit dem Kuratorium. Über die Initiative erfolgt eine Berichterstattung im Senat. Nach einer unterstützenden Einstellung im Senat wird eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher (Lehrkraft) bestimmt, die / der die Akkreditierungsprozesse koordiniert und dafür Sorge trägt, dass alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt werden. Über den Ablauf des Vorbereitungsprozesses wird gegebenenfalls das Rektoratskollegium und der Senat informiert.

Bei der Zusammenstellung der Akkreditierungsunterlagen müssen die sehr detaillierten und zwingenden Akkreditierungsvorgaben der Ungarischen Akkreditierungskommission (MAB), bzw. der ungarischen Rechtsvorschriften, das Profil der AUB und die vorhandenen Lehrkapazitäten beachtet werden. Sind die von der MAB angeforderten Unterlagen – Musterlehrplan, Fachbeschreibungen, Form der Veranstaltungen und der Prüfungen, Liste der Pflicht- bzw. Fachliteratur, Beschreibung der technischen Ausrichtung und der geplanten Studierendenanzahl, der wissenschaftlichen Laufbahn

und Sprachkenntnisse der für den Studiengang vorgesehenen Lehrkräfte etc. – vollständig erarbeitet, erfolgt die endgültige Annahme im Senat.

Wird der Antrag vom Senat angenommen, so wird dieser dem Universitätsrat zur Mitentscheidung vorgelegt. Bei Vorliegen all dieser Beschlüsse reicht die Rektorin / der Rektor mit Einbeziehung der Hauptreferentin / des Hauptreferenten den Akkreditierungsantrag bei der ungarischen Akkreditierungskommission (MAB) ein. Die inhaltliche Begutachtung erfolgt durch die MAB, der das Bildungsamt den Akkreditierungsantrag zur Stellungnahme weiterleitet. Die Starterlaubnis erteilt das Bildungsamt.

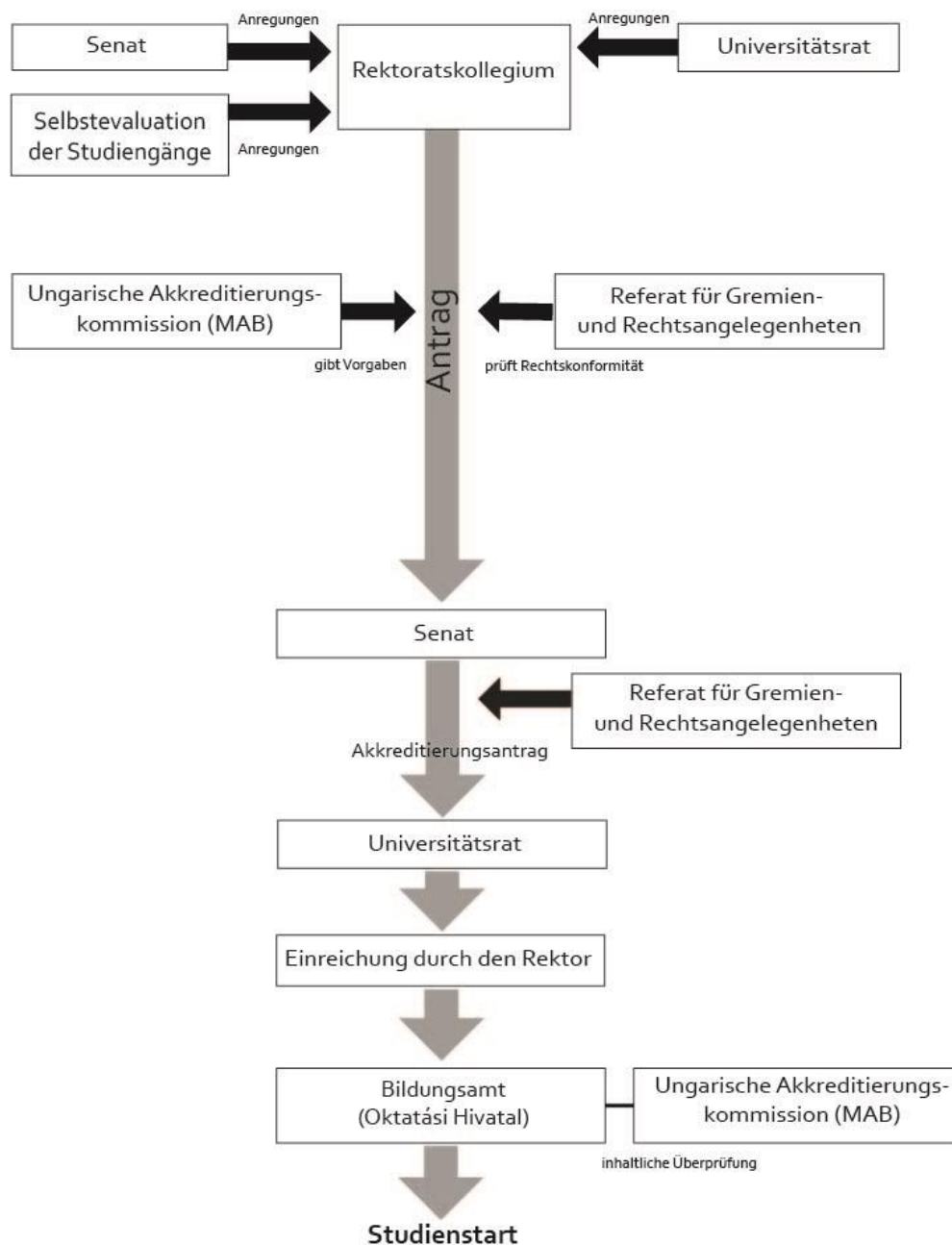


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges

4.3.2 Änderung eines Studienganges

Im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse mit den einzelnen Studiengängen können insbesondere auch Änderungen und Weiterentwicklungen des Studienganges im Hinblick auf das Curriculum, einzelne Lehrveranstaltungen und das Lehrpersonal vereinbart werden. Grundlage dieses Prozesses ist die Selbstevaluation der einzelnen Studiengänge.

Wegen der in Ungarn geltenden zwingenden und strikten Akkreditierungsvorgaben kann es sich dabei um keine erheblichen inhaltlichen Änderungen, wie etwa Zieländerungen (diese sind bei den einzelnen Studiengängen zwingend vorgegeben) handeln. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass nach einer erfolgreichen Reakkreditierung eines Studienganges die ungarische Akkreditierungsbehörde in der Regel einen etwas größeren Gestaltungsspielraum, z.B. hinsichtlich des Fächerprofils, gestattet.

Größeren Spielraum haben die Hochschuleinrichtungen beim Einrichten und Beenden von Spezialisierungen in den einzelnen Studiengängen, was insbesondere die Entwicklung von Doppelmasterprogrammen erheblich erleichtert. Gemäß dem ungarischen Hochschulgesetz sind Spezialisierungen Teile der Studiengänge, die ohne eigene berufliche Qualifikation spezielles Fachwissen bieten. Einrichtung und Beendigung von Spezialisierungen bedürfen eines Senatsbeschlusses, durch den die offizielle Bezeichnung der Spezialisierung, die Anzahl der im Rahmen der Spezialisierung zu erwerbenden ECTS-Punkte, und das erste Semester, bzw. letzte Semester, in dem die Spezialisierung durchgeführt wird, angegeben werden müssen. Trotz der relativen Freiheit bei dem Einrichten und Beenden von Spezialisierungen, soll der Studiengang die inhaltlichen Vorgaben des gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten und Lernergebnissen des Studienganges einhalten. Das Einrichten und Beenden einer Spezialisierung bedürfen der Änderung des Musterstudienplanes des Studienganges, die grundsätzlich in einem separaten Senatsbeschluss erfolgt; darüber hinaus ist es möglich, den Musterstudienplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen ohne Einrichten einer Spezialisierung zu ändern.

Die Initiative zu einer Änderung des Studienganges kommt von der zuständigen Studiengangsleitung oder wird im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse zwischen Rektoratskollegium und der Studiengangsleitung entwickelt. In jedem Falle ist zusätzlich die Einbeziehung der jeweiligen Studiengangskonferenz erforderlich. Eine Rechtskonformitätsprüfung erfolgt seitens der Hauptreferentin / des Hauptreferenten für Gremien und Rechtsangelegenheiten. Nach dem Inkrafttreten des Senatsbeschlusses werden die Änderungen mithilfe des Studienreferates, der Studiengangsreferentinnen / Studiengangsreferenten, bzw. des wissenschaftlichen Personals des jeweiligen Studienganges durchgeführt.

Falls es rechtlich zwingend vorgeschrieben ist, werden die Änderungen dem ungarischen Bildungsamt gemeldet.

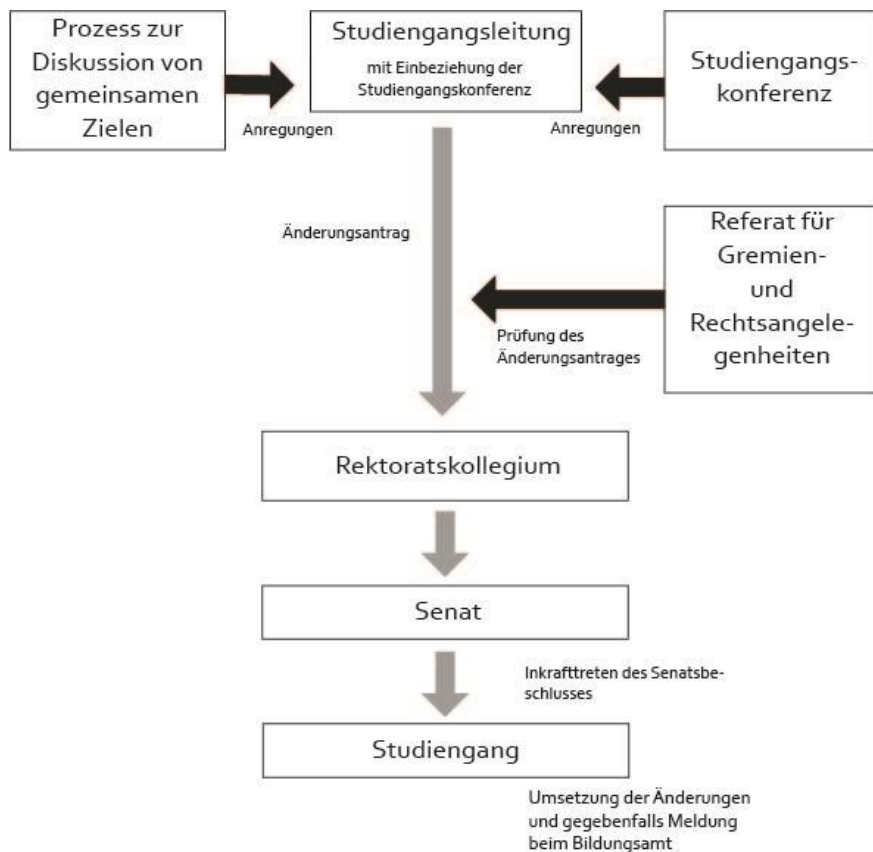


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Änderungsverfahrens für einen Studiengang

4.3.3 Einstellung eines Studienganges

Zur Einstellung eines Studienganges kann es auf Grundlage der Analyse des gesamtuniversitären Studienangebotes und als Konsequenz der Vereinbarungen zwischen dem Rektoratskollegium und dem Universitätsrat, sowie aufgrund der Änderung der hochschulrechtlichen Vorschriften kommen durch Senatsbeschluss.

Die Einstellung eines Studienganges erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Studiengangsleiter, Rektoratskollegium und dem Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten.

Die Studiengangsleiterin / der Studiengangleiter erarbeitet mit Einbeziehung der Studiengangskonferenz, bzw. der Hauptreferentin / des Hauptreferenten für Gremien und Rechtsangelegenheiten einen Vorschlag über die Durchführung der Einstellung des Studienganges samt Übergangsregelungen. In dem erarbeiteten Vorschlag ist insbesondere darauf zu achten, dass die in dem Studiengang noch aktiven Studierenden ihr Studium bei in der Regelstudienzeit auf dem gleichen Niveau beenden können.

Der Vorschlag wird von dem Rektoratskollegium diskutiert und hinsichtlich der kapazitären Auswirkungen analysiert, sowie vom Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten hinsichtlich der Rechtskonformität geprüft.

Wenn die Einstellung durch das Rektoratskollegium angeregt bzw. von den hochschulrechtlichen Änderungen erzwungen wird, holt das Rektoratskollegium über das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten eine Stellungnahme der zuständigen Studiengangsleiterin / des zuständigen Studiengangleiters zur beabsichtigten Einstellung ein. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme beschließt das Rektoratskollegium die Einstellung des Studienganges, legt das letzte Semester für

eine mögliche Immatrikulation für diesen Studiengang fest und fordert die Studiengangsleiterin / den Studiengangsleiter auf, eine Übergangsregelung zu erstellen. Liegen die Übergangsregelungen vor, so werden diese durch das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten auf ihre Rechtskonformität hin überprüft und die Rektorin / der Rektor stellt einen Antrag auf Einstellung des Studienganges an den Senat.

Nimmt der Senat den Antrag an, so wird dieser dem Universitätsrat zur Entscheidung vorgelegt. Bei Vorliegen all dieser Beschlüsse informiert das Referat für Gremien und Rechtsangelegenheiten das Bildungsamt über die Einstellung des Studienganges. Die Beschlüsse des Senats und des Universitätsrats werden in den Offiziellen Bekanntmachungen der AUB veröffentlicht. Die Studierenden werden darüber hinaus vom Studienreferat über die Übergangsregelungen informiert.

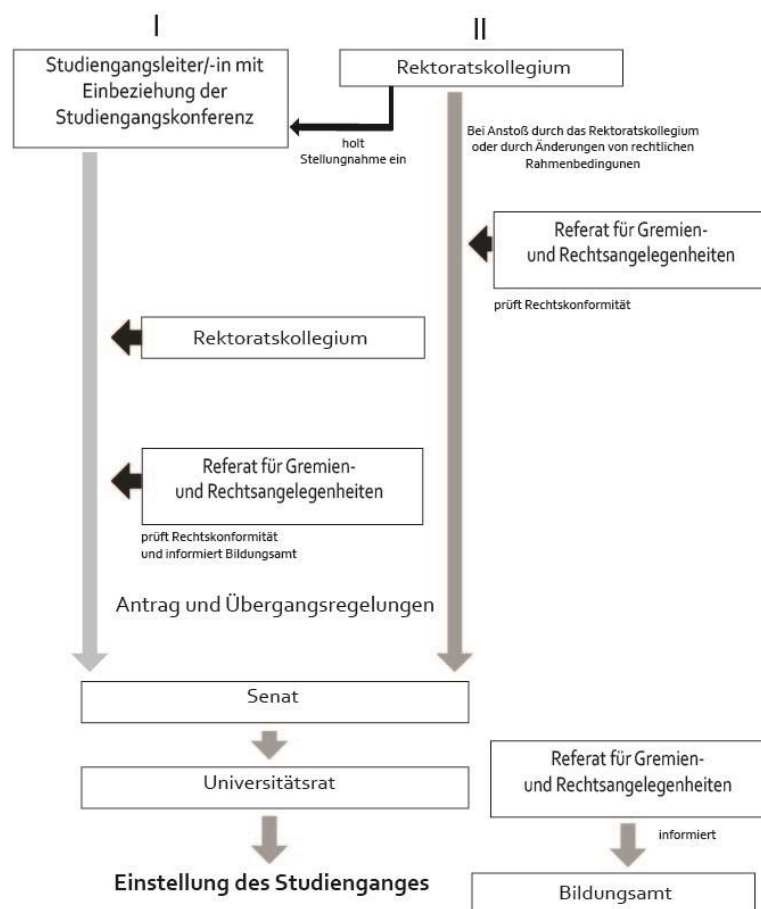


Abbildung 3: Schematische Darstellung der möglichen Verfahren bei Einstellung eines Studienganges

4.3.4 Einrichtung, Akkreditierung und Überprüfung der Doktorschule

Universitäten haben in Ungarn nicht automatisch das Promotionsrecht, sondern müssen bei der Ungarischen Akkreditierungskommission (MAB) die Akkreditierung einer sogenannten Doktorschule beantragen. Die Voraussetzungen dazu regelt das Ungarische Hochschulgesetz und die dazu gehörenden Regierungsverordnungen. Die interdisziplinäre Doktorschule der AUB mit dem Thema „Die Zukunft Mitteleuropas in der Europäischen Union“ wurde erstmals 2006 mit drei Teilprogrammen akkreditiert. Seit der Reakkreditierung im Jahr 2009 ist sie mit den vier Teilprogrammen Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft akkreditiert. Die Doktorschule wird einmal im Jahr von der MAB überprüft.

Dies geschieht aufgrund der Dokumentation ihrer Tätigkeit auf der Internetseite www.doktori.hu. In regelmäßigen Abständen finden außerdem Reakkreditierungen statt.

4.4 Leistungsorientierte Mittelvergabe

Die Lehrstühle bzw. die wissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten Mittel leistungsorientiert und zweckgebunden zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit.

Das Rektoratskollegium unterbreitet dem Senat jährlich einen Vorschlag über die Höhe und den Zweck der Förderung, die im Rahmen der Grundausrüstung und leistungsorientierten Mittelvergabe zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt werden. Nach der Zustimmung des Senats zum Vorschlag des Rektoratskollegiums werden die erforderlichen Daten zur Verteilung zum einen aus dem Jahresbericht (vgl. 5.1.1) und zum anderen bei Bedarf durch individuelle Abfragen durch die Hauptreferent/in für Verwaltungskoordination zusammengestellt. Nach der Verteilung werden die Verträge für die Mittelempfänger vorbereitet.

Die Mittelvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Grundausrüstung: Diese wird unter den Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhabern, sowie den hauptamtlich an der Universität beschäftigten Universitätsdozentinnen und -dozenten aufgeteilt. Berücksichtigt werden nur Lehrende, die an der AUB eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben haben. Bei der Verteilung wird das Beschäftigungsausmaß (volle oder halbe Stelle etc.) und die Position der jeweiligen Person (Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber oder Universitätsdozentinnen und -dozenten oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern) berücksichtigt. Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist, dass das Lehrdeputat gemäß der Beschäftigungsordnung der AUB erbracht wurde. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Rektor; ansonsten führen sie zu prozentualen Abschlägen. Wird eine Professur oder eine Dozentur im Laufe des Jahres neu eingerichtet oder neu besetzt, so wird die Grundausrüstung anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres bereitgestellt. Die Mittel können verwendet werden für: Wissenschaftliche Hilfsdienstleistungen, Aufwand für die Forschung (Reise- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren u.ä.), Gastvorträge, Eigenbeitrag zu Forschungsprojekten, außerordentliche Infrastruktur u.ä.
- Leistungsorientierte Mittelvergabe nach der Einwerbung von Drittmitteln: Dieser Betrag wird proportional zum Betrag der eingeworbenen Drittmittel (lt. Jahresbericht) auf die Lehrstühle bzw. Universitätsdozenturen verteilt. Zugrunde gelegt werden Drittmittel, die die jeweilige Professur oder Dozentur eingeworben hat (dezentrale Drittmittel). Ab 2019 werden bei der Mittelvergabe die Zahl der eingereichten und dokumentierten Drittmittelanträge bei diesem Verfahren berücksichtigt.
- Leistungsorientierte Mittelvergabe für die Studiengänge und die Doktorschule: Die Mittel werden je zur Hälfte nach dem Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an der Zahl der Absolutorien im Vorjahr und dem Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an den Neuimmatrikulationen im Vorjahr verteilt. Es werden jeweils nur die regulären Studierenden einberechnet (keine ERASMUS- oder Gaststudierenden). Bei neu eingerichteten Studiengängen wird von einer fiktiven Zahl an Absolutorien und Neuimmatrikulationen von 10 ausgegangen. Die Mittel sollen zur Hebung der Qualität der Lehre aufgewandt werden. Diese werden dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bzw. der Leiterin der Doktorschule zugewiesen und von ihnen verwaltet. Die Studiengangsleiterin / der Studiengangsleiter sind für die Verwaltung

und Verwendung der Mittel verantwortlich und berichten nach Ablauf des Haushaltsjahres schriftlich an den Senat über die Verwendung der Mittel.

Darüber hinaus sollen für die strategische Förderung von Projekten weitere Sondermittel eingesetzt werden, soweit sie von den Partnerländern zur Verfügung gestellt werden.

Als Exzellenzuniversität erhält die AUB vom Ministerium der Humanressourcen jährlich einen Rahmenbetrag, der zu konkret definierten Zwecken auf dem Gebiet der Lehre, Forschung und Internationalisierung aufgewendet werden soll. Das Rektoratskollegium stellt jedes Jahr ein Teil dieser Förderung dem wissenschaftlichen Personal zur Verfügung, um sie bei ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit zu unterstützen. Zur Inanspruchnahme der Förderung werden zu Beginn der Exzellenz-Förderperiode interne Ausschreibungen veröffentlicht; antragsberechtigt sind alle an der AUB hauptberuflich tätigen sowie die an die AUB dauerhaft entsandten Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern. Über die Annahme der Anträge entscheidet das Rektoratskollegium. Die Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern können eine finanzielle Unterstützung für folgende Tätigkeiten beantragen:

- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen
- Teilnahme an für Forschung und Lehre relevanten Fortbildungen
- aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Konferenzen und Tagungen im Bereich der Forschungsschwerpunkte der AUB
- Organisation von wissenschaftlichen Tagungen an der AUB

Überdies kann auch die Prorektorin / der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs in ihrem /seinem eigenen Kompetenzbereich über die Vergabe von Mitteln aus diesem Budget entscheiden; so können nicht nur Tätigkeiten gefördert werden, die die wissenschaftliche Karriere einzelner Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern fördern, sondern auch solche, aus denen die AUB allgemein profitiert (z.B. die Organisation einer Sommerschule)

4.5 Personalstrategie

Die personalpolitische Strategie der Universität hat seit der Gründung der Universität stark an Kontur gewonnen. Die Bestrebung, ein professorales Stammpersonal an die Universität zu binden, charakterisiert maßgeblich die Politik des Rektoratskollegiums. Entscheidend ist insoweit die Sicherung eines *Stammpersonals* aus Professorinnen / Professoren, die der AUB *ständig und dauerhaft* zur Verfügung stehen, die mithin die AUB als ihren Tätigkeitsschwerpunkt ansehen und ihren Lebensmittelpunkt in Budapest haben. Die Qualitätssicherung bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals ist in der Qualitätssicherungsordnung niedergelegt und wird durch die Partnerländer unterstützt.

4.6 Diversitätskonzept

Die AUB bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebens- und Tätigkeitsbereichen und tritt aktiv dafür ein, für Personen jedweden Geschlechts, jedweder Herkunft und jedweder religiösen Orientierung Chancengleichheit zu gewährleisten und die Harmonisierung von Berufs-, Privat- und Familienleben zu ermöglichen.

Die AUB setzt sich das Ziel, ihren Mitarbeitern jedweden Geschlechts optimale Rahmenbedingungen sowie ein attraktives berufliches Umfeld für ihre berufliche Karriere zu schaffen und eine nachhaltige Lebensplanung mit Familie und Kindern zu ermöglichen. Die folgenden Grundsätze belegen eine

programmatische Ausrichtung im Sinne der Gleichstellung: das Bekenntnis zur Gleichstellung in Leitbild und Ordnungen der AUB; die Integration von Gleichstellungsaspekten in Entscheidungsprozesse, insbesondere bei Berufungs- und Bewerbungsverfahren; das Engagement für eine chancengerechte Organisationskultur; das Etablieren familiengerechter Rahmenbedingungen für die Studierenden, das wissenschaftliche Personal und die Verwaltung; die Einhaltung und Überwachung der Qualitätskriterien durch Einbeziehen von Fragen der Diversität in Personalentwicklung und Personalmanagement.

Alle Mitglieder der Universität legen besonderen Wert auf ein chancengerechtes Arbeitsklima und einen fairen Wettbewerb in Forschung, Lehre und Verwaltung. Die an der Universität beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

5 Sonstige Instrumente der Qualitätssicherung

5.1 Qualitätsberichte

Die Qualitätsberichte dienen der Qualitätssicherung aller akademischen Prozesse und Bereiche. Der Ablauf der Berichterstattungen im Senat wird in den Terminen und dem Arbeitsplan des Senats für das kommende akademische Jahr im März durch den Senat festgelegt. Bei der Durchführung der von der Qualitätssicherungsordnung der AUB festgelegten Evaluationsmaßnahmen spielen das Rektoratskollegium und die Studiengangsleiterinnen / die Studiengangsleiter eine ausschlaggebende Rolle.

5.1.1 Jahresbericht des Rektors

Im Jahresbericht gibt das Rektoratskollegium einen Überblick über die jährliche Tätigkeit und die Ergebnisse, die von der Universität im vergangenen Jahr erzielt wurden. Die grundsätzlichen Inhalte des Berichts sind in der Satzung der AUB (im Einvernehmen des Senats und des Universitätsrates) vorgeschrieben. Sowohl das wissenschaftliche als auch das nicht-wissenschaftliche Personal soll demnach je nach Zuständigkeit jedes Jahr über folgende Punkte berichten: (1) Zahl der Studierenden und Absolventinnen / Absolventen; (2) Maßnahmen zur Anwerbung von Studierenden; (3) Beschreibung der akademischen Mobilitätsprogramme; (4) grenzüberschreitende wissenschaftliche Veranstaltungen; (5) Forschungsprojekte der Lehrkräfte; (6) Drittmittelakquise der Lehrkräfte; (7) wissenschaftliche Publikationen des aktuellen Jahres; (8) Bericht über das wissenschaftliche Personal (Zahl, Beschäftigungsausmaß) sowie (9) Daten und Informationen zur Qualitätssicherung.

Das Rektoratskollegium verwendet diesen Input für die eigenen Berichte an den Universitätsrat und zur Durchführung der weiteren internen Prozessen – beispielweise kann das Rektoratskollegium aufgrund der Angaben über die tatsächliche Lehrkapazität des Lehrkörpers im Falle einer Überlastung oder Unterforderung einzelner Lehrkräfte eine Veränderung der Lehrbelastung der jeweiligen Professorinnen / Professoren initiieren.

Die entsprechenden Daten werden zweimal jährlich im Frühjahr sowie im Herbst von den zuständigen Stellen der Verwaltung auf Grundlage der auf der Homepage der Universität veröffentlichten Angaben gesammelt. Die Hauptreferentin / der Hauptreferent für Forschung und die Hauptreferentin / der Hauptreferent für wissenschaftlichen Nachwuchs haben die Aufgabe, die Datensammlung durchzuführen und zu koordinieren. Die gesammelten Daten werden an das Rektoratskollegium zur Auswertung und Erstellung des Jahresberichtes weitergeleitet. Mit der Analyse der abgefragten Angaben erstellt das Rektoratskollegium eine Gesamteinschätzung über die Arbeit der AUB. Sobald der Bericht vom Rektoratskollegium freigegeben ist, wird dies Ende Januar über das Referat für Gremien- und Rechtsangelegenheiten dem Senat zugeleitet.

Nach der Senatssitzung wird der entsprechende Jahresbericht an das Kuratorium und den Universitätsrat weitergeleitet. In den Sitzungen des Universitätsrates und des Kuratoriums werden die Ergebnisse mit dem Rektoratskollegium, gegebenenfalls auch mit einzelnen Lehrstuhlleiterinnen / Lehrstuhlleitern bzw. mit der Leiterin / dem Leiter der Doktorschule erörtert. Hierbei wird auch über ggf. bestehenden Handlungsbedarf beraten. Sofern Handlungsbedarf besteht, nimmt die / der Vorsitzende des Universitätsrates Kontakt zum Rektoratskollegium auf, um weitere Maßnahmen zu erörtern. Die Jahresberichte werden darüber hinaus von der Universität bei den entsprechenden speziellen Sitzungen der Folgejahre herangezogen, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu evaluieren. Zudem dienen die Jahresberichte bei der Vorbereitung der Zielvereinbarungen als Informationsquelle.

Die von dem Senat, Universitätsrat und Kuratorium angenommenen Jahresberichte sind auf der Homepage der AUB abrufbar.

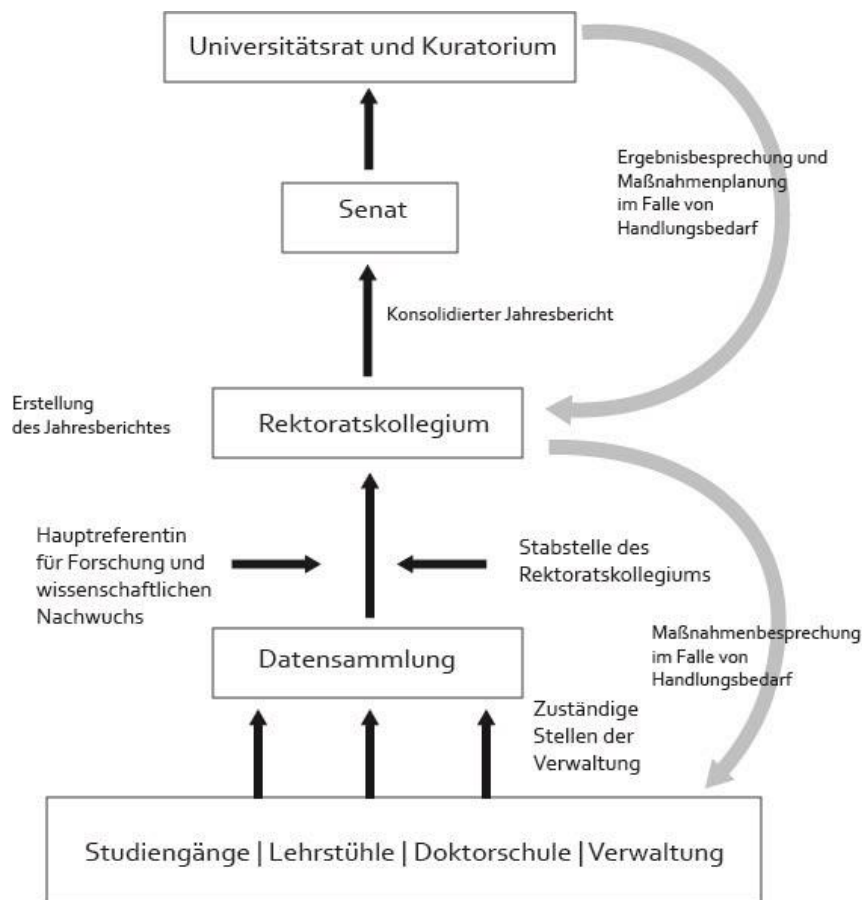


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Erstellung von Jahresberichten und deren Auswertung

5.1.2 Selbstevaluation der Studiengänge

Nach Wegfall der Fakultäten kommt den Studiengangsleitungen eine gestiegene Bedeutung zu. Um das Qualitätssicherungssystem der AUB an diese veränderte Struktur anzupassen, ist ein Prozess zur Evaluierung der einzelnen Studiengänge eingeführt worden. Dieser Prozess folgt einem mehrstufigen Ablauf. Grundlage ist die Festlegung von Kriterien, anhand deren die Studiengänge durch ihre Studiengangsleiter evaluiert werden sollen. Dabei stellen insbesondere die Entwicklungen auf dem Markt für vergleichbare Studiengänge und die Entwicklung der Studierendenzahlen wichtige Kriterien dar. Zusätzlich sind jedoch auch qualitative Erwägungen zu berücksichtigen, z.B. hinsichtlich

der Frage, inwiefern ein Studiengang wichtige Exportleistungen für die Curricula anderer Studiengänge erbringt.

Sind die Kriterien festgelegt worden, werden die Studiengangsleiter vom Rektoratskollegium aufgefordert, ihre Studiengänge anhand dieser Kriterien in einem mehrseitigen schriftlichen Bericht zu evaluieren. Dieser schriftliche Bericht stellt dann die Grundlage dar, auf der das Rektoratskollegium mit den einzelnen Studiengangsleitern Gespräche führt.

Dabei werden in einem mehrstufigen Diskussionsprozess – gegebenenfalls auch über mehrere Gesprächsrunden hinweg – gemeinsam Ziele für die Weiterentwicklung des Studienganges festgelegt. Im Ergebnis soll eine von allen Beteiligten mitgetragene Dynamik entstehen, die zur fortwährenden Verbesserung des Studienangebotes an der AUB beiträgt.

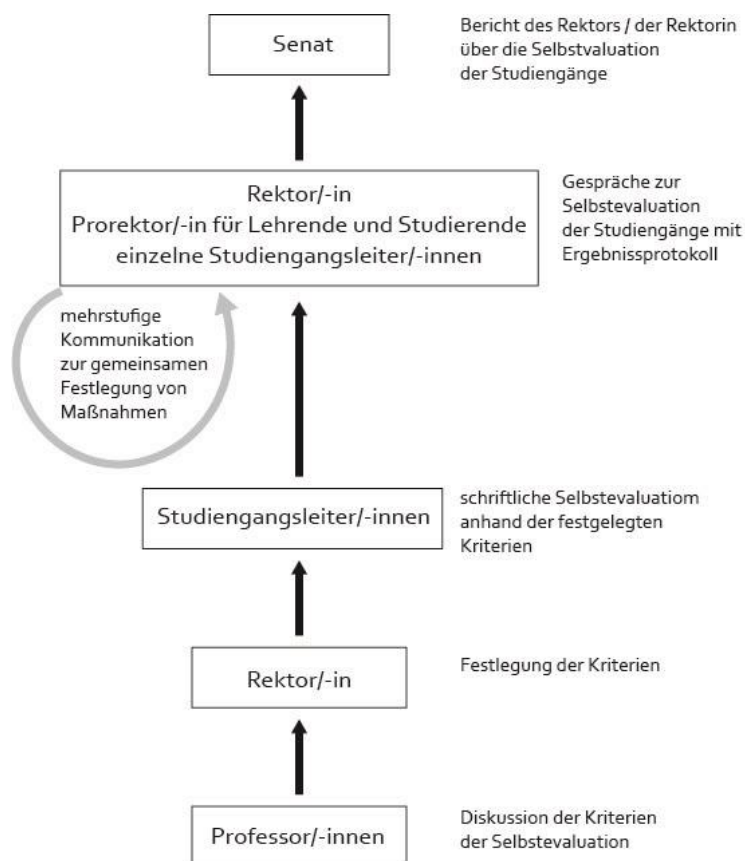


Abbildung 5: Schematische Darstellung der Selbstevaluation der Studiengänge

5.1.3 Selbstevaluation der Doktorschule

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Doktorschule durch die MAB wird von der Leiterin / dem Leiter eine schriftliche Selbstevaluation über die Tätigkeit der Doktorschule erstellt. Diese wird von der MAB überprüft und ist eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Promotionsprogramms. Die Selbstevaluation ist gleichzeitig die Grundlage der Gespräche des Rektors mit der Leitung der Doktorschule.

5.1.4 Selbstevaluation des wissenschaftlichen Personals

Durch die Reform der Qualitätssicherungsordnung im Jahre 2017 sind die hauptberuflich an der AUB wissenschaftlich Tätigen verpflichtet, jährlich eine Selbstevaluation ihrer Tätigkeit durchzuführen. Die Lehrenden und Forscher analysieren die Qualität und Aktualität der eigenen Lehr- und

Forschungstätigkeit. Auf die Aufforderung des Rektors hin füllen die wissenschaftlich Tätigen den von der Qualitätssicherungsordnung festgelegten Selbstevaluationsbogen aus. In dem Evaluationsbogen sollen sie sämtliche Angaben zu ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit erteilen und Ziele für das nächste Jahr setzen. Auf Grundlage dieser Angaben führt der Rektor schließlich Gespräche mit den einzelnen Mitgliedern des wissenschaftlichen Personals. Über den gesamten Prozess und seine Ergebnisse berichtet der Rektor dem Senat. Im Einzelfall trifft der Rektor darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen.



Abbildung 6: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals

5.1.5 Selbstevaluation des Verwaltungspersonals

Die AUB strebt danach, ihre Qualitätskriterien gegenüber den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch im Hinblick auf die zu verrichtende Arbeit klar und eindeutig zu definieren bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer stets qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung zu motivieren. Dabei kommt der Selbstreflektion der Verwaltungsmitarbeiter eine wichtige Bedeutung zu. Im Vorfeld der mit dem Dienst- und dem Fachvorgesetzten geführten Gespräche haben die jeweiligen Mitarbeiter die Gelegenheit, Ziele selbst zu formulieren. Die Zielvereinbarungsgespräche erfolgen zweimal im Jahr.

Die Selbstevaluierungsgespräche geben Mitarbeitern die Möglichkeit Ihren LeiterInnen mitzuteilen, wie sie gewisse Aufgaben bewältigt haben, in welchen Bereichen sie sich gerne noch verbessern würden und wie sie dabei von ihren Vorgesetzten unterstützt werden können.

Die inhaltliche Strukturierung zu diesen Gesprächen ergibt sich aus der von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgefüllten Tabelle (Februar) über den Entwicklungsbedarf der eigenen beruflichen Kompetenzen, über den Entwicklungsbedarf der Soft-Skill-Kompetenzen, bzw. über die zu erwartenden beruflichen Herausforderungen und Aufgaben fürs nächste Jahr. (z.B. Plane für

fachliche und sprachliche Weiterbildungen werden oft von der Universität auch unterstützt). Unter sonstigen Anmerkungen können alle Themen angesprochen werden.

Ein standardisierter, jeweils im August auszufüllender Fragebogen wurde erarbeitet, um ein Feedback der Mitarbeiterinnen einzuholen und unterschiedliche Aspekte der Mitarbeiterzufriedenheit berücksichtigen zu können.

Die individuellen Zielvereinbarungsgespräche werden dokumentiert und dienen später als Grundlage für die Evaluation des jeweils vorangegangenen Halbjahres.

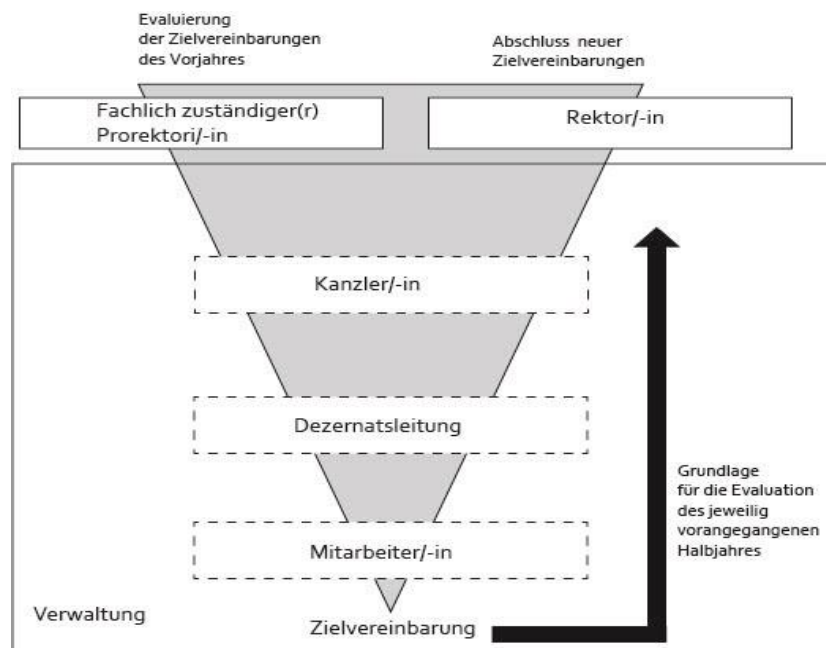


Abbildung 7: Schematische Darstellung des Zielvereinbarungsprozesses auf Verwaltungsebene

5.1.6 Bericht über die Dienstleistungsqualität der Universität

Der Kanzler ist verantwortlich dafür, dass die von der Universität erbrachten Dienstleistungen auf einem kontinuierlichen hohen Niveau verharren. Daher erfolgt eine Berichterstattung in dem Senat jedes Jahr aufgrund der zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Fragebögen. Zielgruppe der regelmäßigen Befragung sind alle Universitätsangehörigen: neben der in dem wissenschaftlichen und dem administrativen Bereich Tätigen werden Studierenden, Doktoranden und diejenigen befragt, die die Dienstleistungen der AUB in Anspruch nehmen. Die Evaluierung erstreckt sich vor allem auf die Sauberkeit, bzw. auf die Ausstattung des Gebäudes, und auf die Homepage.

5.1.7 Bericht über die Erasmusk Kooperationen

Als eine international ausgerichtete Universität legt die AUB großen Wert auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschuleinrichtungen. Wegen des Trägerkreises der AUB genießen die Universitäten in dem deutschsprachigen Raum grundsätzlich Vorrang in Erasmusk Kooperationen. Als strategische Entwicklungsperspektive ergibt sich jedoch die Ausweitung der Kooperationen auf Universitäten insbesondere des sogenannten Westbalkans.

Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende berichtet dem Senat einmal im Jahr über die im Rahmen des Erasmus-Programmes durchgeführten Incoming- und Outgoing Mobilitäten. Auch wird eine Übersicht über neue und ausgelaufene bzw. eingestellte Kooperationsvereinbarungen erstellt.

5.1.8 Bericht über Abschlussprüfungsevaluation

Nach den ungarischen gesetzlichen Vorschriften sollen externe, d. h. universitäts- bzw. studiengangsfremde Lehrende der Abschlussprüfungskommissionen angehören. Um unabhängige Einschätzungen über die Organisation sowie über die Anforderungen der Abschlussprüfungen zu ermöglichen, evaluieren die externen Mitglieder die Abschlussprüfungen schriftlich anhand des im Anhang der Qualitätssicherungsordnung aufgeführten Evaluierungsbogens.

Über die aggregierten Ergebnisse nach Studiengängen, bzw. über die aufgrund der Evaluierungen getroffenen Maßnahmen berichtet die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende dem Senat.

5.2 Evaluation des Lehrbetriebs

5.2.1 Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen

Unter der Verantwortung der Prorektorin / des Prorektors für Lehre und Studierende werden die einzelnen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden – mittels des im Anhang der Qualitätssicherungsordnung befindlichen Lehrevaluationsbogens – evaluiert. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt in elektronischer Form durch das ETN-System. Die vollkommene Anonymität der Studierenden sowie der Doktorandinnen und Doktoranden ist bei der Ausfüllung gewährleistet, damit eine möglichst objektive und konstruktive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erreicht werden kann.

Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation wird an der Universität einheitlich gestaltet verwendet, um die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sicherstellen zu können. Der Inhalt des Fragebogens ist durch den Anhang der Qualitätssicherungsordnung festgelegt.

Über die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden die fachlich zuständigen Studiengangsleiter in Kenntnis gesetzt. Zudem wird jeder Lehrkraft, die in dem jeweiligen Semester Lehrveranstaltung gehalten hat, im ETN-System ein Zugriff zu den Ergebnissen der elektronisch ausgefüllten Evaluationen ihrer / seiner Lehrveranstaltung ermöglicht. Die Studiengangsleiterinnen / Studiengangsleiter sowie die Leiterin / der Leiter der Doktorschule erhalten zusätzlich die auf Studiengangsebene aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende hat Zugang zu den Lehrevaluationsergebnissen aller Studiengänge.

5.2.2 Evaluation der Sprachkurse

Als eine international ausgerichtete Universität gewinnt die ständige Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse der Studierenden, Doktoranden, bzw. der Mitarbeiter an Bedeutung. Jedes Semester werden Ungarisch-, Deutsch-, English- und Französisch-Kurse gebührenfrei angeboten, die die Studierenden und die Doktoranden gegen eine Kautionszahlung besuchen können. Falls freie Plätze übrigbleiben, können die Mitarbeiter die Sprachkurse besuchen.

Unter der Verantwortung des Prorektors / der Prorektorin für Lehre und Studierende werden die Sprachkurse evaluiert. Der Inhalt der Evaluationsbögen wird durch die Qualitätssicherungsordnung bestimmt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, die Evaluationsbögen in der letzten Stunde

auszufüllen und abzugeben. In jedem Semester berichtet die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende über die Auswertung der Ergebnisse und die eventuell getroffenen Maßnahmen.

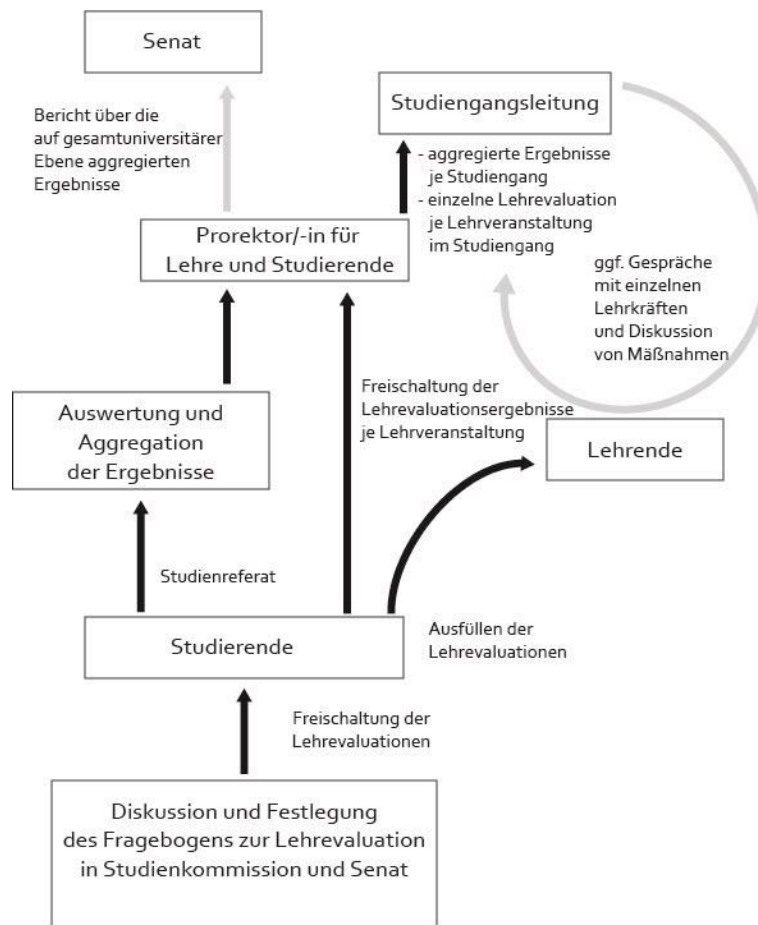


Abbildung 8: Schematische Darstellung der Evaluation der Lehrveranstaltungen

5.3 Studierenden- und Absolventenbefragungen

Die AUB hat als Mitglied eines Hochschulkonsortiums ein System zur Verfolgung der beruflichen Entwicklung ihrer Absolventinnen und Absolventen und Studierenden (Studien zur Verbleibforschung – DPR-Studien) aufgebaut.

Die DPR-Studien unter aktiven Studierenden haben zum Ziel, für die Institution einerseits Daten über die sozialen Verhältnisse ihrer Studierende zu ermitteln, um diese in die strategischen Planungen einbeziehen zu können. Andererseits sollen die Studierenden in diesem Rahmen die Möglichkeit erhalten, ihrer Meinung bezüglich der infrastrukturellen Gegebenheiten, des Ausbildungsniveaus sowie der sozialen Verhältnisse innerhalb der AUB Ausdruck zu verleihen. Den Studierenden wird so ermöglicht, von Studienbeginn an die Studiensituation aus ihrer Sicht zu bewerten und sich aktiv in den Prozess der Qualitätsentwicklung einzubringen.

Als Fortsetzung der DPR-Studien unter Studierenden werden nach Maßgabe der Qualitätssicherungsordnung in regelmäßigen Abständen die Absolventinnen und Absolventen der AUB befragt.

QSO: Es „Das Rektoratskollegium erstellt jährlich eine Absolventinnen,- und Absolventenanalyse, in der insbesondere die berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen und der Einfluss des an der AUB absolvierten Studiums auf diese Entwicklung darzustellen sind. Die

Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Studierende trifft die aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse erforderlichen Maßnahmen.“

: Durch die DPR-Studien unter den Absolventinnen und Absolventen verfolgt die AUB das Ziel, Daten zum Erfolg der eigenen Studiengänge, zu den Beschäftigungsverhältnissen, zur sozialen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Aufstieg ihrer ehemaligen Studierenden zu erheben. Andererseits sollen die ehemaligen Studierenden insoweit die Möglichkeit erhalten, ihrer Meinung bezüglich der infrastrukturellen Umgebung, des Ausbildungsniveaus, der sozialen Verhältnisse innerhalb der AUB etc. Ausdruck zu verleihen. In den Befragungen unter den Absolventinnen und Absolventen spielt insbesondere der Einfluss des Studiums an der AUB auf die Gestaltung des Übergangs in das Berufsleben eine zentrale Rolle.

Die Absolventinnen und Absolventen der AUB werden in regelmäßigen Abständen, etwa alle drei Jahre befragt, um ihre persönliche, soziale bzw. karrierespezifische Entwicklung langfristig verfolgen zu können. Im Rahmen eines Befragungsdurchganges werden drei Abschlussjahrgänge gleichzeitig befragt.

Die zur Durchführung der Studien entwickelten Fragebögen entsprechen den von ungarischen und europäischen Experten vorgeschlagenen Vorgaben, diese werden einheitlich an jeder ungarischen Hochschuleinrichtung verwendet, um eine landesweite (später europaweite) Vergleichbarkeit der entstandenen Daten gewährleisten zu können.

Der praktische Nutzen der Untersuchungen ist ein Mehrfaches:

- Die Ergebnisse sollen zukünftigen Studierenden die Entscheidung für die Aufnahme eines bestimmten Studiums erleichtern, da aus ihnen ersichtlich werden soll, welche Karrierewege und Laufbahnen nach bestimmten Studien eingeschlagen werden können.
- Des Weiteren sollen die Ergebnisse auch für die unterschiedlichsten Ebenen der Universität selbst von Nutzen sein, so z. B. für den alltäglichen Unterricht, die Unterrichtsplanung, die Entwicklung von kurz- oder längerfristigen Strategien, zur Verbesserung der zielgerichteten Marketingtätigkeiten, usw.
- Ein weiteres Ziel bildet auch die stärkere Bindung aktiver und ehemaliger Studierende an die Universität, denn durch ihr Feedback entwickelt sich eine bilaterale Kommunikation, in der sich jeder Beteiligte als wichtige Informationsquelle erweisen kann (soll).
- Im späteren Verlauf der Untersuchungen sollen auch die Arbeitgeber unserer Absolventinnen und Absolventen mit einbezogen werden, damit die Ergebnisse auch Ihre Sichtweise widerspiegeln und das Bildungssystem längerfristig eine direktere Beziehung zum Arbeitsmarkt entwickeln kann.



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

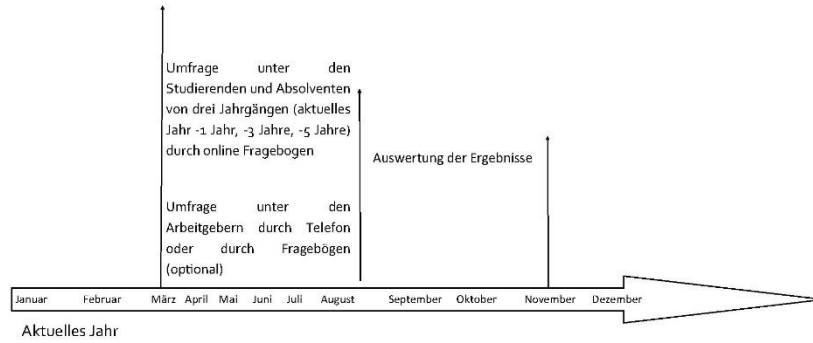


Abbildung 9: Schematische Darstellung der Befragung von Studierenden und Absolventen

Akkreditierungsurkunde

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) hat

das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre
an der

Andrássy Universität Budapest

am 13. und 14. Mai 2019 im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele und die Gewährleistung einer hohen Qualität der Studiengänge in Anlehnung an die Kriterien der Systemakkreditierung begutachtet. Auf der Grundlage einer positiven Begutachtung hat die Akkreditierungskommission von **evalag** am 10. September 2019 die Reakkreditierung der Hochschule beschlossen.

Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 ausgesprochen.

Mannheim, den 10. September 2019

Für die Akkreditierungskommission



Professor Dr. Andrea Steinhilber
Vorsitzende der Akkreditierungskommission

Anhang 3- Richtlinie gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung



**ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST**

Richtlinie der Andrassy Universität Budapest gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung⁸

Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest

⁸ Angenommen vom Senat der AUB am 18. Februar 2016 und zur Kenntnis genommen vom Universitätsrat der AUB am 25. Februar 2016; gültig vom 18. Februar 2016.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze	91
§ 2 Anwendungsbereich.....	92
§ 3 Begriffe.....	92
§ 4 Maßnahmen der betroffenen Person, Ombudsperson	93
§ 5 Recht auf Anonymität	93
§ 6 Maßnahmen der Universität	93
§ 7 Paarbeziehungen.....	95
§ 8 Prävention.....	95
§ 9 Inkrafttreten und Bekanntgabe	95

Die Andrassy Universität Budapest (AUB) als Arbeitgeber achtet die menschlichen Werte, die Menschenwürde und die Einzigartigkeit aller ihrer Angehörigen. Sie respektiert alle Menschen ungeachtet ihres Alters und Geschlechts, ihrer Konstitution, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion und sexuellen Ausrichtung. Sie achtet ihre Würde, ihre Rechte und ihre Privatsphäre.

Die AUB erachtet es für besonders wichtig, eine angemessene Atmosphäre am Arbeitsplatz zu schaffen, die zur Bewahrung und Stärkung dieser grundsätzlichen Werte beiträgt. Diskriminierungen und sexuelle Belästigung werden nicht toleriert. Die vorliegende Richtlinie dient dem Schutz von Betroffenen, aber auch dem Schutz fälschlich Beschuldigter, sowie der Aufklärung sowie der Sensibilisierung aller Universitätsangehörigen. Zugleich soll der offene, respektvolle und faire Umgang unter den Mitarbeitern und Studierenden gefördert werden. Verdeckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Personen werden nicht geduldet. Bei begründeten Verdachtsmomenten müssen deshalb die in dieser Ordnung benannten zuständigen Stellen und relevanten Gremien eingeschaltet werden.

§ 1 Grundsätze

1. Die AUB fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Personen auf allen Funktionsebenen in Studium, Lehre und Forschung sowie in der Verwaltung.
2. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten und Studierenden und auf eine gute Arbeitsatmosphäre.
3. Die Andrassy Universität Budapest trifft Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Diskriminierung aller ihrer Angehörigen. Sie übernimmt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung dafür, dass das Recht des Menschen auf sexuelle Identität jederzeit respektiert und gewahrt wird.
4. Sexuelle Belästigung stellt eine massive Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten und eine Verletzung von dienst- und arbeitsvertraglichen sowie mitgliedschaftlichen Rechten aller Mitglieder der Universität sowie eine erhebliche Störung des Universitätsbetriebes dar.
5. Diskriminierung und sexuelle Belästigung sind rechtswidrig. Sie schaffen ein Klima der Einschüchterung und Entwürdigung, das nicht nur die Arbeitsfreude und -fähigkeit, sondern darüber hinaus auch die Gesundheit der Betroffenen schädigen kann. Durch die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze, Maßnahmen und Sanktionsmöglichkeiten wird der Diskriminierung und der sexuellen Belästigung begegnet.
6. Ebenso rechtswidrig sind vorsätzliche falsche Beschuldigungen wegen Diskriminierung und sexueller Belästigung, denen mit dieser Richtlinie ebenfalls begegnet werden soll.
7. Alle Mitglieder, insbesondere solche mit Ausbildungs- und Qualifizierungs- oder Leitungsaufgaben in Lehre und Forschung, Verwaltung und Selbstverwaltung sind in ihrem Aufgabenbereich dafür

verantwortlich, dass jede Art sexueller Belästigung unterbleibt beziehungsweise abgestellt und gegebenenfalls als Rechtsverletzung betrachtet und behandelt wird.

§ 2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder der Universität. Mitglieder der Universität sind die an ihr tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden, die eingeschriebenen Studierenden sowie die eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden.

§ 3 Begriffe

1. Eine Diskriminierung wird dann gesetzt, wenn eine Person auf Grund des Geschlechtes, des Alters, des Familienstandes, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, oder der sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Einzig wenn die objektiven Voraussetzungen der Beschäftigung eine Ungleichbehandlung eindeutig und in zwingender Weise implizieren, kann von diesem Verbot abgesehen werden.

2. Sexuelle Belästigung am Studien- oder Arbeitsplatz ist jedes grob fahrlässige oder vorsätzliche, sexuell bestimmte Verhalten, das die Würde von Beschäftigten und Studierenden verletzt oder dies bezweckt und das für die betroffene Person entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist.

Dazu gehören:

- sexuelle Handlungen und Verhaltensweisen, die nach den strafgesetzlichen Vorschriften unter Strafe gestellt sind, sowie
- sonstige sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen, die gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen.

Insbesondere liegt eine sexuelle Belästigung auch bei folgenden Sachverhalten vor:

- eindeutig sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch,
- entwürdigende Bemerkungen oder Witze mit sexuellem Bezug über Personen, ihren Körper, ihr Verhalten oder ihr Intimleben,
- Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation mit sexuellem Bezug,
- verbale, bildliche oder elektronische Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen,
- unerwünschte Berührungen oder körperliche Übergriffe,
- unerwünschte Aufforderung zu sexuellem Verhalten,
- Verfolgung mit sexuellem Hintergrund.

Die Freiheit der Lehre, der Forschung und der Kunst bleiben hiervon unberührt.

3. Besonders schwerwiegend ist eine Diskriminierung oder sexuelle Belästigung dann, wenn sie unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder im Studium, eventuell unter Androhung persönlicher oder beruflicher Nachteile erfolgt.

§ 4 Maßnahmen der betroffenen Person, Ombudsperson

1. Diskriminierungen oder sexuelle Belästigungen sind von der betroffenen Person nicht hinzunehmen. Strategien wie Ignorieren, Meiden, Ausweichen schränken die Betroffenen ein, ohne dass sie das Benehmen des Täters/der Täterin ändern.

2. Eine betroffene Person, die sich im Sinne des § 3 dieser Richtlinie diskriminiert oder sexuell belästigt fühlt, hat das Recht, sich an die Ombudsperson oder jede andere Person ihres Vertrauens zu wenden. Für eine wirkungsvolle Beschwerde sollten die Betroffenen die Vorfälle (Zeit, Ort und Umstände des Vorfalls) sowie die Namen von Zeuginnen / Zeugen notieren. Bei massiver Belästigung oder Gewalt ist die Polizei zu rufen.

§ 5 Recht auf Anonymität

1. Das Recht der betroffenen Person auf Anonymität bleibt im Rahmen eines bloßen Beratungsgesprächs gemäß § 6 Ziff. 2, erster Spiegelstrich dieser Richtlinie gewahrt. In diesem Fall kann die betroffene Person sich durch eine Person ihres Vertrauens vertreten lassen. Jede Vertrauensperson, an die sich eine betroffene Person wendet, einschließlich der Ombudsperson, hat über den Inhalt des Gesprächs Stillschweigen zu wahren, solange und soweit die betroffene Person das wünscht.

2. Die Identität der betroffenen Person darf Strafverfolgungs- oder Disziplinarbehörden nur im Rahmen deren Verfahrenszuständigkeiten und nur durch die hierfür legitimierten Personen übermittelt werden.

3. Ist es geboten, über ein Beratungsgespräch vorgenannter Art hinaus weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, kann von derjenigen Person, der die sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, verlangt werden, dass ihr die Identität der betroffenen Person mitgeteilt wird (dies jedoch nur seitens der zuständigen Stelle und mit Kenntnis der betroffenen Person).

§ 6 Maßnahmen der Universität

1. Zur Vermeidung von Diskriminierungen sind seitens der Universität Maßnahmen zu ergreifen, die die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Universitätsangehörigen gewährleisten sollen. Insbesondere ist die Gleichbehandlung der im Gesetz Nr. CXXV vom Jahre 2003 über die Gleichbehandlung und die Förderung der Chancengleichheit (Az egyenlő bánásmódról és az esélyegyenlőség előmozdításáról szóló 2003. évi CXXV. törvény) genannten Personengruppen sicherzustellen (Frauen, über 40-Jährige, Roma, Behinderte, Eltern mit 2 oder mehr Kindern unter 10 Jahren, Alleinerziehende mit Kind/Kindern unter 10 Jahren, Alleinerziehende mit schwerkranken Kindern).

2. Der Senat ernennt für die Dauer von zwei Jahren eine Ombudsperson, die als Ansprechperson für Personen zur Verfügung steht, die diskriminiert oder sexuell belästigt wurden. Die Wiederernennung ist möglich. Erhält die Ombudsperson Kenntnis von dem Verdacht der Diskriminierung oder der sexuellen Belästigung, kann sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Beratungsgespräch mit der betroffenen Person oder ihrer Vertrauensperson,
- Vermittlung eines persönlichen Gesprächs der betroffenen Person oder ihrer Vertrauensperson mit derjenigen Person, der die Diskriminierung oder die sexuelle Belästigung vorgeworfen wird,

- Vermittlung eines persönlichen Gesprächs einer oder eines Vorgesetzten der betroffenen Person mit derjenigen Person, der die Diskriminierung oder die sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, unter Bezugnahme auf den Vorfall.

Auf der Grundlage der Gespräche berät die Ombudsperson mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen. Mit Zustimmung der betroffenen Person trägt die Ombudsperson die Vorwürfe gegebenenfalls an den Ausschuss für Chancengleichheit und das Rektoratskollegium weiter.

3. Wenn der Verdacht auf eine Diskriminierung und / oder sexuellen Belästigung vorliegt, so werden die Vorwürfe zunächst vom Ausschuss für Chancengleichheit geprüft. Die Ergebnisse werden dem Rektoratskollegium zugeleitet. Der Ausschuss für Chancengleichheit berät über alle Fälle, die ihm direkt von einer betroffenen Person oder vom Ombudsmann oder von einer anderen Vertrauensperson der betroffenen Person zugetragen werden.

4. Auf der Grundlage des Berichts und der Empfehlungen des Ausschusses für Chancengleichheit ergreift das Rektoratskollegium die im Einzelfall angemessenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen können arbeitsrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen zum Gegenstand haben, wie beispielsweise Abmahnung, Umsetzung, Versetzung, Kündigung oder Entlassung. Darüber hinaus können folgende Maßnahmen im Einzelfall angemessen sein:

- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- Ausschluss von der Nutzung universitärer Einrichtungen
- Entzug der EDV-Nutzungsberechtigung (im Falle des Missbrauchs der Berechtigung)
- Hausverbot
- Exmatrikulation
- Strafanzeige durch die Universität.

5. Stellt eine der zuständigen Stellen eine falsche Beschuldigung fest, hat sie zu prüfen, ob sie vorsätzlich falsch oder aus guten Glauben erhoben wurde. Sollte die Beschuldigung vorsätzlich falsch erhoben worden sein, sind geeignete und verhältnismäßige Sanktionen auf Grundlage von § 6(5) dieser Richtlinie zu ergreifen. Beschuldigungen, die im guten Glauben erfolgten, sind nicht zu ahnden.

6. Unabhängig von vorgenannten Maßnahmen muss bei Bekanntwerden einer Diskriminierung oder einer sexuellen Belästigung im Einzelfall geprüft werden, inwieweit vorläufige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person durchzuführen sind. Auf die Beschwerde der betroffenen Person hin hat der oder die Vorgesetzte geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Fortsetzung oder Wiederholung einer festgestellten Diskriminierung oder Belästigung zu unterbinden.

7. Es ist sicherzustellen, dass, wenn eine Diskriminierung oder Belästigung zweifelsfrei festgestellt wurde, seitens der Universität der betroffenen Person sowie gegebenenfalls der Person ihres Vertrauens keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

8. Die Mitglieder des Ausschusses für Chancengleichheit sind zu informieren, falls die betroffene Person dies wünscht. Die Universität bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Betroffenen psychologische und juristische Beratung zukommen zu lassen.

9. Zur Vermeidung von Diskriminierungen und zur Förderung der Chancengleichheit ist der Ausschuss für

Chancengleichheit bei personalrelevanten Verfahren und Entscheidungen zu informieren und anzuhören. Der Vorsitzende / die Vorsitzende des Ausschusses hat ein Recht auf Teilnahme an den entsprechenden Beratungen

§ 7 Paarbeziehungen

Zur Vorbeugung gegen etwaige positive Diskriminierungen sind Paarbeziehungen innerhalb einer Organisationseinheit und / oder in einer hierarchischen Beziehung dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden. Bei augenscheinlicher Inkompatibilität eines solchen Verhältnisses im Hinblick auf Transparenz, Kontrollmechanismus (Vier-Augen-Prinzip) und sozialer Interaktion im Hinblick auf die anderen Mitarbeiter und Angehörige der AUB ist eine rasche Lösung durch Umstrukturierung anzustreben. Etwaige Beschwerden können an die Ombudsperson gerichtet werden.

§ 8 Prävention

Die Universität hat die Verpflichtung, ihre Mitglieder am Arbeits- und Studienplatz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung zu schützen und in diesem Rahmen auch vorbeugende Maßnahmen zu treffen, insbesondere

- Fortbildung sowie sonstige Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierungen und sexueller Belästigung (Information über die Rechtslage, Beschwerdemöglichkeiten und Sanktionen),
- Sensibilisierung für die Problematik der Diskriminierung und sexuellen Belästigung am Arbeits- und Studienplatz.

§ 9 Inkrafttreten und Bekanntgabe

1. Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch Senat und Universitätsrat in Kraft. Sie ersetzt den „Gleichstellungsgrundsatz“ der AUB vom 5.11.2013.
2. Die Richtlinie wird universitätsintern veröffentlicht und bei Einstellung, Amtsantritt und Studienbeginn ausgehändigt.

Strategisches Konzept zur Infrastrukturentwicklung der AUB

erstellt von der Arbeitsgruppe Infrastruktur

Stand: 04.06.2020

Vorbemerkung

Die vorliegende Darstellung dient dem Zweck, Überlegungen für infrastrukturell notwendige Erweiterungen so transparent wie möglich zu machen. Es handelt sich um ein Work in Progress, da für sinnvolle und v.a. weiter differenzierte Konzepte noch gar keine hinreichenden Informationen vorliegen.

Ansatz und Ausmaß infrastruktureller Erweiterungen müssen sich im ersten Schritt an den aktuellen Gegebenheiten orientieren, damit die jeweilige Verhältnismäßigkeit gewährleistet ist. Aus diesen Gründen wurde den zu diesem Zeitpunkt möglichen Überlegungen zur Infrastrukturerweiterung eine kurze Darstellung der Ausgangslage vorangestellt.

Aus den im ersten Teil versammelten Informationen lassen sich durch Erweiterungen entstehende Mehranforderungen an die Infrastruktur zum Teil konkret ableiten, etwa mit Blick auf Verhältnisse wie Bürofläche/Dozent oder Hörsaal/Anzahl von Studenten. Manches andere, wie etwa eine Vergrößerung der Bibliothek oder der konkrete Bedarf an IT, werden sich nur grob schätzen lassen. Dies gilt, generell, auch für weitere infrastrukturelle Überlegungen, wie etwa der Bedarf an brauchbaren Meeting-Räumen, Optionen wie ein Wohnheim oder Gästezimmer für Gastdozierende sowie die Frage nach deren konkreter Realisierung (zentral/dezentral, neu/alt usw.).

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage

1.1 Gebäudeinfrastruktur

1.1.1 Büroräume

1.1.2 Unterrichtsräume

1.1.3 Bibliotheken

1.2 IKT-Infrastruktur

1.2.1 Serverinfrastruktur

1.2.2 Netzwerkinfrastruktur

1.2.3 Google Cloud

1.2.4 Endgeräte

2. Infrastrukturerweiterung

2.1 Gebäudeinfrastruktur

2.1.1 Büroräume

2.1.2 Unterrichtsräume

2.1.3 Bibliothekserweiterung

2.1.4 Meetingräume

2.1.5 Wohnheim / Gästehaus

2.1.6 Service-Räume

2.2 IKT-Infrastruktur

2.2.1 Netzwerkerweiterung

2.2.2 Hardware-Bedarf

2.2.3 Software-Bedarf

1. Ausgangslage

1.1 Gebäudeinfrastruktur

Das Gebäude der AUB verfügt über eine Grundfläche von insgesamt 3.850 m². Nach den letzten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen können derzeit etwa 2.000 Quadratmeter für die Zwecke der Universität genutzt werden. Im derzeitigen Gebäude sind aus Gründen des Denkmalschutzes und/oder der relevanten Brandschutzvorschriften weder weitere Erschließungen noch Erweiterungen möglich. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht zur Raumnutzung:

Tabelle 1: Gegenwärtige Raumnutzung an der AUB

Räume	Anzahl	Nutzfläche - m ²
Büroräume	33	690
Unterrichtsräume	7	400
Computerräume	1	70
Veranstaltungsräume	3	295
Gemeinschaftsräume	2	170
Bibliotheken	2	295
Bibliotheksmagazine	3	85
<i>Insgesamt:</i>	<i>51</i>	<i>2005</i>

Das Gebäude beherbergt:

- 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 250 Studierende

Darüber hinaus können im Gebäude (wegen Feuerschutzbestimmungen) Veranstaltungen mit höchstens 240 teilnehmenden Personen stattfinden.

1.1.1 Büroräume

Die Büroräume der AUB sind bereits jetzt teilweise überfüllt mit durchschnittlich 2,5 Personen pro Büro. Unter den Büros befinden sich nur wenige sog. Ein-Mann-Büros, die meisten Büros beherbergen 2-3 Personen, eines sogar 7 Personen.

1.1.2 Unterrichtsräume

Die AUB verfügt über 7 Hörsäle, von denen 2 über 60 Personen beherbergen können. Die weiteren 5 Hörsäle können zw. 20 und 25 Personen Platz bieten. Darüber hinaus verfügt die AUB über einen Computerraum mit 16 Arbeitsplätzen. Diese Kapazitäten sind voll ausgelastet, teilweise sogar überlastet.

1.1.3 Bibliotheken

Die Lesesaalplätze in den Bibliotheken erweisen sich immer wieder als zu wenig. Weder die Anzahl noch die Anordnung sind optimal, die Beschaffenheit des Gebäudes lässt jedoch keine größeren Änderungen mehr zu.

1.2 IKT-Infrastruktur

Die IKT-Infrastruktur der Andrassy Universität gliedert sich in 4 Hauptbereiche:

1.2.1 Serverinfrastruktur

Die AUB verfügt über 2 Linux- und 2 Microsoft Server, die folgende Funktionen erfüllen:

- Datenserver (und FTP) zur Speicherung und Aufbewahrung von digitalen Dokumenten
- Printserver
- Netzwerkverwaltung
- W-Lan-Server
- VPN-Server (Authentifizierung)
- Firewall
- Verwaltungsfunktionen (Software für Buchhaltung, Lohnabrechnung etc.)

Die vorhandenen Serverkapazitäten sind voll ausgelastet, eine Funktionserweiterung ist nur über die Anschaffung von weiteren Kapazitäten möglich.

1.2.2 Netzwerkinfrastruktur

Die Verkabelung der Netzwerkinfrastruktur wurde im Laufe der Gebäuderenovierung auf dem damals aktuellen Stand der Technik verwirklicht, somit verfügt die AUB über ein internes Netzwerk, das den CAT 6 (EN50288) Spezifikationen entspricht. Die interne Datenübertragungsrate ist zufriedenstellend, das Netzwerk kann auch einer höheren Belastung standhalten.

Die Internetanbindung der AUB ist jedoch, im Gegensatz zum internen Netzwerk, leider nicht zufriedenstellend gelöst. Da keine moderne Kabelverbindung zum Gebäude ausgebaut wurde (nur alte Telefonleitungen), ist die AUB zurzeit gezwungen, Internet- und Kommunikationsdienste über eine sog. Mikrowellenverbindung in Anspruch zu nehmen, deren höchste Datenübertragungsrate in beide Richtungen 100 Mbit/Sekunde beträgt. Diese Datenübertragungsrate ist für den Alltag ausreichend, jedoch zeigen sich in zahlreichen Situationen (größere Veranstaltungen, Streaming, Fernunterricht) Schwächen.

Die AUB hat 2015 und 2016 ein modernes W-Lan-Netzwerk implementiert, das nunmehr das gesamte Gebäude fast lückenlos abdeckt. Dieses Netzwerk entspricht auch heute noch den aktuellen Standards (a/b/g/n/ac) und kann auch einer höheren Belastung standhalten.

1.2.3 Google Cloud

Die AUB hat ursprünglich alle digitalen Dienste (E-Mail, Kalender, Datenverwaltung etc.) über eigene Serverkapazitäten betrieben. 2011 war bereits absehbar, dass die eigenen Serverkapazitäten dem exponentiellen Wachstum der digitalen Kommunikation und der damit verbundenen Datenmenge nicht standhalten können. Aus diesem Grund hat die AUB 2012 als erste Hochschuleinrichtung in Ungarn den Sprung in die Cloud gewagt und "Google Suite for Education" an der AUB eingeführt.

1.2.4 Endgeräte

Die AUB hat in den letzten Jahre großen Wert darauf gelegt, die computertechnische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die der Unterrichtsräume auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, bzw. möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit tragbaren Notebooks anstatt von Desktop-Computern auszustatten.

Tabelle 2: Ausstattung mit Endgeräten

Alle Computer	102
Notebooks für Mitarbeiter	52
Desktop Computer für Mitarbeiter	18
Desktop Computer in Unterrichtsräumen	8
Desktop Computer für Studierende	16
Desktop Computer in der Bibliothek	8

2. Infrastrukturerweiterung

Grundsätzlich lässt sich der Erweiterungsbedarf in zwei Teile gliedern, den konkreten Raumbedarf auf der einen Seite und den Bedarf nach neuer IKT-Infrastruktur auf der anderen.

2.1 Gebäudeinfrastruktur

Wie aus der Darstellung der gegenwärtigen Kapazitäten erhellt, wird mit einer Steigerung der Zahl von Beschäftigten und Studenten eine räumliche Erweiterung notwendig, die über das vorhandene Gebäude hinausgeht. Es müssen also, möglichst in logistisch sinnvoller Nähe, neue Räume zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen den Bedarf an Büros für wissenschaftliches Personal und Verwaltung, Unterrichtsräumen sowie auch für gegebenenfalls andere Zwecke (Meetings, Unterkunft etc.) decken.

Gewiss gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten mit Blick auf Anzahl, Größe und Funktion der zusätzlich in Anspruch genommenen Räumlichkeiten. Es scheint allerdings wenig sinnvoll, die - so oder so klein bleibende - AUB über mehrere kleinere Einheiten in der Stadt zu zerstreuen, sondern sich über ein oder höchstens zwei Standorte zu erweitern. Dies ist eine strategisch bedeutsame Frage für die Universitätsleitung.

In den folgenden vier Unterabschnitten soll mit Bezug auf Büroräume, Unterrichtsräume, die Bibliothek sowie die Option eines Wohnheims/Gästehauses ausgewiesen werden, welche räumlichen Konsequenzen bestimmte Wachstumsszenarien nach sich ziehen.

2.1.1 Büroräume

Zurzeit stehen an der AUB etwa 80 Personen 33 Büros zur Verfügung, somit kommen durchschnittlich ca. 2,5 Personen auf jedes Büro. Bei der Berechnung der neuen Bürokapazitäten soll auch die Entlastung der bereits vorhandenen überfüllten Kapazitäten mit berücksichtigt werden.

Im Falle des wissenschaftlichen Personals wird langfristig damit gerechnet, dass 12 zusätzliche Post-Doc-Stellen und 6 Prae-Doc-Stellen entstehen werden. Aus diesen Zahlen ergibt sich folgender Bürobedarf:

- 7 Büros für jeweils einen Post Doc mit Besprechungsecke (mind. 10-15 m²)
- 6-7 Büros für jeweils 2 Post- oder Prae-Doc-Mitarbeiter mit Besprechungsecke (mind. 15-20 m²)

Mit der strategischen Weiterentwicklung der Andrásy Universität werden auch in der Verwaltung zusätzliche Arbeitskapazitäten benötigt, die mindestens 2 neue Mitarbeiter zur Studiengangsbetreuung, 2 Mitarbeiter für Drittmittelakquise, 2 Mitarbeiter im Studienreferat, 6 Mitarbeiter im Research Cluster (Forschungs- und Projektmanagement), einen Mitarbeiter in der Bibliothek und 3 Mitarbeiter im IT-Bereich umfassen. Aus diesen Zahlen ergibt sich folgender Bürobedarf:

- 5-6 Büros für jeweils 2 Mitarbeiter (mind. 15-20 m²)
- 2 Büros für jeweils 3 Mitarbeiter (mind. 20 m²)

Um die bereits überfüllten Büros an der AUB zu entlasten, wäre es wünschenswert, zusätzliche Bürokapazitäten einzurichten, bspw. durch:

- 3 Büros für jeweils eine Person (mind. 10 m²)
- 4 Büros für jeweils 2 Personen (mind. 15 m²)

2.1.2 Unterrichtsräume

In der langfristigen Planung rechnet die AUB mit insgesamt 500 Studierenden, also mit einer Verdoppelung der Studierendenzahlen. Um diesem Zuwachs Rechnung tragen zu können, bedarf es der großzügigen Erweiterung der Unterrichtsräume. Die nachfolgende Planung berücksichtigt auch die bereits jetzt an der AUB herrschenden temporären Kapazitätsengpässe:

- 1 Audimax für mind. 100 Personen
- 2 größere Hörsäle für jeweils mind. 60 Personen
- 4 Hörsäle / Seminarräume für jeweils mind. 25 Personen
- 2 Computerräume mit jeweils mind. 30 Arbeitsplätzen (?)

2.1.3 Bibliothekserweiterung

Die Bibliothek der AUB erweist sich bereits jetzt als viel zu klein, um den Studierenden und Forschenden entsprechende Arbeitsplätze und Arbeitsambiente bieten zu können. Die AUB benötigt auch jetzt schon größere Lesesaalkapazität, als die zur Verfügung stehende, aus diesem Grund wäre es wünschenswert, mindestens folgende Gebäudekapazitäten für Bibliothekszwecke einzurichten:

- Lesesaal: insgesamt mind. 1000 m² Lesesaalfläche mit mind. 100 Arbeitsplätzen, möglichst in einem Gebäude untergebracht und nicht zerstreut
- Bibliotheksmagazin: langfristig ist mindestens die Verdoppelung der Lagerungskapazitäten erforderlich

2.1.4 Meetingräume

Über den, anhand der Wachstumsszenarios ableitbaren Erweiterungsbedarf hinaus besteht überdies großer Bedarf nach weiteren Gemeinschaftsräumen, wo die Studien- und Freizeit außerhalb der Unterrichtsstunden sinnvoll verbracht werden kann oder sich Forscher zu Projektbesprechungen, Workshops usf. treffen. Anzahl und Größe lassen sich aufgrund der Erfahrung des laufenden Geschäfts abschätzen.

- 1-2 Meetingräume für jeweils mind. 30 Personen (mind. 45 m²)
- 3 Meetingräume für jeweils mind. 15 Personen (mind. 25 m²)

2.1.5 Wohnheim / Gästehaus

Die AUB verfügt zurzeit über keine eigene Infrastruktur, in der Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden können. Allerdings benötigen 50% der Studierenden, deren Mehrzahl aus dem Ausland kommt, in Budapest eine Unterkunft. Generell würde dies die Internationalisierung der AUB unterstützen: Denn gerade solchen Studenten, die der ungarischen Sprache nicht mächtig sind, bereitet es erhebliche Schwierigkeiten, eine entsprechende Wohnmöglichkeit zu finden, zumal viele unter ihnen erst ein Visum beantragen müssen und somit nur eine äußerst kurze Zeitspanne für die Wohnungssuche zur Verfügung haben. Des Weiteren ist jede Hochschuleinrichtung in Ungarn dazu verpflichtet, Wohnheimplätze für mind. 10 % aller Studierenden anzubieten.

Überdies ist auch die Mehrheit der Lehrenden auf provisorische Unterkünfte in Budapest angewiesen. Über das Stammpersonal hinaus beschäftigt die AUB auch viele Gastdozierende und -Forschende, die im Rahmen von Gastvorträgen oder Forschungsaufenthalten nach Budapest reisen und zur internationalen Vernetzung der AUB wesentlich beitragen. Durchschnittlich finanziert die AUB zwischen 500 und 600 Übernachtungen jährlich, wobei diese Zahl sich in stetigem Wachstum befindet.

Zu den elementaren Einheiten dieses Wohnheimes/Gästehauses müssten auch entsprechende Gemeinschaftsräume gehören (zu deren Planung siehe die unter 2.1.4 genannten Fragen).

Es wäre wünschenswert, in dieser Hinsicht über folgende Kapazitäten zu verfügen:

- 50 Wohnheimzimmer für jeweils einen Studierenden (mind. mit Waschbecken)
- Für alle 10 Zimmer mind. eine Gemeinschaftstoilette, Bad und Küche
- 10-15 Gästezimmer für jeweils zwei Personen (mit Bad und WC)
- Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftsraum für die Gästezimmer

2.1.6 Service-Räume

Die o.g. Vorstellungen ergänzend werden auch sog. Service-Räumlichkeiten benötigt, wie Aufenthaltsräume, Toiletten, Teeküchen etc.:

- 1 große Aula für mind. 150-200 Personen, die im Normalfall als Gemeinschaftsraum funktioniert, aber auch zur Veranstaltung von größeren Festakten (wie bspw. Jahreseröffnung) geeignet ist.
- mind. 10 behindertengerechte Toilettenräume (getrennt für Frauen und Männer)
- Garderobe
- 3-4 Teeküchen für die Mitarbeiter
- 2 Serverräume
- 2-3 Lagerräume
- Wartungswerkstatt
- etc.

2.2 IKT-Infrastruktur

Im Vorfeld muss angemerkt werden, dass die IKT-Infrastruktur im Gegensatz zum Gebäude die Besonderheit aufweist, dass sie recht schnell veraltet. Aus diesem Grund soll beachtet werden, dass die Mehrheit der unten angeführten Maßnahmen (vor allem Hardware-Anschaffungen) kurz vor der tatsächlichen Verwendung getätigt werden sollten, um zu vermeiden, dass sie nicht mehr zeitgemäß sind und dementsprechend nur eingeschränkt (wenn überhaupt) eingesetzt werden können.

2.2.1 Netzwerkerweiterung

Bezüglich der Netzwerkinfrastruktur ist zwischen externer Internetverbindung und internem Netzwerk zu unterscheiden.

- Externes Netzwerk: Die derzeitige Internetverbindung der AUB ist von der Datenübertragungsrate her als ausreichend zu bezeichnen, von der Stabilität her jedoch nicht. Es sollte Redundanz durch einen zusätzlichen Internetanbieter geschaffen werden, somit wäre die Internetverbindung beim Ausfall eines Internet-Anbieters über den Zusatzanbieter weiterhin zu gewährleisten.
- Internes Netzwerk / Lan-Netz: Bei einer Expandierung der AUB muss unbedingt beachtet werden, dass das zu errichtende Netzwerk den neuesten Standards entsprechen soll (mindestens Category-7 Verkabelung - ISO/IEC 11801). Darüber hinaus soll durch leistungsstarke Switches und Router sichergestellt werden, dass genügend Endpunkte errichtet werden können, an die letztendlich die Endgeräte, die eine Netzwerkverbindung benötigen, angeschlossen werden können.

- Internes Netzwerk / W-Lan-Netz: die Weiterführung bzw. flächendeckende Erweiterung der an der AUB bereits bewährten und strapazierfähigen Ubiquity-Lösung für das W-Lan-Netz ist erstrebenswert, da es sich als gut erweiterbar (modular), gut konfigurierbar, (relativ) einfach handhabbar bzw. äußerst stabil und belastbar erwiesen hat.

2.2.2 Hardware-Bedarf

Serverinfrastruktur:

Über der zum normalen Betrieb nötigen Serverinfrastruktur (Firewall-Server, File-Server) hinaus werden voraussichtlich mindestens 2 leistungsstarke Server mit hinreichender Speicherkapazität (von mehreren Terabytes) benötigt: ein Windows und ein Linux basierter Server, die dazu in der Lage sein sollen, jeweils mehrere (mindestens 10) sog. virtuelle Server zu beherbergen und über 300 Simultansitzungen zu hosten (wenn 300 User gleichzeitig auf den Server zugreifen). Ergänzend hierzu siehe 2.2.3 "Cloud Access".

Diese Server sollen einerseits dazu dienen, eigenentwickelte oder eingekaufte Anwendungen und Datenbanken zu Forschungs- und Studienzwecken zu hosten, andererseits aber auch dazu, dass Forschende und Studierende ein sog. Playground zur Verfügung gestellt bekommen, das Sie in die Lage versetzt, eigene Ideen und Lösungen auszuprobieren bzw. zu experimentieren.

Endgeräte:

Ausstattung der Hörsäle

- (7) fest installierte Desktop PC-s
- Anschlussmöglichkeiten für mobile Geräte
- fest installierte Beamer
- fest installierte Webcams
- fest installierte Audiotechnik

Ausstattung der Computerräume:

- 60 fest installierte Desktop PC-s
- Anschlussmöglichkeiten für mobile Geräte
- fest installierte Beamer
- fest installierte Webcams
- fest installierte Audiotechnik

Computerausstattung der Mitarbeiter:

Nebst einiger stationärer Desktop Computer für HiWi-s, Praktikanten und Gäste sollten die Mitarbeiter möglichst mit leistungsstarken mobilen Notebooks ausgestattet werden, die es ermöglichen, nicht nur im Büro sondern auch unterwegs (bei Gastvorträgen, an Konferenzen etc.) oder von Zuhause aus effektiv arbeiten zu können, da die Lehrkräfte der AUB mehrheitlich aus dem Ausland anreisen.

- 40 Hochleistungs-Notebooks mit zusätzlichen Peripheriegeräten (Docking Stations, Monitore, etc.)
- 10-20 mobile Tablets zu Forschungs- und Unterrichtszwecken
- 20 Desktop Computer

2.2.3 Software-Bedarf

Betriebssysteme, Office Anwendungen: Alle Endgeräte sind entsprechend mit Betriebssystemen und den nötigen Office-Anwendungen auszustatten. Darüber hinaus sind auch die Server mit entsprechenden Betriebssystemen und den nötigen Mengenlizenzen (bei Windows sog. CALs) auszustatten.

Sonstige Software-Lizenzen zu Studien- und Forschungszwecken: Es ist damit zu rechnen, dass weitere Software-Lösungen zu Studien- und Forschungszwecken benötigt werden. Hierzu liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Cloud Access: Ergänzend zur Server-Infrastruktur oder diese sogar gänzlich ersetzend ist die Anmietung von sog. Cloud-Servern eine Überlegung wert.

- Vorteile:
 - die Hardware und das Betriebssystem sind immer auf dem neuesten Stand,
 - der Hardware-Bedarf aller auf dem Server laufenden Applikationen kann einzeln konfiguriert (im Bedarfsfall auch erweitert) werden
 - mehrere Software-Umgebungen können angemietet werden
 - man zahlt hauptsächlich für die tatsächlich genutzten Kapazitäten,
 - einmalige Anschaffungskosten entfallen
 - das eigene Netzwerk der AUB wird weniger belastet
 - Zugriff von überall her möglich
- Nachteile:
 - die Daten befinden sich nicht an der AUB
 - die Kosten treten nicht einmalig sondern fortlaufend auf, die laufenden Kosten sind viel höher als bei eigenen Servern - eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung ist erforderlich
 - IT-Personal (zur Konfigurierung, Pflege und Verwaltung) wird genauso wie im Falle von eigenen Servern benötigt
 - Benötigt einen sehr schnellen und stabilen Internet-Zugang